



Jahresabschluss Lagebericht 2023

DEG – Deutsche Investitions-
und Entwicklungsgesellschaft mbH

Inhalt

Die DEG im Überblick	3
Bericht des Aufsichtsrats	4
Corporate Governance Bericht	7
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	19
Grundlagen des Unternehmens	
Wirtschaftsbericht	
Lage	
Ertragslage	
Finanzlage	
Vermögenslage	
Chancen- und Risikobericht	
Prognosebericht	
Jahresabschluss 2023	35
HGB-Bilanz	
HGB-Gewinn- und -Verlustrechnung	
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	
Impressum	73

Die DEG im Überblick

	2023	2022
Geschäftsentwicklung (Angaben in Mio. EUR)		
Finanzierungszusagen im Geschäftsjahr	1.869	1.644
Portfolio am Jahresende (Zusageobligo)	10.323	9.866
Entwicklungspolitische Effekte (DEG-Portfolio)		
Erwirtschaftetes lokales Einkommen durch mitfinanzierte Unternehmen (p. a.)	235 Mrd. EUR	209 Mrd. EUR
Anzahl Beschäftigte in den mitfinanzierten Unternehmen	3,3 Mio.	3 Mio.
Erneuerbare Energien/Jahresproduktion	31 TWh	35 TWh
CO ₂ -Einsparung/Mio. t pro Jahr	22	24
Jahresabschluss (Angaben in Mio. EUR)		
Bilanzsumme	8.225	7.702
Investitionen in Partnerländern	7.351	6.938
Eigenkapital	2.579	2.517
Betriebsergebnis vor Effekten aus Risikovorsorge, Währungsumrechnung und Steuern ¹⁾	213	248
Risikovorsorge/Bewertungseffekte aus Währung	-119	-226
Steuern	-32	-12
Bilanzgewinn	62	10

¹⁾ Ggf. inkl. Rundungsdifferenz.

Bericht des Aufsichtsrats

Beratung und Überwachung der Geschäftsführung

Das Berichtsjahr 2023 war geprägt von einem konstruktiven Austausch zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung der DEG. Nach dem ruhestandsbedingten Ausscheiden von Herrn Philipp Kreuz aus der Geschäftsführung am 30.04.2023 begrüßte der Aufsichtsrat zum 01.05.2023 Herrn Joachim Schumacher als neues Mitglied der Geschäftsführung. Diese präsentierte sich als kompetente und funktionale Einheit und unterrichtete den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Entwicklungen der DEG, so dass sich dieser von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen konnte. Insbesondere trug die Geschäftsführung dem Informationsbedarf des Aufsichtsrats hinsichtlich der Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine sowie die ukrainischen Kunden Rechnung. Das umsichtige Management der Geschäftsführung trug zu einer stabilen Risikolage der DEG trotz neuer makroökonomischer Herausforderungen bei.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig überwacht und sich mit ihr beraten. In für das Unternehmen wesentliche Entscheidungen war der Aufsichtsrat eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung in den entsprechenden Fällen Zustimmung zu den jeweiligen Geschäften erteilt.

Das Regelwerk orientiert sich am Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) und erfüllt die entsprechenden Governance-Standards.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2023 zu vier Sitzungen zusammen. In der Ausübung seiner Arbeit wurde er durch die von seinen Mitgliedern besetzten Ausschüsse effektiv unterstützt, welche insgesamt zu 20 Sitzungen zusammentraten: Viermal tagten der Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie der Prüfungsausschuss. Der Vergütungskontrollausschuss tagte dreimal. Der Risiko- und Kreditausschuss, der im Finanzierungsgeschäft der DEG abschließend über Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung beschließt, trat neunmal zusammen und behandelte darüber hinaus jeweils eine Vorlage in zwei Umlaufverfahren.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bildeten sich zu wesentlichen Inhalten der Regulatorik und der Aufgaben der Aufsichtsratsarbeit sowie zu den Themen Sustainable Finance und ESG-Risiken weiter.

Thematische Schwerpunkte

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum verschiedene thematische Schwerpunkte von wesentlicher Bedeutung für die DEG aufgegriffen und sich hierzu mit der Geschäftsführung ausgetauscht. Intensiv und regelmäßig beschäftigte er sich mit der Umsetzung der Strategie „Impact.Climate>Returns.“. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und die Geschäftsführung

kamen u. a. zweimal zu Impact/Climate-Workshops zusammen: Im Juni stand dabei das Wirkungsmanagement und insbesondere die Weiterentwicklung des DERA-Instruments (Development Effectiveness Rating) sowie im September der Pfad zu einem klimaneutralen Portfolio bis 2040 und der Stand der Erfassung der CO₂-Emissionen des DEG-Portfolios im Mittelpunkt. Die Möglichkeit des vertieften thematischen Austausches in Form von Workshops bewerteten die Mitglieder des Aufsichtsrates sehr positiv.

Ein Schwerpunkt der Strategieumsetzung zielt auf eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Organisation u. a. durch Digitalisierung und Innovation. Hierzu wurden dem Aufsichtsrat die Arbeit bzw. die Prioritäten der neuen Lieferorganisation sowie die Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems (IKS) vorgestellt und über die zum Jahresende geplante Auslagerung der Fachfunktionen Rechnungswesen und Finanzcontrolling an die KfW Bericht erstattet. Darüber hinaus erfolgte ein regelmäßiges Reporting an den Aufsichtsrat über die zwei Tochtergesellschaften DEG Impact und DEG Impulse.

Der Aufsichtsrat sieht die DEG unter der strategischen Ausrichtung zukunftsfähig aufgestellt und hat diese in seiner Sitzung am 27.11.2023 im Rahmen der Gesamtstrategie inkl. der Risikostrategie 2024, der IT-Strategie 2024 sowie der Finanzplanung 2024 verabschiedet. Dabei wurde erstmalig auch die Personalstrategie im Gremium vorgestellt sowie die Verzahnung der einzelnen Fachstrategien mit der Geschäftsstrategie dargestellt. Im Rahmen der Zielvereinbarung 2024 für die Geschäftsführung der DEG wurde erstmals das Benchmarking der Gehälter der Geschäftsführung mit anderen Banken einbezogen.

Der Aufsichtsrat ließ sich turnusmäßig über die Umsetzung von Gleichstellung und Teilhabe informieren; er diskutierte die Zielsetzung sowie den aktuellen Status des Gleichstellungsplans der DEG.

Anlässlich der Vorstellung des Jahresberichts des Independent Expert Panel ([IEP] / Unabhängiger Beschwerdemechanismus) im März 2023 tauschte sich der Aufsichtsrat mit den beiden Panelmitgliedern Frau Inbal Djalovski und Herrn Michael Windfuhr über die Entwicklung der Arbeit des Beschwerdemechanismus aus.

Zum Umgang mit Vorhaben, die in eine wirtschaftliche Schiefelage geraten sind, und insbesondere zu den gewonnenen Erkenntnissen für die praktische Finanzierungsarbeit hat die Geschäftsführung dem Risiko- und Kreditausschuss im September 2023 berichtet.

Im November 2023 hat der Aufsichtsrat die im Rahmen einer vertieften Diskussion mit Vertreterinnen und Vertretern einzelner Bundesressorts, des KfW-Vorstands, der KfW-IPEX-Bank sowie der DEG-Geschäftsführung vereinbarten neuen Vorgehensweisen zum Umgang der DEG mit sogenannten kritischen Jurisdiktionen sehr positiv aufgenommen.

Der Aufsichtsrat stellt anerkennend fest, dass trotz der Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, der herausfordernden weltwirtschaftlichen Lage und der

damit einhergehenden Verlangsamung der globalen Wirtschaftsaktivitäten die Umsetzung der Strategie konsequent weiterverfolgt wurde, das geplante Neugeschäftsvolumen erreicht und das geplante Jahresergebnis leicht übertroffen werden konnte. Der Aufsichtsrat begrüßt ausdrücklich die hohe Impact-Wirkung der DEG-Finanzierungen.

Seit 2014 führt der Aufsichtsrat im jährlichen Rhythmus sowohl eine Selbstevaluierung als auch eine Evaluierung der Geschäftsführung durch. Beide Evaluierungen für das Geschäftsjahr 2023 bestätigen die gute Beurteilung der Arbeit und Effizienz des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse aus den vergangenen Jahren auch im abgelaufenen Berichtszeitraum.

Jahresabschluss und Lagebericht

Der entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss wurde zusammen mit dem Lagebericht von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Dem Jahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht auf der Basis des Berichtes des Abschlussprüfers geprüft, erörtert und den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Billigung empfohlen. Auch bei der abschließenden Befassung durch den Aufsichtsrat stimmten die Mitglieder des Aufsichtsrates den Empfehlungen des Prüfungsausschusses zu und billigten das Ergebnis des Prüfungsberichtes und den Jahresabschluss mit Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfahl der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2023 festzustellen und die Geschäftsführung zu entlasten.

Personalia

Mit Wirkung zum 01.05.2023 legte Herr Dr. Günter Sautter (Auswärtiges Amt) sein Amt als Aufsichtsratsmitglied nieder. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 02.05.2023 wurde Frau Deike Potzel (Abteilungsleiterin im Auswärtigen Amt) als Vertreterin der Bundesregierung zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Im Jahr 2023 hat kein Aufsichtsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratsitzungen teilgenommen.

Dank und Anerkennung

Besonderer Dank gilt Herrn Philipp Kreutz für seine herausragende Arbeit in der Geschäftsführung der DEG seit 2008. Ebenso dankt der Aufsichtsrat Herrn Dr. Günter Sautter für die kompetente Mitarbeit im Gremium.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DEG besonderen Dank und Anerkennung aus. Durch ihren bemerkenswerten Arbeitseinsatz, hohe Kompetenz und Veränderungswillen konnten sie dazu beitragen, die Auswirkungen der weltweiten Krisen auf die Kunden der DEG erheblich abzumildern, diese bei der Transformation zu begleiten und wichtige entwicklungspolitische Wirkungen in den Entwicklungs- und Schwellenländern nachhaltig zu sichern.

Köln, den 18.03.2024

Niels Annen
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

Corporate Governance Bericht

Als Mitglied der KfW Bankengruppe hat sich die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) – verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der DEG erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die DEG an. Erstmals am 30.03.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die DEG operiert seit dem 19.06.2001 als gemeinnützige GmbH und rechtlich selbstständige 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW. In ihrem Regelwerk (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse und Geschäftsordnung für die Geschäftsführung) sind die Grundzüge des Systems der Steuerung und Kontrolle durch ihre Organe festgelegt.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der DEG erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 20.03.2023 wurde und wird den Empfehlungen des PCGK in der jeweils geltenden Fassung (zuletzt am 13.12.2023 novelliert) – mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen – entsprochen.“

Übermittlung von Unterlagen an den Aufsichtsrat

Abweichend von Ziffer 4.1.3 PCGK wurden die für die Beschlussfassung entscheidungsnotwendigen Unterlagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats bei zwei Sitzungen aufgrund umfangreicher Abstimmungsprozesse nicht vollständig mit einem Vorlauf von 14 Tagen übermittelt. Dabei handelte es sich nicht um die in Ziffer 4.1.3 PCGK ausdrücklich erwähnten Vorlagen Jahresabschluss, Lagebericht oder Prüfungsbericht der Abschlussprüferin.

Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat D&O-Versicherungsverträge abgeschlossen, die als Konzernversicherung auch die Mitglieder des Aufsichtsrats der DEG in ihren Versicherungsschutz einschließen und die – in Abweichung von Ziffer 4.3.2 PCGK – im Berichtszeitraum lediglich eine Option zur Einführung eines Selbstbehalts vorsehen. Da ein erheblicher Teil der Mitglieder des Aufsichtsrates auf seine Vergütung verzichtet, wird von einer Regelung eines Selbstbehaltes abgesehen. Für die Mitglieder der Geschäftsführung ist ein Selbstbehalt bei den D&O-Versicherungsverträgen vereinbart, der den Vorgaben von Ziffer 4.3.2 PCGK entspricht.

Wechsel von ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung in den Aufsichtsrat

Frau Laibach war bis 31.05.2021 Mitglied der Geschäftsführung der DEG. Aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 24.05.2022 ist sie seit dem 13.06.2022 Mitglied des Aufsichtsrats. Abweichend von Ziffer 6.2.4 PCGK ist sie also vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden aus der Geschäftsführung zum Mitglied des Aufsichtsrates der DEG bestellt worden. Der Aufsichtsrat hat sie zum Mitglied in den

Ausschüssen – abweichend von Ziff. 6.1.6 PCGK einschließlich des Prüfungsausschusses – und zur Vorsitzenden des Risiko- und Kreditausschusses gewählt. Frau Laibach wurde mit Wirkung zum 01.06.2021 in den Vorstand der KfW berufen und verantwortet seitdem dort den Auslandsbereich der KfW. Um den mit dieser Stellung verbundenen Pflichten nach dem konzerninternen Wechsel gerecht zu werden, ist ein Mandat im Aufsichtsrat der DEG und seinen Ausschüssen mit einer besonderen Verantwortung für die Kredit- und Risikothemen erforderlich. Im Sinne eines sachgerechten Ausgleichs zwischen den aus dem Vorstandsmandat und dem PCGK resultierenden Anforderungen wurde mit der Rechtsaufsicht eine Übergangsphase von einem Jahr vereinbart, welche die Bewertung eines Geschäftsjahres, das in ihre Verantwortung als Geschäftsführerin fiel, ausschließt.

Zustimmung zu Mandaten in Überwachungsorganen

Die Zustimmung zum Mandat von Herrn Roland Siller im Überwachungsorgan („Board of Directors“) der EDFI Association B.S.L. wurde durch das für die Bestellung der Geschäftsführung zuständige Unternehmensorgan, die Gesellschafterversammlung, am 19.12.2023 erteilt. Die gemäß Ziff. 5.4.4 zusätzlich empfohlene Zustimmung des Aufsichtsrats wird turnusgemäß mit der Information über Nebentätigkeiten und Mandate der Geschäftsführung in der Sitzung des Aufsichtsrats im März 2024 eingeholt.

Ausschüsse

Eine Entlastung des Aufsichtsrats erfolgt über Ausschüsse, die sachnäher und zeitlich flexibler sind. Der Risiko- und Kreditausschuss bereitet in einigen Fällen nicht nur Entscheidungen des Aufsichtsrats vor, sondern entscheidet – abweichend von Ziffer 6.1.7 PCGK – im Zusammenhang mit dem Finanzierungsgeschäft der DEG abschließend über Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung, die gemäß § 10 Abs. 5 Nr. 4 und 5 des Gesellschaftsvertrags der DEG der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die abschließende Entscheidung durch den Risiko- und Kreditausschuss in solchen Angelegenheiten ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten. Zudem hat der Präsidial- und Nominierungsausschuss in Teilbereichen eine abschließende Entscheidungskompetenz im Hinblick auf die Eignungsbewertung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat gemäß den aufsichtsrechtlich gebotenen Eignungsrichtlinien.

Der Anteil der Mitglieder der Arbeitnehmervertretung in den Ausschüssen entsprach – anders als in Ziff. 6.1.8 PCGK vorgesehen – in zwei Ausschüssen nicht dem Kräfteverhältnis zwischen Anteilseignervertretung und Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsratsplenum. Für den Präsidial- und Nominierungsausschuss und den Vergütungskontrollausschuss überwiegen jedoch die berechtigten Interessen der Anteilseigner im Sinne der Ziff. 6.1.8 PCGK an einer effizienten Arbeitsweise der Ausschüsse, deren Diskussionsgegenstände zudem regelmäßig im Aufsichtsratsplenum noch einmal ausführlich behandelt werden. Dies wird durch die Beibehaltung einer geringeren Anzahl an Ausschussmitgliedern gewährleistet, die zudem die Blickwinkel der verschiedenen im Aufsichtsrat vertretenen Interessengruppen widerspiegelt.

Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der DEG eng zusammen. Mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats hält die Geschäftsführung, insbesondere ihr Vorsitzender, regelmäßig Kontakt. Dasselbe gilt für die Vorsitzenden der Ausschüsse in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Die Geschäftsführung informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats über sämtliche Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Bei wichtigem Anlass informiert der Vorsitzende des Aufsichtsrats den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr entsprechend § 90 AktG berichtet und hat umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Strategien, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Wirtschaftlichkeit, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance, der Vergütungsstrategie und der finanziellen Lage, der nachhaltigen Unternehmensführung sowie deren Umsetzung und Ergebnisse, der Geschäfte von besonderer Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit oder Liquidität des Unternehmens sowie für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds unterrichtet.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der DEG mit der Sorgfalt einer ordentlichen Geschäftsperson nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung regelt ein Geschäftsverteilungsplan.

Die Geschäftsverteilung zwischen den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsführung hat sich wie folgt gestaltet:¹⁾

Roland Siller

Vorsitzender der Geschäftsführung

- Bereich Unternehmensentwicklung
- Bereich Nachhaltigkeit, Politik und Kommunikation
- Bereich Recht
- Bereich Customer Solutions
- Interne Revision

Philipp Kreutz als Geschäftsführer bis zum 30.04.2023, Joachim Schumacher als Geschäftsführer seit dem 01.05.2023

- Bereich Kreditmanagement und Analyse
- Bereich Compliance und Risikocontrolling
- Bereich Digitalisierung

Monika Beck

- Bereich Industries & Services, Private Equity and Venture Capital
- Bereich Infrastructure & Energy
- Bereich Banking & German Business

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der DEG verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die DEG einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte der Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung der DEG. Nach dem Gesellschaftsvertrag der DEG gehören dem Aufsichtsrat 15 Mitglieder an, von denen fünf Vertreterinnen/Vertreter der Arbeitnehmerschaft nach der Maßgabe des DrittelbG gewählt und die übrigen Mitglieder von der Gesellschafterversammlung bestellt werden. Die Auswahl der nicht nach dem DrittelbG zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt im Benehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), für vier Mitglieder, die das BMZ, das Bundesministerium der Finanzen (BMF), das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vertreten sollen, hat der Bund ein Vorschlagsrecht.

Der Vorsitz im Aufsichtsrat wurde im Berichtsjahr von Herrn Niels Annen, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, wahrgenommen. Herr Dr. Günter Sautter (Abteilungsleiter im Auswärtigen Amt) hat sein Amt zum 01.05.2023 niedergelegt. Frau Deike Potzel (Abteilungsleiterin im Auswärtigen Amt) wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 02.05.2023 in den Aufsichtsrat bestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats besitzen individuell und kollektiv die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Der Aufsichtsrat ist mit neun Frauen und sechs Männern besetzt. Die 2017 vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen in Höhe von 33 % bis zum 01.06.2022 wurde übertroffen. Die 2021 verabschiedete gesetzliche Quote von 30 % Männer- und Frauenanteil sowie die freiwillig 2022 beschlossene interne Zielvorgabe des Aufsichtsrats in Höhe von 40 % Anteil von Männern und Frauen für den Zeitraum bis zum 30.06.2027 wurden im Berichtsjahr erfüllt.

¹⁾ Der Bereich Nachhaltigkeit, Politik und Kommunikation wurde unterjährig reorganisiert und hat eine neue Bezeichnung erhalten. Die Funktion des Chief Financial Officers (CFO) ging zum 01.03.2023 von Philipp Kreutz auf Roland Siller über.

§ 2 Absatz 3 GO AR stellt klar, dass Mitglied des Aufsichtsrats nicht sein kann, wer die gesetzlichen oder regulatorischen Grenzen der Anzahl ausgeübter Geschäftsleitungs- und Aufsichtsratsmandate mit der Aufnahme oder Fortführung des Aufsichtsratsmandats in der DEG übersteigt oder aus anderen Gründen die erforderliche zeitliche Verfügbarkeit nicht gewährleisten kann. Die DEG orientiert sich dabei auch an § 25d Abs. 3a KWG. Für die auf Veranlassung des Bundes bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats gelten ergänzend die Empfehlungen des PCGK.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats legt Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offen. Ist anzunehmen, dass ein Interessenkonflikt vorliegt, soll das Aufsichtsratsmitglied an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teilnehmen. Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds, die das Mitglied voraussichtlich nachhaltig und dauerhaft an der sinnvollen Wahrnehmung seines Mandats hindern, sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bildet zur effizienten Aufgabenwahrnehmung aus seiner Mitte die folgenden vier Ausschüsse, deren Aufgaben sich an § 25d KWG anlehnen:

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** behandelt Personalangelegenheiten und Grundsätze der Unternehmensführung. Soweit erforderlich, bereitet er die Aufsichtsratssitzungen vor. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss ist unter anderem zuständig für die Erörterung von Angelegenheiten in Zusammenhang mit der Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung. Dazu gehören seit dem 01.10.2021 auch die Beratung der Gesellschafterin zu Stellenbeschreibungen im Auswahlprozess für die Geschäftsführung und die Eignungsbewertung von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung in Übereinstimmung mit den regulatorischen Vorgaben. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss befasst sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, mit Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrats und berichtet dem Aufsichtsrat hierüber.

Der **Vergütungskontrollausschuss** behandelt Vergütungsthemen. Er befasst sich insbesondere mit der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEG.

Der **Risiko- und Kreditausschuss** berät den Aufsichtsrat zu Risikothemen wie insbesondere Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der DEG. Er entscheidet außerdem im Zusammenhang mit den zustimmungspflichtigen Vorhaben aus dem Finanzierungsgeschäft der DEG anstelle des Aufsichtsrats abschließend über Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung sowie die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten, den Erlass von Forderungen außerhalb von Vergleichen und den Abschluss von Vergleichen, sofern diese Rechtsstreitigkeiten, Erlasse oder Vergleiche eine besondere Bedeutung haben. Die abschließende Entscheidung durch einen Ausschuss in solchen Angelegenheiten entspricht dem üblichen Vorgehen bei Banken. Sie dient der Entlastung des Aufsichts-

rats und der Bündelung des Sachverstands im Ausschuss und ermöglicht durch die größere Anzahl der jährlichen Sitzungen eine kontinuierliche Entscheidungsstruktur für die Finanzierungen der DEG.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des Internen Kontrollsystems und des Internen Revisionsystems, der Prüfung des Jahresabschlusses, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, der Bewertung der Qualität des Abschlussprüfers sowie der Überwachung der zügigen Behebung eventueller vom Abschlussprüfer festgestellter Mängel.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig. Die Bildung der Ausschüsse und die Regelung ihrer Aufgaben und Befugnisse können vom Aufsichtsrat jederzeit widerrufen werden.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der DEG.

Gesellschafterin

Alleinige Gesellschafterin der DEG ist die KfW. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht an ein anderes Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind, insbesondere für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, die Festlegung des Betrags, der für variable Vergütungsbestandteile innerhalb der Gesellschaft zur Verfügung steht, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Mitglieder der Geschäftsführung sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers. Die Mitglieder der Geschäftsführung bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu Geschäftsführungshandlungen, die über den gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft hinausgehen.

Aufsicht

Die DEG ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die DEG mit Freistellungsbescheid gemäß § 2 Absatz 4 KWG teilweise von den Vorschriften des KWG widerruflich befreit. Gleichwohl wendet die DEG auf Einzelinstitutsebene Regelungen freiwillig an, bei denen es sich um „best practices“ in der Bankenwelt handelt (z. B. MaRisk) sowie regulatorische Anforderungen, die an die DEG als Tochterunternehmen der KfW im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung auf Gruppenebene gestellt werden.

Gemeinnützigkeit

Die DEG verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit. Die DEG ist selbstlos tätig.

Transparenz

Als Teil der Erfüllung ihres Auftrags stellt die DEG transparente Informationen über ihre Arbeitsweise und ihre Finanzierungen bereit. Dazu hat sie in den letzten Jahren ihre Transparenz- und Veröffentlichungsrichtlinie und -praxis stetig fortentwickelt. In verschiedenen Publikationen und Gesprächsformaten informiert die DEG über ihre Arbeit und die von ihr finanzierten Vorhaben. Dazu zählen unter anderem die DEG-Web- und -Social-Media-Präsenzen, der DEG-Jahresabschlussbericht und der jährlich erscheinende entwicklungspolitische Bericht. Die jährlichen Corporate Governance Berichte unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf der Internetseite der DEG veröffentlicht. Auch ist die DEG im Austausch mit verschiedenen in der Entwicklungszusammenarbeit engagierten Akteuren.

Zu den aus eigenen Mitteln finanzierten Investitionsvorhaben stellt die DEG seit 2015 auf ihrer Website in einer Datenbank investitionsbezogene Informationen bereit. Diese Informationen bilden den Status zum Zeitpunkt der Zusage einer DEG-Finanzierung ab und umfassen Angaben zum jeweiligen Kunden, zum Zweck des Vorhabens, zum Finanzierungsvolumen und zur Umwelt- und Sozialkategorie. Für diese Veröffentlichung wird jeweils die erforderliche Zustimmung des Kunden eingeholt.

Seit Januar 2020 werden bei landbezogenen Vorhaben (größere Agrarvorhaben mit Primärlandnutzung > 5.000 ha, größere erneuerbare Energie- und Bergbau-Vorhaben) die Kunden verpflichtet, auf ihrer Website nach Finanzierungszusage eine Zusammenfassung des vertraglich vereinbarten Umwelt- und Sozialaktionsplans zu veröffentlichen. Seit 2022 stehen diese Informationen für die gesamte Laufzeit der Kundenbeziehung zur Verfügung. Für diese Veröffentlichung wird jeweils die erforderliche Zustimmung des Kunden eingeholt.

Im Jahr 2022 wurden die investitionsbezogenen Informationen zu neu zugesagten Fonds-Investments dahingehend erweitert, dass zusätzlich über die Beteiligungsunternehmen des Fonds informiert wird. Diese Angaben werden auf der Website des jeweiligen Kunden bereitgestellt, auf die die DEG verlinkt.

Die Online-Datenbank kann nach Regionen, Ländern, Sektoren und dem Jahr der Zusage gefiltert werden. Seit Mitte 2023 ist zusätzlich eine Filterung nach dem Kundennamen möglich. Außerdem wird bei den jeweiligen Kunden auch darauf hingewiesen, wenn es mehrere DEG-Finanzierungen gibt, und auf diese einzelnen Engagements verlinkt.

Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Steuerung in der DEG. Die Geschäftsführung setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit.

Dadurch wird sichergestellt, dass die DEG ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. In monatlichen Risikoberichten an die Geschäftsführung wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert. Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, ausführlich informiert.

Compliance

Der Erfolg der DEG hängt maßgeblich vom Vertrauen der Gesellschafterin, der Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in ihre Leistungsfähigkeit und vor allem auch in ihre Integrität ab. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der DEG insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die MaRisk-Compliance-Funktion, von Datenschutzbestimmungen, zur Wertpapier-Compliance, zur Einhaltung von Finanzsanktionsbestimmungen, zur Prävention gegen Geldwäsche, zur Vermeidung von Terrorisfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie zur Erreichung einer angemessenen Informationssicherheit, eines angemessenen betrieblichen Kontinuitätsmanagements, zur Auslagerungsüberwachung sowie zur Identifikation Operationeller Risiken und zur Abbildung eines Internen Kontrollsystems.

Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEG finden regelmäßig Schulungen zu allen Compliance-Themen in Form von E-Learning-Programmen und Präsenzs Schulungen statt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschafterin hat am 01.11.2022 nach Anhörung des Aufsichtsrats die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte) zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2023 bestellt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin am 28.11.2022 Deloitte den Prüfungsauftrag erteilt und mit der Abschlussprüferin Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Mit der Abschlussprüferin wurde vereinbart, dass die Vorsitzende des Prüfungsausschusses über alle möglicherweise während der Durchführung der Abschlussprüfung auftretenden, für die Aufgaben

des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird. Ergänzend wurde vereinbart, dass die Abschlussprüferin die Vorsitzende des Prüfungsausschusses informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn sie bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung zum PCGK darstellen. Zudem umfasst der Prüfauftrag an die Abschlussprüferin auch die Prüfung, ob die Erklärung zum PCGK im Hinblick auf das Jahr vor der Prüfung abgegeben und der Corporate Governance Bericht der vorangegangenen fünf Geschäftsjahre auf der Internetseite der DEG veröffentlicht ist (Ziff. 8.2.5 PCGK).

Effizienzprüfung

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Hierfür führt er eine jährliche Evaluation des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung durch. Im Berichtsjahr wurden beide Effizienzprüfungen digital und wie in den Vorjahren anhand strukturierter Fragebögen durchgeführt.

Nachhaltigkeit / nichtfinanzieller Bericht / Steuergerechtigkeit

Die DEG als Teil der KfW Bankengruppe verfolgt eine nachhaltige Unternehmensführung entsprechend der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und trägt damit zur Erreichung der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) sowie zur Erfüllung des Pariser Klimaabkommens bei. Die strategischen Bemühungen der KfW Bankengruppe im Bereich nachhaltige Finanzierungen sind – unter Mitarbeit der DEG – vor allem im Projekt „tranSForm“ gebündelt.¹⁾

Die spezifischen Impact- und Klima-Ziele der DEG und des ESG-Risikomanagements für die nächsten Jahre sind:

- ihre Arbeit noch stärker auf die positiven Entwicklungswirkungen ihrer Kunden auf Gesellschaft und Umwelt auszurichten,
- dabei stufenweise die Treibhausgas-Intensität ab 2025 zu reduzieren und die der DEG zurechenbaren Emissionen zu neutralisieren, um bis 2040 komplett klimaneutral zu sein,
- gleichzeitig Kunden aktiv bei ihrer Transformation zu unterstützen, um ihre Resilienz zu stärken und so deutlich ihre Entwicklungswirkungen zu erhöhen und
- die systematische Stärkung der Analyse von ESG-Risiken im Risikomanagement analog den Vorgaben, die für die gesamte KfW Bankengruppe entwickelt und angewendet werden.

Neben dem Entwicklungspolitischen Jahresbericht der DEG liefert die DEG Beiträge ihres nichtfinanziellen Berichtes, den Input für den TCFD-Bericht sowie Inputs zu ihren menschenrechtlichen Berichtspflichten im Rahmen des jährlichen Nachhaltigkeitsberichtes der KfW Bankengruppe. Die DEG wird durch die alle zwei Jahre erfolgende Erklärung zum Deutschen

Nachhaltigkeitskodex der KfW Bankengruppe mit abgedeckt. Die DEG bereitet sich in Abstimmung mit der KfW Bankengruppe weiter auf die Anwendung der neuen EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung vor, die für das Berichtsjahr 2024 von der KfW umgesetzt wird.

Die DEG ist als gemeinnützige Körperschaft im Sinne des § 51 AO anerkannt. Sowohl im Steuerleitbild und dem Verhaltenskodex der KfW, welche die DEG uneingeschränkt anwendet, als auch in ihrem eigenen Steuerregelwerk verpflichtet sich die DEG, fristgerecht Steuern zu entrichten und sämtliche Steuerpositionen transparent und nachvollziehbar darzulegen. Damit agiert sie als verantwortungsbewusste Steuerzahlerin, die im Einklang mit nationalen und internationalen Steuergesetzen einen fairen Beitrag für die Gesellschaft leistet. Die DEG entwickelt oder unterstützt keine Steuermodelle, die ausschließlich der Erzielung von Steuervorteilen oder Steuereinsparungen dienen. Insbesondere entwirft, verwendet oder unterstützt die DEG keine künstlichen Steuervermeidungspraktiken im Sinne der Erwägungsgründe der Richtlinie 2016/1164/EU. Die DEG pflegt einen offenen, transparenten und kooperativen Umgang mit in- und ausländischen Steuerbehörden. Die Grundlagen der DEG-Steuerpolitik sind im Steuerleitbild der Konzernsteuerrichtlinie, das in Form einer Arbeitsanweisung für die gesamte KfW Bankengruppe gilt, und im Steuerregelwerk der DEG verankert. Hier sind neben dem genannten Steuerleitbild auch das Tax-Compliance-Management-System (TCMS) des KfW-Konzerns und der DEG beschrieben. In 2023 wurden Angemessenheit und Wirksamkeit des TCMS extern überprüft und uneingeschränkt bestätigt.

Die DEG kommt den Vorgaben der EU-DAC-Richtlinie zur Steuergerechtigkeit sowie ihren Mitteilungspflichten nach dem Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen ordnungsgemäß nach.

Vielfalt und Chancengerechtigkeit / Inklusion

Für die DEG sind Vielfalt und Chancengerechtigkeit eine Selbstverständlichkeit: Niemand darf aufgrund von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität benachteiligt werden. Dies wird unter anderem im Code of Conduct der KfW Bankengruppe festgehalten.

Gleichstellung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern – auch bezüglich der Vergütung – ist ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik. Zur Verankerung der Gleichstellungsziele in der DEG wurde im Jahr 2022 zum ersten Mal für die DEG ein Gleichstellungsplan verabschiedet. Dieser enthält vier wesentliche Handlungsfelder zur Erreichung von Chancengleichheit für Frauen und Männer in der DEG. Jedes Handlungsfeld ist mit messbaren Zielsetzungen für den Zeitraum bis 2027 und geeigneten Maßnahmen unterlegt. Geleistete Aktivitäten zur

¹⁾ Siehe „Die transformative Förderbank KfW“.

Förderung der Vielfalt und Chancengleichheit werden jährlich dem Aufsichtsrat präsentiert und auch intern transparent gemacht.

Zum 31.12.2023 betrug der Frauenanteil in der Geschäftsführung 33 %. In der ersten Führungsebene unter der Geschäftsführung betrug der Frauenanteil 30 % (Vorjahr: 20 %) und in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung 35 % (Vorjahr: 38 %).

Inklusion

In Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung setzt sich die DEG für die Inklusion schwerbehinderter Menschen ein. Hierbei orientiert sie sich an dem Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention. Zur Gewinnung von schwerbehinderten Mitarbeitenden setzt die DEG auf ein solides Netzwerk zu Institutionen und Hochschulen sowie Stellenausschreibungen an spezialisierten Jobbörsen. Positive Beispiele für gelungene Inklusion im Betrieb sensibilisieren die Mitarbeitenden zu einem offenen Umgang mit Menschen mit Behinderung. Um die Interessen schwerbehinderter Mitarbeitender zu vertreten, wird von den schwerbehinderten Beschäftigten eine Schwerbehindertenvertretung gewählt.

Beruf und Familie / Mobiles Arbeiten

Die Balance zwischen Beruf und Privatleben ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit und die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieser Ansatz ist für die DEG Grundlage ihrer strategisch angelegten, familienbewussten Personalpolitik. Die DEG ermöglicht ihren Beschäftigten, Arbeit und Privatleben in individuellen Rollen- und Lebensmodellen bestmöglich miteinander zu verbinden. Sie unterstützt Familien mit unterschiedlichsten Serviceangeboten zur Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen. Gesundheitsangebote und Betriebssport leisten einen Beitrag zu einem gesunden Lebensstil und sozialen Miteinander.

Mobiles Arbeiten bietet eine hohe Flexibilität für alle Mitarbeitenden und stärkt die Arbeitszufriedenheit. Der Einsatz agiler Methoden und Arbeitsweisen sowie digitale Innovationen ermöglichen ein produktives Miteinander.

Seit 2012 ist die DEG als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert und hat seitdem regelmäßig Auditverfahren durchlaufen und ihre familienfreundlichen Maßnahmen von neutraler Stelle überprüfen lassen. Für ihr anhaltendes Engagement erhielt die DEG in diesem Jahr als langjähriger Zertifikatsträger eine Auszeichnung mit dauerhaftem Charakter.

Vergütung

Die Beschäftigten der DEG unterliegen hinsichtlich Arbeitszeit, Urlaubsanspruch und Vergütung den Regelungen des Tarifvertrags für das öffentliche und private Bankgewerbe. Die DEG bekennt sich ausdrücklich zu fairen, transparenten und diskriminierungsfreien Vergütungsgrundsätzen und zu ebensolchen Beurteilungsprozessen. Die Vergütungssysteme richten sich nach den oben beschriebenen Prinzipien der Chancengerechtigkeit. Tarifvertragliche Tätigkeiten werden in die Tarifgruppen des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken eingeordnet. Die Vergütung außertariflich Beschäftigter ist bei der DEG

über entsprechende Betriebsvereinbarungen geregelt. Für die einzelnen außertariflichen Ebenen (AT-Ebenen) werden unterschiedliche AT-Gehaltsbänder vorgegeben; diese sind die Basis für die Vergütung. Darüber hinaus bemisst sich der variable Anteil (Tantieme) am DEG-Unternehmenserfolg und wird als kollektive Beteiligung am DEG-Ergebnis ausgezahlt.

Abweichend hiervon gelten für die von der KfW über eine gruppenweite Risikoanalyse identifizierten Gruppenrisikoträger der DEG die regulatorischen Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung.

Das Vergütungssystem der DEG basiert insgesamt in seiner inhaltlichen wie auch in seiner materiellen Ausgestaltung auf ihrem Geschäftsmodell als Entwicklungsbank. Es ist als leistungsorientiertes Vergütungssystem ausgestaltet und ist geprägt durch einen Schwerpunkt auf Fixvergütung sowie einen im Vergleich zu klassischen Geschäftsbanken geringen variablen Vergütungsanteil.

Seit 2018 können alle Beschäftigten der DEG ihren individuellen Auskunftsanspruch nach § 10 des Entgelttransparenzgesetzes geltend machen.

Auch bei der Beauftragung von Dienstleistungen wird bei der Vergabe des Auftrags durch die DEG sichergestellt, dass die geltenden kollektivrechtlichen sowie gesetzlichen Bestimmungen zur Vergütung der Dienstleister beachtet werden.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und stellt die individuellen Vergütungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat dar. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss. Eine Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder findet sich in Tabelle 1 (Seite 15).

Vergütung der Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der DEG zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die Leistung sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen.

Die Geschäftsführerverträge sind auf der Grundlage der Grundsätze für die Anstellung der Vorstandsmitglieder bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992 aufgestellt worden. Der PCCG wie auch weitere einschlägige Gesetzesvorgaben werden bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt.

Vergütungsbestandteile

Am 20.03.2023 hat der Aufsichtsrat der DEG der variablen Vergütung der Geschäftsführung auf der Basis des am 18.03.2010 erstmals beschlossenen und im Wesentlichen unverändert jährlich vereinbarten Vergütungssystems für die Geschäftsführung der DEG zugestimmt, das ein ausgewogenes Verhältnis an kurz- und mittelfristigen Anreizmechanismen beinhaltet. So werden die über die Zielerreichung bemessenen leistungsorientierten Tantiemen nur zur Hälfte unmittelbar an die Geschäftsführung ausbezahlt, die andere Hälfte begründet lediglich einen vorläufigen Anspruch und wird in den drei Folgejahren unter der Maßgabe, dass sich das Geschäftsergebnis nicht wesentlich verschlechtert hat, von einem „Bonuskonto“ zu gleichen Teilen ausbezahlt. Sofern das gemäß Zielvereinbarung vorgegebene Rentabilitätsziel in den Folgejahren verfehlt wird, sind Malusbuchungen auf die Auszahlungen des Bonuskontos vorgesehen. Im Berichtsjahr wurden Malusbuchungen auf alle ausstehenden Auszahlungen aus den Bonuskonten der Mitglieder der Geschäftsführung vorgenommen.

Die Übersicht in den Tabellen 2 und 2a (Seite 16) stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen und sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung und den Stand des Bonuskontos dar.

Zuständigkeit

Die Gesellschafterin berät über das Vergütungssystem für die Geschäftsführung einschließlich der Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Die Gesellschafterversammlung beschließt das Vergütungssystem nach Anhörung des Aufsichtsrats.

Vertragliche Nebenleistungen

Zu den sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens verursachten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Mitgliedern der Geschäftsführung getragen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für Kranken- und Pflegeversicherung werden Zuschüsse geleistet. Für die Mitglieder der Geschäftsführung bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Geschäftsführer verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Seit 2017 gilt bei den D&O-Versicherungsverträgen für Mitglieder der Geschäftsführung ein Selbstbehalt, der den Vorgaben von Ziffer 4.3.2 PCGK entspricht.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der DEG sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung ist es wie allen Führungskräften freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen. Sie haben außerdem Anspruch auf Jubiläumszahlungen entsprechend den allgemeinen Regelungen der DEG.

Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können, als geldwerter Vorteil der Versteuerung durch die Mitglieder der Geschäftsführung.

Keinem Mitglied der Geschäftsführung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung der DEG gewährt.

Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der DEG soll die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben nach Erreichen des 65. Lebensjahres bzw. des gesetzlichen Rentenalters und dem Ablauf des Geschäftsführerdienstvertrags einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Das gilt auch, wenn das Dienstverhältnis wegen Dienstunfähigkeit endet.

Die Versorgungszusagen orientieren sich sowohl für die Mitglieder der Geschäftsführung als auch für deren Hinterbliebenen an den Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Der PCGK wird bei der Ausgestaltung der Geschäftsführerdienstverträge berücksichtigt.

Verträge von Mitgliedern der Geschäftsführung enthalten entsprechend den Empfehlungen des PCGK einen Abfindungscap. Danach werden Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsführung aufgrund vorzeitiger Beendigung der Geschäftsführertätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB vorliegt, auf zwei Jahresgehälter bzw. die Vergütung inklusive Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags begrenzt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Grundsätzlich beträgt der volle Ruhegehaltsanspruch der Mitglieder der Geschäftsführung 49 % der jährlichen festen Vergütungsbestandteile. Der Ruhegehaltsanspruch beträgt bei einer erstmaligen Bestellung regelmäßig 70 % des vollen Ruhegehaltsanspruchs, also 34,3 % der jährlichen festen Vergütungsbestandteile. Der Ruhegehaltsanspruch erhöht

sich über einen individuell abgestimmten Zeitraum mit jedem vollendeten Dienstjahr um einen festen Prozentsatz bis zum Erreichen des vollen Ruhegehaltsanspruchs.

Wird der Dienstvertrag eines Mitglieds der Geschäftsführung nach § 626 BGB aus wichtigem Grunde gekündigt oder deshalb nicht verlängert, entfallen die Ruhegehaltsansprüche nach den von der Rechtsprechung zum Dienstvertrag entwickelten Grundsätzen.

Die Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bzw. deren Hinterbliebene betragen in den Jahren 2022 917,6 TEUR und 2023 993,0 TEUR (siehe Übersicht über Ruhegehälter ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung bzw. Hinterbliebener in Tabelle 3).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen ergab sich zum Ende des Geschäftsjahres 2023 eine Zuführung von 218,3 TEUR (Auflösung Vorjahr: 1.326,7 TEUR).

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung, deren Höhe dem gemeinnützigen Charakter der Gesellschaft Rechnung trägt und gemäß § 13 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der DEG von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird.

Im Berichtsjahr wurde die Vergütung des Aufsichtsrats rückwirkend zum 01.01.2023 neu geregelt – diese betrug, wie in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der DEG am 13.06.2023 beschlossen, für die ordentlichen Mitglieder 10.000 EUR. Der Aufsichtsratsvorsitz ist mit 18.000 EUR vergütet. Die Mitglieder von Ausschüssen erhalten eine jährliche Vergütung in Höhe von 1.000 EUR, die Ausschussvorsitzenden eine jährliche Vergütung in Höhe von 2.000 EUR.

Bei unterjährigem Beginn oder Ende der Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Je Sitzung wird den Mitgliedern ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 EUR, bei Umlaufverfahren in Höhe von 500 EUR, gezahlt. Die Zahlung des Tagegelds wurde neu geregelt – diese orientiert sich an der Bundesreisekostenordnung und wird in Abhängigkeit von der sitzungsbedingten Abwesenheitsdauer unter Berücksichtigung von ggf. vorzunehmenden Kürzungen für Mahlzeiten berechnet. Die entstandenen Reisekosten sowie anfallende Umsatzsteuer werden erstattet.

Einzelheiten zu den Bezügen des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 ergeben sich aus den Tabellen 4 und 5; angegebene Beträge sind Nettobeträge in EUR und wurden allesamt bereits abgerufen. Reisekosten und sonstige Auslagen wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Aufsichtsrat verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder des Aufsichtsrats der DEG sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Im Berichtsjahr wurden keine Dienstleistungs- und Beratungsverträge mit Aufsichtsratsmitgliedern abgeschlossen.

Köln, den 18.03.2024

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat

Tabelle 1: Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder

Angaben in TEUR	2023	2022	Veränderung
Geschäftsführung	1.229	1.131	+98
Frühere Geschäftsführungsmitglieder und Hinterbliebene	993	918	+75
Aufsichtsratsmitglieder	180	92	+88
Gesamt	2.402	2.141	+261

Tabelle 2: Jahresvergütung der Geschäftsführung und Zuführung zu Pensionsrückstellungen in den Jahren 2022 und 2023 in TEUR¹⁾

Angaben in TEUR ¹⁾		Festes Gehalt	Variable Vergütung ²⁾	Sonstige Bezüge ^{3),6)}	Gesamt	Bonuskonto	Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
Joachim Schumacher	2023	230,0	-	28,6	258,6	-	1.976,3
	2022	-	-	-	-	-	-
Christiane Laibach ⁵⁾	2023	-	-	-	-	19,3	41,0
	2022	-	11,1	-	11,1	41,3	95,2
Monika Beck	2023	344,9	32,9	17,7	395,5	62,4	252,2
	2022	344,9	21,3	17,3	383,5	53,2	109,5
Philipp Kreutz	2023	115,0	32,2	26,1	173,3	26,5	681,8
	2022	344,9	13,6	6,6	365,1	17,5	197,0
Roland Siller (Vorsitzender)	2023	344,9	41,4	15,6	402,0	49,6	163,8 ⁴⁾
	2022	344,9	12,2	14,0	371,1	12,2	221,3 ⁴⁾
Summe	2023	1.034,8	106,5	88,00	1.229,3	157,8	3.115,1
	2022	1.034,7	58,2	37,9	1.130,8	124,2	623,0

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Die Darstellung beinhaltet in Abweichung von den Zahlen im Anhang zum Jahresabschluss die tatsächlich im Rahmen einer Staffelregelung ausgezahlte variable Vergütung.

³⁾ Die Darstellung erfolgt in Abweichung von den Zahlen im Anhang zum Jahresabschluss ohne Arbeitgeberleistungen von Renten- und Arbeitslosenversicherung. Sie betragen 2023 insgesamt 29,1 TEUR (Vorjahr: 26,6 TEUR).

⁴⁾ Enthält Anwartschaften aus Vorbeschäftigungszeiten im Konzern.

⁵⁾ Frau Laibach ist zum 01.06.2021 aus der Geschäftsführung der DEG ausgeschieden.

⁶⁾ Die sonstigen Bezüge enthalten abweichend zur Darstellung in Tabelle 2a zusätzlich die Arbeitgeberbeiträge für die Nutzung des ÖPNV.

Tabelle 2a: Aufgliederung der Sonstigen Bezüge der Geschäftsführung in den Jahren 2023 und 2022 in TEUR¹⁾

	Dienstwagen		Gruppenunfallversicherung		Krankenversicherung		Pflegeversicherung		Doppelte Haushaltsführung	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Joachim Schumacher	5,1	-	0,9	-	3,2	-	0,1	-	-	-
Monika Beck	10,9	10,9	0,8	0,8	4,8	4,6	0,6	0,4	-	-
Philipp Kreutz	-	-	-	0,8	2,3	4,6	0,3	0,4	-	-
Roland Siller	7,9	7,2	0,8	0,8	4,8	4,6	0,9	0,4	-	-
Gesamt	23,9	18,1	2,5	2,4	15,1	13,8	1,9	1,2	-	-

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

Tabelle 3: Ruhegehälter ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung bzw. Hinterbliebener

	Anzahl 2023	TEUR 2023	Anzahl 2022	TEUR 2022
Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung	5	648,6	4	581,6
Hinterbliebene	3	344,4	3	336,0
Gesamt	8	993,0	7	917,6

Tabelle 4 und 5: Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 in EUR

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2023	Mitgliedschaft Aufsichtsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Tagegeld und Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Niels Annen ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
2.	Anja Hadjuk ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
3.	Prof. Dr. Luise Hölscher ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
4.	Dr. Günter Sautter ¹⁾	01.01.–01.05.	-	-	-	-
5.	Deike Potzel ¹⁾	02.05.–31.12.	-	-	-	-
6.	Jürgen Gerke ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	512	512
7.	Prof. Dr. Maja Göpel	01.01.–31.12.	10.000	-	4.000	14.000
8.	Christiane Laibach ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
9.	Bernd Loewen ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
10.	Prof. Dr. Christiane Weiland	01.01.–31.12.	10.000	5.000	25.012	40.012
11.	Carl Martin Welcker	01.01.–31.12.	10.000	-	3.604	13.604
12.	Bertram Dreyer	01.01.–31.12.	10.000	1.000	14.136	25.136
13.	Esther Kabey-Wuntke	01.01.–31.12.	10.000	1.000	8.120	19.120
14.	Caroline Kremer	01.01.–31.12.	10.000	2.000	11.048	23.048
15.	Ulrich Müller-Gaude	01.01.–31.12.	10.000	1.000	14.126	25.126
16.	Isabel Thywissen	01.01.–31.12.	10.000	1.000	8.112	19.112
Gesamt (Nettobetrag)			80.000	11.000	88.670	179.670

¹⁾ Keine Inanspruchnahme der Vergütung.

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2022	Mitgliedschaft Aufsichtsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Tagegeld und Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Niels Annen ¹⁾	24.05.–31.12.	-	-	-	-
2.	Norbert Barthle ¹⁾	01.01.–28.02.	-	-	-	-
3.	Susanne Baumann ¹⁾	01.01.–04.03.	-	-	-	-
4.	Anja Hajduk ¹⁾	31.05.–31.12.	-	-	-	-
5.	Prof. Dr. Luise Hölscher ¹⁾	31.05.–31.12.	-	-	-	-
6.	Dr. Günter Sautter ¹⁾	02.06.–31.12.	-	-	-	-
7.	Elisabeth Winkelmeier-Becker ¹⁾	01.01.–21.03.	-	-	-	-
8.	Michael Junginger	01.01.–21.03.	1.096	-	512	1.608
9.	Jürgen Gerke ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	512	512
10.	Prof. Dr. Maja Göpel	24.05.–31.12.	3.041	-	1.024	4.065
11.	Christiane Laibach ¹⁾	13.06.–31.12.	-	-	-	-
12.	Bernd Loewen ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
13.	Prof. Dr. Christiane Weiland	01.01.–31.12.	8.000	1.884	11.500	21.384
14.	Carl Martin Welcker	24.05.–31.12.	3.041	-	1.524	4.565
15.	Dr. Amichia Biley	01.01.–21.03.	1.096	219	1.500	2.815
16.	Marina Dietz	01.01.–21.03.	1.096	-	512	1.608
17.	Sarah Madew	01.01.–21.03.	1.095	110	1.012	2.217
18.	Bertram Dreyer	01.01.–31.12.	5.000	377	7.108	12.485
19.	Esther Kabey-Wuntke	21.03.–31.12.	3.918	267	4.560	8.745
20.	Caroline Kremer	01.01.–31.12.	5.000	753	5.536	11.289
21.	Ulrich Müller-Gaude	21.03.–31.12.	3.918	267	6.036	10.221
22.	Isabel Thywissen	21.03.–31.12.	3.918	267	6.096	10.281
Gesamt (Nettobetrag)			40.219	4.144	47.432	91.795

¹⁾ Keine Inanspruchnahme der Vergütung.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell

Die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln, – hat den entwicklungspolitischen Auftrag, den Ausbau der Privatwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern zu fördern. Als gemeinnütziges Institut verfolgt sie den alleinigen Zweck, die Privatwirtschaft in Schwellen- und Entwicklungsländern zu fördern.

Die DEG finanziert betriebswirtschaftlich und entwicklungspolitisch nachhaltige, sozial- und umweltverträgliche Investitionsvorhaben privater Unternehmen. Ihr Finanzierungsangebot umfasst Darlehen, beteiligungsähnliche Darlehen und Beteiligungen, einhergehend mit zielgerichteten Beratungsdienstleistungen. Mit diesem Angebot richtet sie sich insbesondere an mittelständische Unternehmen. Ziel der DEG ist es, durch verlässliche, langfristige Finanzierung und Beratung zum dauerhaften Erfolg ihrer Kunden beizutragen. Denn nur dauerhaft erfolgreiche Unternehmen schaffen langfristige Arbeitsplätze und nachhaltige entwicklungspolitische Wirkungen.

Als Teil der KfW Bankengruppe mit entwicklungspolitischem Auftrag arbeitet die DEG subsidiär: Sie finanziert dort, wo Finanzierungen für Unternehmen vom Markt nicht oder in nicht ausreichendem Maße angeboten werden. Hierbei erreicht die DEG Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern direkt und indirekt: Zum einen finanziert sie Unternehmen direkt, zum anderen stellt sie lokalen Banken und anderen Financiers Kapital bereit, damit sie insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Entwicklungsländern mit auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Finanzierungen versorgen und beraten können.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit denkt und handelt die DEG dabei unternehmerisch. Dazu gehört, risikoangemessene Erträge zu erwirtschaften. Die erzielten Überschüsse dienen dem Ausbau der Eigenkapitalausstattung der DEG und stärken ihre Risikotragfähigkeit. Dies bildet das erforderliche Fundament für ihre Geschäftstätigkeit und deren Ausbau aus eigener Kraft.

Im Rahmen ihrer Strategie Impact.Climate>Returns. fokussiert sich die DEG auf impactstarke und klimafreundliche Finanzierungen. Sie setzt sich gezielt für die Finanzierung solcher Vorhaben ein, die im besonderen Maße zu den Sustainable Development Goals (SDG) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen beitragen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Reduzierung von Armut (SDG 1), menschenwürdiger Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), bezahlbarer und sauberer Energie (SDG 7), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9) und ausgewählten Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13). Dabei hat sich die DEG zum Ziel gesetzt, einen Investitionspfad zu verfolgen, der mit dem 1,5-Grad-Celsius-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens aus dem Jahr 2015 in Einklang steht, um ein klimaneutrales Portfolio bis 2040 zu erreichen.

Von der DEG finanzierte Unternehmen werden vertraglich verpflichtet, neben nationalen Vorschriften internationale Umwelt- und Sozialstandards einzuhalten. Dazu zählen als Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards die Performance-Standards der International Finance Corporation (IFC) in ihrer aktuellen Form sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Bei Bedarf unterstützt die DEG die Unternehmen, diese Standards zu erreichen.

Um den spezifischen Bedürfnissen ihrer Kunden gerecht zu werden, bietet die DEG neben Finanzierungen auch unterschiedliche Begleitmaßnahmen an. Die hierzu im Jahr 2022 gegründete Tochtergesellschaft DEG Impulse gGmbH befähigt Unternehmen durch Beratung, eine soziale und ökologische Transformation umzusetzen. So werden diese Unternehmen durch Business Support Services (BSS) dabei unterstützt, Herausforderungen für nachhaltiges Unternehmenswachstum zu bewältigen. Neben einer Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (z. B. durch die Beratung zu Working Capital Management) sind Umwelt- und Governance-Maßnahmen, Beratung zu Ressourceneffizienz und Klimaschutz oder Maßnahmen im Gesundheits- und Bildungsbereich ein wichtiges Feld der BSS. Durch Beratungen bzgl. möglicher Energieeinsparungspotenziale können Unternehmen nach der Umsetzung entsprechender Maßnahmen beispielsweise eine bessere Ressourceneffizienz erreichen. Des Weiteren bezuschusst die DEG Impulse mit Förderprogrammen und Mitteln des Bundes entwicklungswirksame Maßnahmen privater Unternehmen, wie etwa Machbarkeitsstudien oder Pilotvorhaben.

Als Spezialistin für die Förderung des Privatsektors in Entwicklungs- und Schwellenländern stellt die DEG eine Säule der Auslandsbereiche der KfW Bankengruppe dar. Gemeinsam mit der KfW Entwicklungsbank und der KfW IPEX-Bank GmbH gestaltet sie das KfW-Angebot für internationale Finanzierungen. Dabei sind fundierte Kenntnisse der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in den Partnerländern, Kunden- und dauerhafte Vor-Ort-Präsenz wesentlich. Die DEG ist in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa an aktuell 18 Standorten vertreten. Gleichzeitig nutzt die DEG die rund 60 Auslandsbüros der KfW Bankengruppe. Des Weiteren sind Kooperationen in gemeinsamen Finanzierungen mit anderen European Development Finance Institutions (EDFI) sowie mit multilateralen Entwicklungsbanken, wie der IFC und der Asian Development Bank (ADB), von hoher Relevanz für die Arbeit der DEG.

Seit 2014 unterhält die DEG in Kooperation mit der niederländischen FMO und der französischen PROPARGO einen öffentlich zugänglichen Beschwerdemechanismus. Der Mechanismus sichert Beschwerdeführern, die sich von einem DEG-finanzierten Vorhaben betroffen fühlen, das Recht auf Anhörung, um die Beilegung von Streitigkeiten zu ermöglichen und die DEG dabei zu unterstützen, Erkenntnisse daraus für laufende und künftige Vorhaben zu gewinnen. Den Beschwerdemechanismus können Menschen und Institutionen nutzen, die meinen, dass sie durch von der DEG mitfinanzierte Vorhaben beeinträchtigt werden. Die Sichtung eingehender Beschwerden und ihre weitere Prüfung werden von einem unabhängigen internationalen Expertenteam vorgenommen.

Transparenz und Informationen zu den finanzierten Vorhaben sind für die DEG wichtig. Die DEG veröffentlicht auf ihrer Website zu jedem neu zugesagten Vorhaben Angaben zum Kunden, Zweck des Vorhabens, Volumen der Finanzierung und der Umwelt- und Sozialkategorie. Bei größeren landbezogenen Vorhaben wird nach Zusage auf der Website des jeweiligen Kunden eine Zusammenfassung des vertraglich vereinbarten Umwelt- und Sozialaktionsplans veröffentlicht. Seit 2022 sind die investitionsbezogenen Kurzinformationen bei neu zugesagten Vorhaben für den gesamten Zeitraum des Vertragsverhältnisses online verfügbar.

Die Wirksamkeit ihrer Engagements bewertet die DEG mit dem Development Effectiveness Rating (DERa). Das DERa wird auf das gesamte DEG-Portfolio und alle Neuengagements angewendet. Ausgerichtet an den SDGs werden die Entwicklungsbeiträge jedes DEG-Kunden über fünf Wirkungskategorien bewertet: gute und faire Beschäftigung, lokales Einkommen, Entwicklung von Märkten und Sektoren, umweltverträgliches Wirtschaften, Nutzen für lokale Gemeinden. Die Ergebnisse der Portfolio-Auswertungen werden in einem jährlich erscheinenden entwicklungspolitischen Bericht vorgestellt. Die DEG entwickelt ihr Wirkungsmessungsinstrument stetig weiter. Die DEG ist Unterzeichnerin der internationalen Impact Principles und entsprechend der Principles extern verifiziert. Sowohl die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Ertrags als auch die entwicklungspolitische Wirksamkeit – gemessen anhand des DERa – sind wichtige Steuerungsgrößen für das Geschäft der DEG.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Absatz 4 HGB¹⁾

Mit dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ vom 24.04.2015 wurden börsennotierte oder mitbestimmte Unternehmen verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil unter den Geschäftsführern, in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung sowie im Aufsichtsrat festzulegen.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgaben wurden die Zielgrößen der beiden Führungsebenen gemäß § 36 GmbH-Gesetz für den bis zum Jahr 2027 zu erreichenden Frauenanteil in Führungspositionen für die DEG auf 40 % für die ersten beiden Führungsebenen (Bereichsleitung und Abteilungsleitung) festgesetzt. Beide Zielgrößen sind Bestandteil des 2022 für den Zeitraum 2023–2027 verabschiedeten Gleichstellungsplans und sind bewusst ambitioniert gewählt. Die DEG unterstreicht damit ihren Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern.

Ende 2023 lag der Frauenanteil für die erste Führungsebene (Bereichsleitung) bei 30 % (2022: 20 %). Für die zweite Führungsebene (Abteilungsleitung) lag der Anteil bei 35 % (2022: 36 %).

Für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung wurden auf der Basis der damaligen Rechtslage in der 223. Sitzung des DEG-Aufsichtsrates am 19.06.2017 Zielgrößen und Zielerreichungsfristen festgelegt. Für beide Organe wurde die Zielgröße von 33 % und der 01.06.2022 als Zielerreichungsfrist

festgelegt. Beide Zielgrößen werden bereits seit 2017 erfüllt, in der Geschäftsführung liegt der Frauenanteil Ende 2023 bei 33 % (2022: 33 %), im Aufsichtsrat bei 60 % (2022: 53 %). Den am 12.08.2021 in Kraft getretenen gesetzlichen Vorgaben für die Besetzung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung kommt die DEG ebenfalls vollumfänglich nach.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft war auch im Jahr 2023 durch eine Vielzahl von Unsicherheiten geprägt. Der seit 2022 anhaltende russische Angriffskrieg in der Ukraine, die weiterhin hohen Energiepreise, die hartnäckige Inflation sowie die anhaltend restriktive Geldpolitik der Zentralbanken wirkten sich belastend auf das globale Wachstum aus. Die Erholung der globalen Konjunktur von der COVID-19-Pandemie blieb langsam und ungleichmäßig. Die Wirtschaftsaktivität lag besonders in Schwellen- und Entwicklungsländern noch unter dem Niveau vor der Pandemie, und regionale Unterschiede vergrößerten sich. Die zunehmende Fragmentierung der Weltwirtschaft sowie extreme Wetterereignisse bremsten die Erholung zusätzlich. Insgesamt hat sich 2023 das globale Wachstum nochmal weiter abgekühlt, so dass der Internationale Währungsfonds (IWF) für 2023 mit einem realen Wachstum von 3,0 % (2022: 3,5 %) rechnet.²⁾

Gleichzeitig belastete ein nur langsam nachlassender Inflationsdruck die Weltwirtschaft. Die von den großen Notenbanken bereits 2022 eingeleiteten geldpolitischen Maßnahmen zeigten jedoch Wirkung. Die globale Inflation sank laut IWF von 8,7 % im Jahr 2022 auf 6,9 % im Jahr 2023. Gleichzeitig haben die starken Zinserhöhungen zu einer Verschärfung der Finanzierungskonditionen geführt und die Wechselkursrelationen der großen Währungen verändert. Vor allem die Leitzinserhöhungen der US-Notenbank wirkten sich negativ auf die Finanzierungslage der Entwicklungs- und Schwellenländer aus. Risikoreichere Investitionen und Anlagen gerieten unter Druck.³⁾

Die angespannte wirtschaftliche Lage der großen Wirtschaftsräume, allen voran USA, EU und China, strahlte auf die wirtschaftliche Aktivität in den Entwicklungs- und Schwellenländern aus. Das Wachstum der US-Wirtschaft hatte sich bereits 2022 deutlich abgekühlt und verharrte auf niedrigem Niveau. Laut IWF verzeichnete die USA ein gleichbleibendes Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,1 % (2022: 2,1 %). In der Eurozone lag das Wachstum für 2023 im Vergleich zum Vorjahr auf einem deutlich niedrigeren Niveau von 0,7 % (2022: 3,3 %).⁴⁾

¹⁾Erklärung zur Unternehmensführung ist ungeprüfter Bestandteil des Lageberichts.

²⁾IMF World Economic Outlook (October 2023).

³⁾IMF World Economic Outlook (October 2023).

⁴⁾IMF World Economic Outlook (October 2023).

Für das Jahr 2023 hat der IWF für die Entwicklungs- und Schwellenländer ein moderates Wachstum von 4,0 % (2022: 4,1 %) errechnet. Bei einer Betrachtung der Top-Länder zeigen sich allerdings sehr große regionale und sektorale Unterschiede:

- Die BIP-Wachstumsrate in den Schwellen- und Entwicklungsländern Asiens stieg deutlich. Lag das Wachstum im Jahr 2022 noch bei 4,5 %, erhöhte es sich laut IWF 2023 auf 5,2 %. Zwar drückten in China die Verschuldungskrise am Immobilienmarkt und der weiterhin schwache Binnenkonsum auf die Konjunktur, doch ein reales Wachstum von 5,0 % (2022: 3,0 %) trug aufgrund des hohen Basiswerts einen entscheidenden Teil zum Gesamtwachstum in Asien bei. Indien belastete zwar die nachlassende Nachfrage von Handelspartnern, doch wirkte sich die gestiegene private Binnennachfrage positiv aus.¹⁾ Der IWF rechnete hier mit einem Wachstum von 6,3 % (2022: 7,2 %). Die ASEAN-5-Staaten (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, und Thailand) ließen etwas nach und wuchsen um 4,2 % (2022: 5,5 %).²⁾
- Der russische Angriffskrieg in der Ukraine belastete weiterhin die Wirtschaft in den Schwellen- und Entwicklungsländern Europas. Die Region legte dabei insgesamt im Vergleich zum Vorjahr mit 2,4 % wieder deutlich zu (2022: 0,8 %). Die ukrainische Wirtschaft legte im Jahr 2023 um 2,0 % zu, nachdem die Konjunktur 2022 mit -29,1 % stark eingebrochen war. Für die Türkei stellte der IWF mit 4,0 % im Jahr 2023 (2022: 5,5 %) einen leichten Rückgang des Wachstums fest.³⁾
- Die Wachstumsdynamik in der Region Naher Osten und Nordafrika (MENA) ging 2023 stark zurück, während sie im Jahr 2022 noch von den hohen Ölpreisen profitiert hatte. Das BIP wuchs 2023 um 2,0 % (2022: 5,6 %). In Marokko betrug das Wachstum 2023 2,4 % (2022: 1,3 %). Ägypten, belastet durch den Konflikt zwischen Israel und der Hamas, die hohe Verschuldung und den Wertverfall der lokalen Währung, verzeichnete 2023 mit 4,2 % ein niedrigeres Wachstum (2022: 6,7 %).⁴⁾
- Das Wirtschaftswachstum in Subsahara-Afrika sank 2023 auf 3,3 % (2022: 4,0 %) und blieb damit deutlich unter dem historischen Durchschnitt von 4,8 %. Der Rückgang spiegelt zunehmende Wetterextreme, die Verlangsamung der globalen Wirtschaft und inländische Versorgungsprobleme wider, insbesondere im Elektrizitätssektor. Nigeria verzeichnete 2023 ein reduziertes Wachstum von 2,9 % (2022: 3,3 %). Die hohe Inflation drückte auf den Konsum, zudem wurden die Ziele bei der Öl- und Gasproduktion nicht erreicht, teilweise als Ergebnis von Wartungsarbeiten. In Südafrika lag 2023 das Wachstum bei 0,9 % (2022: 1,9 %). Obwohl die Intensität der Stromausfälle geringer wurde, litt das Land unter anhaltender Stromknappheit.⁵⁾
- Der Region Lateinamerika und Karibik erlebte 2023 einen deutlichen Wachstumsrückgang auf 2,3 % (2022: 4,1 %). Die straffe Geldpolitik, ein schwieriges Umfeld und niedrigere Rohstoffpreise drückten auf die Konjunktur. Dennoch konnte die Inflation erfolgreich reduziert werden. Angetrieben von einer starken Landwirtschaft, einem widerstandsfähigen Dienstleistungssektor und hohem Konsum gewann das Wachstum in Brasilien im Jahr 2023 mit 3,1 %

(2022: 2,9 %) an Dynamik. Auch in Mexiko fiel es mit 3,2 % (2022: 3,9 %) stärker aus als erwartet. Dabei machte sich die Erholung im Bauwesen und bei den Dienstleistungen bemerkbar, außerdem waren positive Effekte einer stabilen US-Nachfrage zu spüren.⁶⁾

Auch im Jahr 2023 war die DEG – gemäß ihrem Auftrag als Entwicklungsfinanzierer zur Förderung der Privatwirtschaft – komplementär dort tätig, wo marktseitig langfristige Finanzierungen für private Unternehmen nicht bzw. in nicht ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2023 war aufgrund der anhaltenden geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten erneut herausfordernd. Unter insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen konnte die DEG ihre förderpolitischen Ziele für das Jahr 2023 leicht übertreffen.

Die DEG konnte im Jahr 2023 erneut mehr Mittel für Investitionen von privaten Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern zusagen als im Vorjahr. Die Neuzusagen überstiegen 2023 mit einem Volumen von 1.868,7 Mio. EUR (Eigenmittel) den Vorjahreswert merklich (2022: 1.643,5 Mio. EUR).

Die DEG hat zudem 613 Mio. EUR bei Entwicklungsbanken und privaten institutionellen Investoren als „Lead Investor“ mobilisiert (2022: 487 Mio. EUR).

Die anhand von DERA-Punkten⁷⁾ bemessene entwicklungspolitische Wirkung des Neugeschäfts erreichte im Geschäftsjahr eine Baseline (Engagement vor aktueller DEG-Investition) von 65 Punkten mit einer erwarteten Steigerung auf sehr gute 91 Punkte (fünf Jahre nach Investition).

Zum Stichtag 31.12.2023 hat das Portfolio ein durchschnittliches DERA-Ergebnis von 82 Punkten. Damit wird der als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator vereinbarte Zielwert 2023 von 75 DERA-Punkten im Portfolio überschritten. Trotz vieler Unsicherheiten und Volatilität in den Märkten weist das Portfolio weiterhin sehr gute und stabile förderpolitische Wirkungswerte auf.

Die Bandbreite der zugesagten Volumina reichte von Zusagen im einstelligen Millionenbereich bis zu großvolumigen Zusagen von bis zu 50 Mio. EUR, in Einzelfällen auch deutlich darüber hinaus. Das Zusageobligo (Summe aus ausgezahlten sowie bereits zugesagten, noch nicht ausgezahlten Engagements im Eigengeschäft) verzeichnete einen Anstieg und belief sich zum Jahresende 2023 auf 10,3 Mrd. EUR (2022: 9,9 Mrd. EUR).

Im Berichtsjahr sagte die DEG Finanzierungen für 83 Investitionsvorhaben zu (2022: 80). Der größte Teil der Neuzusagen entfiel mit 39 % auf das Kundencluster „Finanzinstitute“ (736,7 Mio. EUR). Zusagen für Fonds beliefen sich auf

1), 2), 3), 4), 5), 6) IMF World / Regional Economic Outlook (October 2023).

7) DERA-Skalierung: <= 49 mangelhaft, 50–69 befriedigend, 70–84 gut, 85–99 sehr gut, >= 100 herausragend.

467,6 Mio. EUR und für Unternehmen auf 427,7 Mio. EUR. Die Zusagen für das Kundencluster „Projektfinanzierungen“, die Infrastruktur- und Energievorhaben umfassen, betragen 2023 236,7 Mio. EUR.

Die Finanzierung deutscher Unternehmen, die in Schwellen- und Entwicklungsländern tätig sind, ist ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit der DEG. Neben Darlehen und Beteiligungen für deutsche Direktinvestitionen umfasst dies auch Finanzierungen für lokale Unternehmen, direkt oder über lokale Banken, die damit etwa deutsche Anlagen oder Komponenten erwerben. Im Jahr 2023 erreichten die Zusagen aus Eigenmitteln für deutsche Unternehmen, die insbesondere in der verarbeitenden Industrie tätig sind, 516,2 Mio. EUR (2022: 391,6 Mio. EUR); weitere 9,2 Mio. EUR wurden für zwei Engagements aus Fremdmitteln zugesagt. Zusätzlich stellte die DEG über das vom BMZ finanzierte Programm „Africa-Connect“ europäischen Unternehmen Finanzierungen für Engagements in Afrika bereit. So wurden im Geschäftsjahr 2023 für 13 Vorhaben rund 45,3 Mio. EUR zugesagt (2022: 41,2 Mio. EUR).

Im Jahr 2023 waren 691,3 Mio. EUR der neu zugesagten Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und den Mittelstand bestimmt (2022: 789,1 Mio. EUR). Für Risikokapitalfinanzierungen – Beteiligungen und beteiligungsähnliche Darlehen – wurden 2023 insgesamt 591,3 Mio. EUR (2022: 471,3 Mio. EUR) zugesagt.

680,2 Mio. EUR der Neuzusagen 2023 waren für Vorhaben bestimmt, die den Klima- und Umweltschutz fördern (2022: 609,0 Mio. EUR). Klimaschutzinvestitionen hatten daran einen Anteil von 301,1 Mio. EUR (2022: 315,7 Mio. EUR). Somit konnte im Einklang mit der Geschäftsstrategie das Volumen der Klima- und Umweltfinanzierungen im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert werden.

Nach Kontinenten betrachtet, machten die Zusagen für Vorhaben in Lateinamerika mit 838,5 Mio. EUR den größten Teil des Neugeschäfts aus, gefolgt von der Region Asien mit 420,8 Mio. EUR und Afrika/Nordafrika/Naher Osten mit 387,6 Mio. EUR. Neuzusagen für Europa erreichten 93,7 Mio. EUR. Überregional wurden 128,2 Mio. EUR zugesagt.

Ausleihungen machten 1.393,1 Mio. EUR der DEG-Neuzusagen aus (2022: 1.256,2 Mio. EUR), davon waren 115,7 Mio. EUR beteiligungsähnlich strukturiert (2022: 84,0 Mio. EUR). Eigenkapitalbeteiligungen lagen mit 475,6 Mio. EUR über dem Vorjahreswert (2022: 387,4 Mio. EUR).

85 % der DEG-Finanzierungen wurden 2023 in USD zugesagt. Ausleihungen und Beteiligungen in USD beliefen sich insgesamt auf umgerechnet 1.595,2 Mio. EUR (2022: 1.112,9 Mio. EUR). Neu zugesagte Finanzierungen in Lokalförderung lagen bei 59,6 Mio. EUR (2022: 151,0 Mio. EUR).

Die Auszahlungen im Eigengeschäft erreichten 2023 1.707,0 Mio. EUR und lagen damit über dem Vorjahreswert von 1.475,8 Mio. EUR.

Das Zusageobligo verteilte sich zum Jahresende 2023 auf 691 Engagements in 71 Partnerländern (2022: 689 und 74).

Neuzusagen nach Kundenclustern in Mio. EUR

Jahr	Unternehmen	Finanzinstitute	Fonds	Projektfinanzierungen	Gesamt
2023	427,7	736,7	467,6	236,7	1.868,7
2022	575,5	608,9	297,2	161,9	1.643,5

Neuzusagen nach Regionen in Mio. EUR

Jahr	Asien	Lateinamerika	Afrika / MENA ¹⁾	Europa / Kaukasus	Überregionale Vorhaben	Gesamt
2023	420,8	838,5	387,6	93,7	128,2	1.868,7
2022	574,5	407,4	425,0	154,3	82,3	1.643,5

¹⁾ Nordafrika / Naher Osten (Middle East & North Africa/MENA).

LAGE

Ertragslage

In einem durch sehr herausfordernde globale Entwicklungen geprägten Umfeld konnte die DEG im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss vor Steuern von 94,3 Mio. EUR erzielen.

Der Zinsüberschuss entwickelt sich im Wesentlichen aufgrund des schwächer als erwarteten US-Dollar unterhalb der Erwartungen und des Vorjahres. Auch die Umstellung der Vereinbarung von Zinserträgen einzelwertberechtigter Darlehen auf ein konzern einheitliches Verfahren führt im Vorjahresvergleich zu einem Rückgang der Zinserträge. Damit einher geht aber auch ein geringerer Risikovorsorgebedarf.

Das Beteiligungsergebnis blieb ebenfalls hinter den Erwartungen zurück. Die Erträge aus Veräußerungen konnten 2023 trotz einer im Vorjahresvergleich etwas geringeren Anzahl an

realisierten Beteiligungsveräußerungen zwar auf 119,7 Mio. EUR (2022: 112,2 Mio. EUR) gesteigert werden, allerdings waren höhere Erträge aus Veräußerungen erwartet worden.

Die Dividendenerträge lagen auf dem Durchschnittsniveau der Vorjahre. In 2022 hatten drei große Einzeldividenden zu überdurchschnittlichen Dividendenerträgen geführt.

Der Anstieg des Personalaufwands entfällt auf die jährlichen Gehaltssteigerungen.

Bei dem Sachaufwand haben im Wesentlichen zusätzliche Kosten für Beratung und Rechtsberatung (3,4 Mio. EUR) und Reisekosten (1,4 Mio. EUR) aufgrund der Zunahme der Reisetätigkeiten zu unseren Kunden zu einer Ausweitung geführt.

Im Berichtsjahr ergab sich eine Netto-Risikovorsorgezuführung von 86,8 Mio. EUR. Diese fiel damit deutlich geringer aus als erwartet. Im Vorjahr war eine Netto-Risikovorsorgezuführung von 200,5 Mio. EUR erforderlich, die allerdings vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine überdurch-

HGB-GuV – ökonomische Darstellung

Angaben in Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	382,9	260,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,0	2,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-211,9	-74,8
Zinsüberschuss	178,1	187,3
Veräußerungserträge ¹⁾	119,7	112,2
Dividendenerträge ²⁾	46,4	74,0
Beteiligungsergebnis	166,1	186,2
Übrige sonstige betriebliche Erträge³⁾	24,0	23,9
Personalaufwand	-85,7	-83,9
Sachaufwand ⁴⁾	-69,4	-65,1
Verwaltungsaufwand	-155,1	-149,0
Operatives Ergebnis (Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungseffekten aus Währung)	213,1	248,4
Netto-Risikovorsorge (Auflösung [+] / Zuführung [-])	-86,8	-200,5
Bewertungseffekte aus Währung ⁵⁾	-31,9	-25,5
Jahresüberschuss vor Steuern	94,3	22,4
Steuern ⁶⁾	-32,2	-12,2
Jahresüberschuss	62,1	10,2

¹⁾ In GuV ausgewiesen als „Sonstige betriebliche Erträge“.

²⁾ In GuV ausgewiesen als „Erträge aus Beteiligungen“.

³⁾ In GuV ausgewiesen als „Umsatzerlöse“ und „Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen“.

⁴⁾ In GuV ausgewiesen als „Aufwendungen aus bezogenen Leistungen“, „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“ und „Sonstige betriebliche Aufwendungen“.

⁵⁾ In GuV ausgewiesen als „Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen“.

⁶⁾ In GuV ausgewiesen als „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und „Sonstige Steuern“.

schnittlich hoch ausfiel. Dieses Jahr entfallen auf Beteiligungen Zuführungen von 106,4 Mio. EUR (2022: 138,4 Mio. EUR) und auf das Darlehensportfolio Auflösungen von 24,2 Mio. EUR (2022: 63,9 Mio. EUR Zuführungen). Für unwiderrufliche Kreditzusagen wurden Rückstellungen in Höhe von 4,6 Mio. EUR zugeführt (2022: 1,8 Mio. EUR aufgelöst).

Bei den Beteiligungen führten gesunkene Ertragserwartungen und Verzögerungen bei Geschäftsentwicklungen sowie das durch gestiegene Zinsen eingetrübte Marktumfeld für Beteiligungen in Emerging Markets zu Einzelwertberichtigungen. Dies zeigt sich insbesondere bei jüngeren Unternehmen, zum Beispiel im FinTech-Sektor sowie in Asien und Afrika. Nahezu ein Drittel der Zuführung zur Risikoversorge ist durch die negative Wechselkursentwicklung fremdwährungsinduziert.

Bei Darlehen gab es erneut im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt geringe Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen. Diese waren vor allem durch direkte und indirekte Marktrisiken, insbesondere im Energiesektor, zu verzeichnen. Gleichzeitig führten deutlich erhöhte Barrückflüsse auf ausgefallene Engagements sowie günstige Entwicklungen in bereits wertberichtigten Engagements zu deutlichen Auflösungen der Risikoversorge.

Bei der Gegenüberstellung des Jahresüberschusses vor Steuern nach HGB und IFRS ergibt sich folgendes Bild (siehe unten):

Das IFRS-Ergebnis vor Steuern ist ein bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator. Es liegt 2023 bei 92,8 Mio. EUR (2022: 7,0 Mio. EUR) und damit leicht über dem Planwert von 89,4 Mio. EUR.

Auch nach IFRS entwickelten sich das Zinsergebnis und die Erträge aus Beteiligungen vergleichbar mit HGB schwächer als geplant. Dies wurde von den Effekten einer verbesserten Risikolage bei den NPO-Darlehen überkompensiert, so dass der Planwert insgesamt leicht übertroffen wird.

Finanzlage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Investitionen in Partnerländern und in Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von umgerechnet 1.786,0 Mio. EUR ausgezahlt. Finanziert wurden diese Auszahlungen durch Zahlungsmittelzuflüsse aus Tilgungen (875,8 Mio. EUR), Beteiligungsverkäufen (287,6 Mio. EUR), die Neuaufnahme von Fremdkapital und das zahlungswirksame operative Ergebnis.

Zur Refinanzierung wurde Fremdkapital in Form von Schuldscheindarlehen und Tagesgeldaufnahmen ausschließlich bei der KfW aufgenommen. 2023 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 2.643,8 Mio. EUR aufgenommen und 2.117,1 Mio. EUR zurückgezahlt.

Die Fremdkapitalaufnahme erfolgt auf Basis einer Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW. Diese sieht vor, dass die KfW der DEG Refinanzierungsmittel in USD und EUR zu den von der DEG jeweils genannten Zeitpunkten zum Refinanzierungszinssatz der KfW zzgl. eines von der KfW festgesetzten internen Verrechnungspreises zur Verfügung stellt.

Die Zahlungsfähigkeit der DEG war 2023 jederzeit gegeben.

Vermögenslage

Auszahlungen, die die Tilgungen übersteigen, und der im Stichtagsvergleich stärkere USD führten im Wesentlichen zu einem um 413,5 Mio. EUR höheren Bestand der Finanzanlagen.

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme ohne Treuhandgeschäft) erhöhte sich entsprechend gegenüber dem Vorjahr um 493,7 Mio. EUR auf 7.820,1 Mio. EUR.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Jahresüberschusses von 62,1 Mio. EUR auf 2.579,0 Mio. EUR. Das Ergebnis stärkt dabei die Eigenkapitalbasis der DEG und ermöglicht die Erreichung des Förderzwecks aus eigener Kraft.

Die Eigenkapitalquote (Verhältnis des Eigenkapitals zum Geschäftsvolumen) reduzierte sich von 34,4 % auf 33,0 %.

Die Geschäftsentwicklung stellt sich – in einem weiterhin durch sehr herausfordernde globale Entwicklungen geprägten Jahr – insgesamt positiv dar.

Gegenüberstellung des Jahresüberschusses vor Steuern nach IFRS und HGB

In Mio. EUR	IFRS	HGB
2023 (Ist)	93	94
2023 (Plan)	89	96

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancenmanagement

Die Privatwirtschaft hat im Kontext der von den Vereinten Nationen verabschiedeten globalen Nachhaltigkeitsagenda 2030 in der nationalen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit an Bedeutung gewonnen. Das weiterhin große Interesse bestehender und potenzieller Kunden bezüglich einer verstärkten Ausrichtung an den SDGs und am Pariser Klimaabkommen stellt eine grundlegende Chance für die DEG dar, Unternehmen bei ihrer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen. Private Unternehmen sichern und schaffen Arbeitsplätze, generieren lokales Einkommen und sorgen für Innovationen und Investitionen in für nachhaltige Entwicklung wichtigen Branchen. Beim Umgang mit globalen Herausforderungen spielen private Unternehmen auch in Entwicklungs- und Schwellenländern eine wichtige Rolle. Die DEG hält z. B. in der Ukraine besonders engen Kontakt mit ihren Kunden und unterstützt diese weiterhin durch die Business Support Services (BSS), um auch in schwierigen Zeiten ein verlässlicher Partner zu sein.

Als Entwicklungsfinanziererin für die Privatwirtschaft analysiert die DEG regelmäßig Marktentwicklungen, Megatrends, makroökonomische Entwicklungen und mögliche Geschäftschancen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Diese Punkte werden aufbereitet und in den jährlichen Strategie-Review-Prozess eingebracht. Die Ergebnisse des Strategie-Review-Prozesses münden in der jährlich überarbeiteten Geschäftsstrategie der DEG. Die Geschäftsstrategie wird in der Finanzplanung operationalisiert und im Rahmen der Kapitalplanung für die nächsten vier Jahre auf die Einhaltung der Risikotragfähigkeit überprüft. Auf diesem Weg kann kapitalseitig auf Basis der Planzahlen eine dauerhafte Erfüllung des entwicklungspolitischen Auftrags sichergestellt werden. Stark wirkende Megatrends wie der Klimawandel, Nachhaltigkeitsanforderungen und Digitalisierung führen in zahlreichen Regionen weltweit zu Änderungen von Märkten und Marktpotenzialen. Unternehmen und Finanzinstitute passen daher ihre Geschäftsmodelle an, um sich fit für die Zukunft zu machen und ihr transformatives Potenzial zu realisieren.

Vor diesem Hintergrund positioniert sich die DEG als Impact- und Klima-Finanzpartnerin für zukunftsorientierte, nachhaltige Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern tätig sind. Dazu ist die DEG in drei Kundenclustern aufgestellt: (i) Infrastructure & Energy, (ii) Industries & Services, (iii) Financial Institutions. Querschnittsthemen über alle Kundencluster hinweg bilden die Mobilisierung zusätzlichen Kapitals, die Finanzierung von Kunden in Afrika und die Unterstützung deutscher Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Modernisierung des DEG-Geschäftsmodells sowie die stetige, an der Geschäftsstrategie ausgerichtete Weiterentwicklung ihres Produktportfolios sichern die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der DEG. Zudem unterstützen agile und digitale Transformation sowie konsequente Professionalisierung die organisatorische Weiterentwicklung.

Zu den von der DEG identifizierten Chancen zählt, dass von privaten Unternehmen neben Finanzierungen für ihre Investitionen verstärkt Lösungen etwa für Umwelt-, Governance- und soziale Aspekte ihrer Tätigkeit nachgefragt werden. Damit ist für die DEG die Möglichkeit verbunden, ihre Klima- sowie Nachhaltigkeits-Expertise stärker in Wert zu setzen und die Transformation von Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern eng zu begleiten. Mit ihren Business Support Services und weiteren Förderprogrammen im Auftrag des BMZ („Partners in Transformation“) kann sie Unternehmen bedarfsgerechte Beratungslösungen, Ressourcen und Know-how für entwicklungswirksame Maßnahmen anbieten, die dazu beitragen, die Transformation nachhaltig zu gestalten. Die zunehmende Nachfrage nach diesen Zusatzleistungen, die über die reine Bereitstellung von Liquidität hinausgehen, verstärkt die Chance der DEG, attraktive und wirtschaftlich leistungsfähige Kunden zur Erreichung ihrer strategischen Ziele zu gewinnen und zugleich das Risikoprofil ihres Portfolios zu verbessern. Dazu hat die DEG 2022 mit der DEG Impulse ihre zweite Tochtergesellschaft gegründet, die sich auf diese Beratungs- und Förderleistungen fokussiert und einen zielgerichteten Ausbau dieser für die Transformation von Unternehmen wichtigen Angebote ermöglicht.

Auch bei der Begleitung der deutschen Wirtschaft im Ausland sieht die DEG weiteres Potenzial. Das stark nachgefragte Förderprogramm „AfricaConnect“ für deutsche und andere europäische mittelständische Unternehmen ermöglicht durch attraktive Darlehens-Konditionen mehr unternehmerische Investitionen in Afrika. Das erfolgreiche Programm wurde weiterentwickelt und wird ab 2024 als „ImpactConnect“ auch global eingesetzt werden können. Dabei stehen die Entwicklungs- und Transformationswirkungen der mitfinanzierten Vorhaben im Fokus.

Mit ihrer Tochtergesellschaft DEG Impact setzt sich die DEG seit 2020 durch qualifizierte Anlageberatung dafür ein, weiteres privates Kapital zu mobilisieren. Die DEG Impact bietet Dienstleistungen wie Anlageberatung und -vermittlung, Fondsprüfungen und Beratungsmaßnahmen an. Mit den Zusatzangeboten durch die DEG-Töchter kann die Marktposition der DEG gefestigt und können gleichzeitig neue Kundensegmente durch schnelle und innovative Produktentwicklung erschlossen werden. Mit ihrem weiter diversifizierten Finanzierungs- und Beratungsangebot kann die DEG bedarfsgerechte Lösungen für die Bedürfnisse ihrer Kunden anbieten. Das Folgegeschäft mit bestehenden Kunden bietet weiteres Potenzial für die Intensivierung der Kundenbeziehungen und den Ausbau des Geschäftsvolumens.

Risikomanagement

Die Risikosituation der DEG hat sich im Jahr 2023 trotz einer weltweit vorherrschenden Polykrise (u. a. Ukraine-Krieg, Nahost-Konflikt, Staatsverschuldungen und Inflation) stabil entwickelt. Die Portfolioqualität unserer Engagements hat sich insgesamt etwas verschlechtert, gleichzeitig wurde aber ein hohes Neuzusagevolumen erreicht, welches aufgrund eines besseren Risikoprofils als die Engagements im Bestand positiv auf die Risikolage wirkt.

Die Auswirkungen der Polykrise werden im Rahmen der Risikocontrolling- und Kreditmanagementprozesse gemeinsam fortlaufend beobachtet. Trotz dieser Herausforderungen haben sich einige Märkte nach der Corona-Pandemie erholt und die Wiederaufnahme und Normalisierung von Reisetätigkeit hat eine fokussiertere Problemerkreditbearbeitung ermöglicht. Zudem sind Auswirkungen auf Engagements, die indirekt von dem Russland-Ukraine-Krieg betroffen waren, nichtschlagend geworden. In der Folge hat sich die Eigenkapitalbasis der DEG verbessert und zusammen mit dem breit diversifizierten Portfolio war die DEG in der Lage, die Risiken angemessen zu steuern und zu absorbieren.

Die DEG ist von wesentlichen Anforderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) freigestellt. Trotz der Freistellungen wendet die DEG wesentliche Regelungen des KWG zum Risikomanagement freiwillig an. Hierzu zählen in erster Linie die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) – die § 25a KWG konkretisiert – sowie § 18 KWG (Kreditunterlagen). Daneben wendet die DEG Regelungen der Capital Requirements Regulation (CRR) zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen gemäß den Standardansätzen der CRR an.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement obliegt der Geschäftsführung. Diese entscheidet u. a. jährlich gemäß § 3 Abs. 4 lit. c ihrer Geschäftsordnung über die Risikostrategie der DEG. Die Risikostrategie wird zunächst dem Aufsichtsrat vorgelegt. Auf Empfehlung des Aufsichtsrates stimmt die Gesellschafterversammlung gemäß § 8 Nr. 4 GesV der Risikostrategie zu, bevor die Geschäftsführung sie gemeinschaftlich verabschiedet.

Darüber hinaus berät und überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung laufend bei der Leitung des Unternehmens, wobei er durch seine Ausschüsse, namentlich den Risiko- und Kreditausschuss (Befassung mit Risikothemen und Genehmigung von Kreditvorlagen), den Präsidial- und Nominierungsausschuss (Personalangelegenheiten und Grundsatzfragen), den Vergütungskontrollausschuss (Vergütungsthemen) und den Prüfungsausschuss (Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit der Risikomanagementsystems, der Durchführung der Abschlussprüfungen und Behebung der vom Prüfer festgestellten Mängel) unterstützt wird. Insbesondere unterrichtet die Geschäftsführung den Risiko- und Kreditausschuss entsprechend seinen Aufgaben (§ 11 Abs. 2 GO AR) regelmäßig über die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling und den Prüfungsausschuss entsprechend § 12 Abs. 2 Nr. 2 GO AR über die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des Internen Kontrollsystems und der Internen Revision.

Die DEG hat bei der Ausgestaltung ihrer Aufbauorganisation i.S.d. MaRisk sichergestellt, dass die Bereiche Markt und Handel bis einschließlich der Ebene der Geschäftsführung von den Bereichen oder Funktionen der Marktfolge getrennt sind. Ferner sind das Kreditmanagement und das Risikocontrolling organisatorisch auf Bereichsebene voneinander getrennt. Risikorelevante Entscheidungen werden entsprechend der Kompetenzordnung getroffen, wobei alle wesentlichen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsführung obliegen. Die entsprechenden Zuständigkeiten der Geschäftsführung

sind im Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung geregelt.

Um ein wirkungsvolles Risikomanagement auf Prozessebene sicherzustellen, hat die DEG ihre Aufbau- und Ablauforganisation nach dem „Three Lines of Defense-Modell“ aufgebaut. Dieses dient als Ordnungsrahmen für ein effektives, ganzheitliches Governance-, Risk- und Compliance-Management System.

Die Fachbereiche stellen die erste Verteidigungslinie („First Line of Defense“) dar. Sie gehen Risiken ein und sind direkt und dauerhaft für das operative Management dieser Risiken verantwortlich.

Die Risikocontrolling-Funktion und die Compliance-Funktion bilden die zweite Verteidigungslinie („Second Line of Defense“). Die Risikocontrolling-Funktion ist generell für die Überwachung und Kommunikation der in der Risikoinventur identifizierten Risiken zuständig. Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen und interner Richtlinien und berät die Verantwortlichen und andere relevante Mitarbeiter. Sie legt Richtlinien und Prozesse fest, um Compliance zu gewährleisten. Beide Funktionen können eingreifen, um erforderlichenfalls innerhalb der ersten Verteidigungslinie die Änderung der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme sicherzustellen

Die Interne Revision ist die dritte Verteidigungslinie („Third Line of Defense“). Der Unabhängigkeit der Internen Revision wird sowohl in dem Drei-Verteidigungslinien-Modell als auch in den MaRisk ein erheblicher Stellenwert zugerechnet. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsführung dabei, den Wert der DEG durch risikoorientierte, unabhängige und objektivierte Prüfungen und Beratungen zu schützen, die Geschäftsprozesse zu verbessern und Mehrwerte zu schaffen. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die Risikostrategie wird als Teil des Strategieprozesses der DEG auf Basis der Geschäftsstrategie erstellt und ist konsistent zu dieser. Sie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und benennt die Maßnahmen zur Erreichung der jeweiligen Risikoziele. Sie enthält Grundaussagen zu Risikobereitschaft, zur Risikotragfähigkeit (unter Berücksichtigung von Risiko- und Ertragskonzentrationen) sowie zur Kapitalplanung und setzt die Rahmenbedingungen für das operative Risikomanagement. Die Risikostrategie zeigt die geplante (langfristige) Vorgehensweise auf, wie die definierten Risikoziele erfüllt werden sollen. Sie ist das Ergebnis der strategischen Planung und hat einen mittelfristigen Planungshorizont.

Bedeutende risikostrategische Ziele der DEG sind die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen und der Säule-1-Perspektive unter der Nebenbedingung einer ausreichenden Liquidität. Das Risikotragfähigkeitssystem ist durch

den internen Kapitaladäquanzprozess (Internal Capital Adequacy Assessment Process = ICAAP) der DEG definiert. Der ICAAP der DEG zeichnet sich durch zwei gleichberechtigte Perspektiven der Risikotragfähigkeit aus:

- Die ökonomische Perspektive dient dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Zielsetzung ist daher die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit auf einem definierten Konfidenzniveau, d. h., das Gesamtrisiko (ökonomischer Kapitalbedarf für unerwartete Verluste auf dem entsprechenden Konfidenzniveau) ist laufend durch das Risikodeckungspotenzial gedeckt.
- Die Säule-1-Perspektive zielt auf die Fortführung des Geschäftsbetriebs ab. Somit soll diese sicherstellen, dass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (Säule 1) und die aus diesen Anforderungen abgeleiteten internen Vorgaben über einen Mehrjahreshorizont eingehalten werden.

Beide Perspektiven weisen somit zwar grundsätzlich unterschiedliche Zielstellungen und damit Sichtweisen auf die Risikotragfähigkeit auf, sind jedoch inhaltlich verwoben.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit sowie die regulatorische Risikotragfähigkeit (Säule-1-Quote) der DEG werden monatlich bestimmt und überwacht. Für beide Perspektiven sind Mindestquoten in der Risikostrategie definiert. Zur Berechnung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird für die wesentlichen Risikoarten der ökonomische Kapitalbedarf ermittelt und der ökonomischen Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Monatlich wird in einer barwertnahen Sicht die Risikotragfähigkeit ermittelt. Die Ermittlung des gesamthafte ökonomischen Kapitalbedarfs erfolgt anhand einer Aggregation über die verschiedenen Risikoarten. Zum Stichtag 31.12.2023 wies die DEG einen ökonomischen Deckungsgrad von 168,7 % (31.12.2022: 190,6 %) aus.

Die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung an die Säule-1-Quote für die DEG beträgt 2023 10,6 % (31.12.2022: 10,5 %). Diese setzt sich zusammen aus 8 % Gesamtkapitalquote und 2,5 % Kapitalerhaltungspuffer. Der zusätzlich zu berücksichtigende antizyklische Kapitalpuffer der DEG beträgt per 31.12.2023 0,1 %. In den Planannahmen und bei der Festlegung der risikostrategischen Ziele setzt die DEG konservativ einen Puffer i.H.v. 0,5 % für potenzielle Schwankungen der antizyklischen Kapitalpufferanforderungen an. Zum Stichtag 31.12.2023 wies die DEG eine Säule-1-Quote von 17,8 % (31.12.2022: 17,8 %) aus.

Gemäß MaRisk muss jedes Institut – ergänzend zum Risikotragfähigkeitskonzept – über einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs verfügen (AT 4.1 Tz. 11). Der Planungshorizont muss einen angemessenen langen, mehrjährigen Zeitraum umfassen. Primäres Ziel der Kapitalplanung ist es, die Risikotragfähigkeit der DEG auch in einer längerfristigen Betrachtung laufend sicherzustellen. Auf Grundlage szenariobasierter, mehrjähriger Hochrechnungen der Risikotragfähigkeit in ökonomischer und Säule-1-Perspektive wird die frühzeitige Identifikation von etwaigen Kapitalengpässen ermöglicht, um ggf. Handlungsempfehlungen zur Kapitalstärkung oder Risiko-/Exposureverringerung abzuleiten. In der Kapitalplanung wird ein Basis- und ein Stress-Szenario betrachtet,

um die Erfüllung der langfristigen Risikotragfähigkeitsziele auch unter gestressten Bedingungen sicherzustellen. Die Ergebnisse des Stresstestings bei der DEG treffen Aussagen über die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen bzw. Säule-1-Perspektive unter der Annahme adverser wirtschaftlicher Entwicklungen. Die Stresstests erfüllen sowohl regulatorische sowie DEG-spezifische Anforderungen als auch die Anforderungen der KfW.

Vor allem aufgrund der hohen Neuzusagen und Auszahlungen im Darlehensportfolio sowie des zum Ende des Jahres angepassten VaR-Modells im Marktpreisrisiko ist der ökonomische Kapitalbedarf angestiegen. Das Risikodeckungspotenzial ist im Verhältnis dazu etwas weniger stark gestiegen. In der Folge ist der ökonomische Deckungsgrad im Vergleich zum Vorjahr von 190,6 % auf 169,4 % gesunken. Die Säule-1-Quote bleibt konstant bei 17,8 %.

Die ökonomische und regulatorische Risikotragfähigkeit war im Jahr 2023 zu allen berichteten Zeitpunkten gegeben.

Risikoarten

Die DEG führt regelmäßig und anlassbezogen eine Risikoinventur durch, um eine Berücksichtigung aller wesentlichen Risiken und der dazugehörigen Risikofaktoren sicherzustellen und ein aktuelles Gesamtrisikoportfolio der DEG abzubilden (als Grundlage für die Steuerung und Überwachung der Risiken). Als wesentliche Risiken für 2023 wurden für die DEG das Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko inkl. Migrationsrisiko), das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko (Zins- und Fremdwährungsrisiko), das Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), das Operationelle Risiko (Compliance-, Informationssicherheits- und Rechtsrisiko), das Konzentrationsrisiko, das regulatorische Risiko und das Reputationsrisiko identifiziert. Die DEG unterscheidet dabei zwischen den banktypischen finanziellen Risiken (v.a. Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko) und den Nicht-finanziellen Risiken (das Operationelle Risiko und dessen Risikounterarten sowie das Reputationsrisiko).

Im Risikoprofil der DEG dominieren die Kredit- und Beteiligungsrisiken. Die DEG betreibt ihr Beteiligungsgeschäft als Kreditersatzgeschäft und wendet die Kreditprozesse des Darlehensgeschäftes daher analog an. Abgeleitet aus dem DEG-Geschäftsmodell erfolgen Finanzierungen überwiegend in Fremdwährungen, wodurch das Fremdwährungsrisiko eine hohe Bedeutung im Risikoprofil einnimmt. Aufgrund der strategischen Ausrichtung der DEG haben Environmental, Social und Governance (ESG)-Risiken ebenfalls eine hohe Bedeutung. Analog zur aufsichtsrechtlichen Betrachtung behandelt die DEG ESG-Risiken nicht als eigene Risikoarten, sondern als Risikotreiber für die Risikoarten.

Kredit- und Beteiligungsrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr von negativen Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags-, Liquiditätslage, wenn Geschäftspartner bzw. Schuldner ihre Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht bzw. nicht vollständig erfüllen (Ausfall) oder sich deren Bonität verschlechtert (Migration).

Das Beteiligungsrisiko beschreibt die Gefahr von negativen Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags-, Liquiditätslage und sonstigen Schäden aus der direkten und/oder indirekten Bereitstellung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Produkten an Dritte sowie aus Beteiligungen an Fonds (z. B. [Wert-]Verluste aufgrund von Änderungen des Beteiligungswertes, Dividendenausfall, Nachschussverpflichtungen oder Veräußerungsverlusten). Die Beteiligungen werden dabei nicht zur kurzfristigen Gewinnerzielung eingegangen.

Die Aufteilung des Zusageobligos für Kredit- und Beteiligungsrisiken ist regional und sektoral diversifiziert. Insgesamt zeigt die regionale Verteilung keine Auffälligkeiten (vier Regionen mit einem Anteil zwischen 16,5 % und 31,7 %).

Gemessen an den Branchensegmenten zeigen sich Schwerpunkte vor allem bei Finanzierungen der Finanzindustrie (Anteil an Banken und Versicherungen zum 31.12.2023: 29,7 %; Anteil an Fonds: 29,2 %) und bei Unternehmen im Energiesektor (Anteil per 31.12.2023: 11,7 %). Um Konzentrationen zu begrenzen, hat die DEG für diese Branchen Limite auf Länderebene definiert.

Das Limitsystem der DEG begrenzt Verlustpotenziale für einzelne Adressen (unter Berücksichtigung von Kontrahenten), Länder, Branchen oder Gruppen verbundener Kunden (GvK). Dabei werden sowohl Darlehen als auch Beteiligungen berücksichtigt. Es dürfen keine Geschäfte abgeschlossen werden, für die nicht ausreichende Limite sowohl im Limitsystem der DEG als auch im Limitsystem des KfW-Konzerns existieren. Des Weiteren erfolgt eine Begrenzung von Risiken in Ländern und Sektoren auf Basis von Risikoleitplanken, die sowohl konzernweit gültig sind als auch DEG-individuell beschlossen werden können und mit deren Hilfe anhand eines Ampelsystems die Geschäfte in den betroffenen Märkten überwacht und gesteuert werden. Limitverstöße werden entsprechend den Regelungen des Risikohandbuchs analysiert, der Geschäftsführung gemeldet und im Risikobericht aufgeführt. Bei Limitverstößen werden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet und Maßnahmen umgesetzt.

Für den größten Teil des Geschäfts werden konzern einheitliche Ratingverfahren für Banken, Unternehmen und Projektfinanzierungen genutzt. Zur Bewertung von Beteiligungsfonds wird ein konzernweites Scoringverfahren auf Basis der erwarteten Rendite sowie qualitativer Kriterien eingesetzt. Die Rating- bzw. Scoringverfahren werden regelmäßig validiert. Zusätzlich werden die in der KfW-Gruppe gültigen Länder- und Transferratings für die Risikoeinschätzung und Limitierung herangezogen. Darüber hinaus werden DEG-eigene Ratingverfahren eingesetzt, deren Validierung gemäß der DEG-eigenen Model Risk Management Policy erfolgt. Alle Darlehens- und Beteiligungsengagements werden mindestens vierteljährlich im Hinblick auf Vorliegen von Frühwarnindikatoren geprüft. Ab einem Rating von M16 bzw. einem Score von 1 bis 3 erfolgt die Intensivbetreuung, die unter anderem eine engere Begleitung des Engagements und vermögenssichernde Maßnahmen zum Inhalt hat. Im Darlehensportfolio werden Zins- oder Tilgungsleistungen kontinuierlich überwacht, um mögliche Frühwarnindikatoren abzuleiten. Bei Vorliegen schwerwiegender Störungen, wie nachhaltigem Zahlungsverzug (größer 90 Tage), begründetem Verdacht auf strafbare Handlungen von Kreditnehmern oder sonstigen Umständen, die erwarten lassen, dass die Vertragserfüllung durch die Partner gefährdet ist, wird das Engagement in die Betreuung der zuständigen Fachabteilung für notleidende Engagements überführt. Diese wird, wie auch aufsichtsrechtlich gefordert, von spezialisierten Mitarbeitern durchgeführt und hat die Sanierung oder auch die Abwicklung des Engagements, aber nicht zwangsläufig die Abwicklung des Unternehmens, zum Gegenstand. Über die Entwicklung der notleidenden Engagements und über Erkenntnisse daraus berichtet die zuständige Abteilung mindestens vierteljährlich an das zuständige Mitglied in der Geschäftsführung.

Das Non-Performing Obligo ist 2023 absolut und prozentual gesunken. Zum 31.12.2023 belief sich das Non-Performing Obligo auf 771,4 Mio. EUR (7,5 % des Portfolios), was im Vergleich zum 31.12.2022 einer Reduzierung um 84,5 Mio. EUR entspricht (31.12.2022: 855,9 Mio. EUR; 8,7 % des Portfolios).

Risikotragfähigkeit

Angaben in Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Ökonomischer Kapitalbedarf	1.730,3	1.503,8
Kreditrisiken	716,7	514,8
Beteiligungsrisiken	576,7	610,2
Marktpreisrisiken	318,1	258,4
davon Zinsänderungsrisiken	108,3	48,7
davon Fremdwährungsrisiken	307,5	221,3
Operationelle Risiken	44,9	42,3
Puffer	74,0	78,0
Ökonomische Risikodeckungsmasse	2.919,3	2.865,6
Freies Eigenkapital	1.189,0	1.361,8

Die Ermittlung des einzelfallbezogenen Risikovor-sorgebedarfs erfolgt durch die risikoverantwortlichen Abteilungen. Die Koordination und Plausibilisierung erfolgen durch das Kreditmanagement, das auch eine gleichmäßige Anwendung der Grundsätze und Kriterien in der DEG sicherstellt. Die Beurteilung von Engagements in Entwicklungsländern bedarf der besonderen Betonung des Vorsichtsprinzips. Die Bewertungsgrundsätze sind aus den für die DEG maßgeblichen handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften und den International Financial Reporting Standards („IFRS“) abgeleitet. Der einzelfallbezogene Risikovor-sorgebedarf wird vierteljährlich und anlassbezogen für akute wirtschaftliche und politische Risiken je Geschäftspartner ermittelt und ist unter Berücksichtigung der Erfolgs-/Liquiditätslage sowie des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes des Kunden (z. B. Rohstoffe, Markt; politische und gesamtwirtschaftliche Lage des Investitionslandes) zu beurteilen. Darüber hinaus wird eine Vorsorge in Form einer Portfoliowertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlustes gebildet. Weitere Ausführungen zur Beschreibung der Methode zur Bildung von Risikovor-sorge finden sich im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit des Beteiligungsgeschäfts finden vierteljährliche Bewertungs-runden statt, in denen die Beteiligungswerte neu festgelegt werden.

Die DEG verwendet das Gordy-Modell inklusive der Granularitätsanpassung nach Vasicek zur Quantifizierung des Kredit- und Beteiligungsrisikos für die Zwecke des ökonomischen Risikotragfähigkeitssystems. Damit erzeugt das Modell als Risikokennzahl einen Credit Value at Risk, was den Anforderungen der KfW entspricht. In diesem Modell werden ratingabhängige Korrelationen angenommen und es wird eine Granularitätsanpassung zur Berücksichtigung von Diversifikationseffekten vorgenommen. Zudem wird das Risiko von Ratingmigrationen auf der Grundlage einer Migrationsmatrix modelliert, die auf historisch beobachteten Ratingveränderungen beruht. Die Höhe des ökonomischen Kapitalbedarfs hängt neben Korrelationen und Granularitätsanpassung vom erwarteten Kreditvolumen zum Zeitpunkt des Ausfalls, den individuellen Ratings der Kreditnehmer sowie produkt- und kundensegmentabhängigen Verlustquoten ab.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Kredit- und Beteiligungsrisiko in der DEG beträgt insgesamt 1.293,4 Mio. EUR per 31.12.2023 (31.12.2022: 1.125,0 Mio. EUR).

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist die Gefahr von negativen Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags-, Liquiditätslage aufgrund einer nachteiligen Änderung von Marktpreisen. Die wesentlichen Risikounterarten des Marktpreisrisikos sind das Zinsrisiko und das Fremdwährungsrisiko. Bei der Ermittlung des gesamten Marktpreisrisikos wird die Diversifikation zwischen Zins- und Fremdwährungsrisiko berücksichtigt. Die DEG ist im Sinne der CRR kein Handelsbuchinstitut, d. h., es erfolgt kein Eingehen von Geschäften mit dem Ziel der kurzfristigen Ertrags-generierung. Das Marktpreisrisiko beschränkt sich daher auf das Anlagebuch.

Die Messung des Zins- und Fremdwährungsrisikos erfolgt in der DEG auf Basis des konzernweit einheitlichen ökonomischen Kapitalkonzepts. Der Bedarf an ökonomischem Kapital wird über alle wesentlichen Marktpreisrisikoarten hinweg einheitlich mithilfe eines VaR-Ansatzes quantifiziert. Das Value-at-Risk-Modell berücksichtigt in einer historischen Simulation auf Basis eines Vollkurvenansatzes das gesamte DEG-Portfolio. Zum Ende des Jahres 2023 wurde das bisherige VaR-Modell u. a. um eine Betrachtung einer 5-jährigen Stress-Historie erweitert.

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Marktpreisrisiko in der DEG beträgt insgesamt 318,1 Mio. EUR per 31.12.2023 (31.12.2022: 258,4 Mio. EUR).

Zentrales Berichtsinstrument für das Marktpreisrisiko ist das Marktpreisrisiko-Reporting (auf täglicher Basis) sowie der Risikobericht (monatlich/ vierteljährlich). Auf Basis des Tages-Reports (tägliches Risiko-Reporting zum Marktpreis- und Liquiditätsrisiko) sowie des Risikoberichts stellt die DEG die laufende Information der verantwortlichen Bereiche, der Geschäftsführung sowie der KfW sicher.

a) Zinsrisiko

Als Zinsrisiko wird die Gefahr von negativen Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags-, Liquiditätslage aufgrund einer nachteiligen Änderung der Zinsstruktur (paralleles bzw. nicht-paralleles Zinsänderungsrisiko) oder der Differenz zwischen Zinsstrukturen, die aus der Wahl unterschiedlicher Referenzen (u. a. unterschiedlicher Laufzeiten [z. B. 3-Monats-Euribor vs. 6-Monats-Euribor], unterschiedlicher Währungen) resultieren (Basisspreadrisiko), gesehen.

Die DEG geht Zinsrisiken in begrenztem Umfang ein, um aus der Inkongruenz zwischen der Zinsbindung auf Aktiv- und Passivseite in den Hauptwährungen EUR und USD Fristentransformationserträge zu erwirtschaften. Die Fristentransformation dient einer Verstetigung des Zinsertrages und somit einer Stabilisierung der GuV. In den sonstigen Währungen werden offene Positionen, soweit möglich, geschlossen.

Das Zinsrisiko wird primär auf Basis eines barwertigen Ansatzes mit dem Ziel gesteuert, dass unrealisierte Barwertverluste durch Zinsschwankungen das zugeteilte ECAP-Budget nicht überschreiten. Zur Beschränkung der Veränderung des Barwertes des zinsrisikotragenden Portfolios und zur Erleichterung der operativen Steuerung werden zusätzlich Ober- und Untergrenzen (bzw. eine Bandbreite) für die Zins-sensitivität im Sinne des DPVBP durch RMA und Geschäftsführung festgelegt und im Risikobericht abgebildet. Um die Auswirkungen außergewöhnlicher Marktschwankungen bei Zinsen auf das aktuelle Portfolio zu untersuchen, werden die Barwerte regelmäßig Stresstests unterzogen. Des Weiteren wird eine Szenariorechnung vorgenommen, die täglich einen Zinsshift von +/-200 BP (aufsichtsrechtlicher Zinsschock) berücksichtigt, und vierteljährlich werden die Barwertveränderungen aus den IRRBB-Szenarien in Relation zum Säule-1-Kapital gesetzt. Für diesen Quotienten wird der Frühwarnindikator gemäß BaFin-Rundschreiben angesetzt.

b) Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko ist die Gefahr von negativen Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags-, Liquiditätslage aufgrund einer nachteiligen Änderung der Wechselkurse. Dies inkludiert grundsätzlich auch alle Risiken, die aus Volatilitätsänderungen resultieren. Die DEG geht Fremdwährungsrisiken nur mittelbar im Rahmen ihres Kredit- und Beteiligungsgeschäft ein. Fremdwährungsrisiken entstehen der DEG aus der Erfüllung ihres Förderauftrages. Fremdwährungsrisikopositionen werden nicht zur direkten Erzielung von Erträgen aus Wechselkurschwankungen eingegangen. Im Darlehens- und Beteiligungsgeschäft werden Fremdwährungsrisiken primär auf Basis eines barwertigen Ansatzes (ökonomische Perspektive) mit dem Ziel gesteuert, dass unrealisierte Barwertverluste durch Wechselkursschwankungen das zugewiesene ECAP-Budget nicht überschreiten.

Die DEG unterscheidet bei der Absicherung zwischen Darlehen und Beteiligungen sowie USD-Risiken und Lokalwährungsrisiken. Im Darlehensgeschäft werden bilanzielle Fremdwährungsrisiken aus Nominalbeträgen und Zinszahlungen grundsätzlich abgesichert. Damit geht auch eine nahezu vollständige Absicherung der ökonomischen Fremdwährungsrisiken einher. USD-Risiken werden über einen Makro-Hedge geschlossen. Auflaufende Margen werden analog zum KfW-Vorgehen im Rahmen der Stop-Loss-&-Take-Profit-Strategie auf Termin verkauft. Lokalwährungsrisiken werden inkl. Margen über einen Mikro-Hedge abgesichert. Darlehen werden ausschließlich in Währungen vergeben, die gemäß dem aktuell gültigen Produktkatalog zulässig sind.

Die Absicherung von Fremdwährungsrisiken für Beteiligungen folgt primär der ökonomischen Perspektive nach Durchschau. Fremdwährungsrisiken werden abgesichert, solange Absicherungsinstrumente vorhanden sind und andere Perspektiven (insbesondere regulatorisch und bilanziell) dem nicht entgegenstehen. Bis auf weiteres wird daher die Absicherung für USD-Risiken, und zwar in Höhe der durchgeschauten USD-Position, vorgenommen. Zusätzlich können zur Stabilisierung des bilanziellen Devisenergebnisses auch zum USD-hochkorrelierte Währungen (nach Durchschau) abgesichert werden, solange die Korrelationen ausreichend hoch und stabil sind. Die verbleibenden Lokalwährungsrisiken werden aktuell aufgrund der genannten Kriterien grundsätzlich nicht abgesichert. Die verbleibenden Fremdwährungsrisiken werden in ihrer Höhe durch die Vorgabe eines ökonomischen Kapitalbudgets begrenzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko im engen Sinne (Synonym: Zahlungsfähigkeitsrisiko) beschreibt die Gefahr eines institutsseitigen oder marktseitigen Mangels an Liquidität mit der Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Das Zahlungsfähigkeitsrisiko der DEG wird durch die bestehende unbefristete Refinanzierungszusage der KfW, die über eine Bundesgarantie verfügt, wesentlich begrenzt. Diese sichert der DEG den Zugang zu Liquidität über die KfW. Damit ist das Zahlungsfähigkeitsrisiko der DEG unmittelbar mit dem des Konzerns verbunden. Die DEG besitzt darüber hinaus kein eigenes Liquiditätsportfolio. Das Risiko der jederzeitigen

Zahlungsfähigkeit der Bankengruppe wird durch die KfW gemessen und gesteuert. Die Messung und Steuerung der eigenen Liquidität erfolgt darüber hinaus bei der DEG in Eigenverantwortung.

Das Liquiditätsrisiko wird kurzfristig über den täglichen Liquiditätspuffer gesteuert. Das Limit des täglichen Puffers basiert auf der Differenz bzgl. Mittelrückflüssen zwischen dem erwarteten Szenario und einem unerwarteten Stressszenario. Zusätzlich zum kurzfristigen Liquiditätspuffer wird eine Liquiditätsrisikokennzahl mit einem zeitlichen Horizont von 3 bzw. 12 Monaten berechnet. Hier werden die benötigte und vorhandene Liquidität ins Verhältnis gesetzt, um eine Aussage über die Liquiditätssituation abzuleiten. In der vorhandenen Liquidität werden an dieser Stelle die über die Refinanzierungsvereinbarung verfügbaren Mittel berücksichtigt.

Operationelles Risiko

Unter dem Operationellen Risiko wird die Gefahr von negativen Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags-, Liquiditätslage, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können, verstanden. Für die DEG sind die nachfolgenden Risikounterarten Compliancerisiko, Informationssicherheitsrisiko sowie das Rechtsrisiko in der Risikoinventur als wesentliche Risikounterarten des Operationellen Risikos eingestuft worden. Diese Risikoarten werden kontinuierlich in der Risikoanalyse, deren Bewertung und der Steuerung berücksichtigt.

Zu den zentralen OpRisk-Instrumenten gehört die kontinuierliche Identifizierung von eingetretenen Schadensfällen, die bei Überschreiten der Bagatellgrenze von 5.000 EUR in der konzernweit geführten Ereignisdatenbank erfasst werden. Darüber hinaus werden jährlich OpRisk-Assessments auf Basis der internen und externen Verlustdaten, der Auswertung weiterer Datentöpfe sowie von Expertenschätzungen durchgeführt. Hierdurch sollen potenzielle Operationelle Risiken identifiziert, bewertet und langfristig reduzierend gesteuert werden. Die OpRisk-Ereignisse, Analyseergebnisse sowie daraus abgeleitete Maßnahmen zur Risikomitigation werden im Rahmen eines regelmäßigen Reportings an das Management berichtet.

Um den Operationellen Risiken umfassend entgegenzuwirken, hat die DEG im Rahmen der prozessintegrierten Überwachung prozessinhärente Risiken identifiziert und risikomitigierende Kontrollen definiert. In Abhängigkeit von den Prozessen zugeordneten Risikokategorien erfolgt mindestens einmal pro Jahr eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Prozesse (IKS-Testing). Die Ergebnisse werden an das Management berichtet. Ergänzend hierzu findet eine Weiterentwicklung der IT-Landschaft und der Geschäftsprozesse statt.

Dem Risiko von Geschäftsunterbrechungen begegnet die DEG mit einem Business Continuity Management (BCM) zur Fortführung zeitkritischer Geschäftsprozesse im Notfall. Das BCM berücksichtigt sowohl präventive Komponenten (Notfallvorsorge) als auch reaktive Komponenten (Notfall- und Krisenbewältigung). Für Situationen, die über einen Notfall hinausgehen, hat die DEG eine Krisenstabsorganisation etabliert.

Deren Mitglieder sind durch regelmäßig stattfindende Krisenstabsübungen auf ihren Einsatz vorbereitet.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als die Gefahr einer längerfristigen Verschlechterung der öffentlichen Wahrnehmung des Instituts aus Sicht der relevanten internen und externen Interessengruppen mit negativen Auswirkungen auf das Institut. Diese Auswirkungen können zu Beeinträchtigungen für die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage führen (z. B. Neugeschäftsrückgang) oder nichtmonetärer Natur sein (z. B. erschwerte Rekrutierung neuer Mitarbeiter). Reputationsrisiken können auch aus anderen Risikoarten erwachsen oder ergänzend zu diesen auftreten.

Die Identifikation, die Analyse, die Steuerung, die Überwachung und das Reporting des Reputationsrisikos geschehen im jährlichen RepRisk-Assessment und dem Ereignis-Management auf Basis eines Stakeholder-Ansatzes. Die qualitative Bewertung der Reputationsrisiken im RepRisk-Assessment basiert auf Schätzungen interner Fachexperten aus unterschiedlichen Fachbereichen, die auf die potenziellen Risikoereignisse die interessengruppenspezifischen Reaktionen ermitteln. Zudem werden eingetretene Ereignisse mit spürbarer Reputationswirkung in der DEG dezentral, innerhalb der Fachbereiche identifiziert und mit einer Ersteinschätzung versehen. Alle Ereignisse werden im Rahmen eines regelmäßigen Reportings an das Management berichtet.

Die Beurteilung und Einstufung von Reputationsrisiken bzw. diesen zugrunde liegenden Ereignissen erfolgt anhand qualitativer Kriterien in Form einer 3-Stufen-Skala (gering, mittel, hoch).

Zur Begrenzung der Reputationsrisiken werden im Risiko-Assessment und bei aufgetretenen Ereignissen risikokommitierende Maßnahmen identifiziert und umgesetzt.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ist definiert als negative Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags-, Liquiditätslage durch besonders große Einzelrisikopositionen oder erhöhte Korrelationen von Risikopositionen. Dabei ist zwischen Intra-Risikokonzentrationen (betreffen eine Risikoart) und Inter-Risikokonzentrationen (betreffen unterschiedliche Risikoarten) zu unterscheiden. Darüber hinaus existieren mit dem Geschäftsmodell der DEG verbundene Ertragskonzentrationen.

Wesentliche Intra-Risikokonzentrationen bestehen für die DEG primär im Kredit- und Beteiligungsrisiko. Zur Vermeidung von Konzentrationen innerhalb einer Branche (z. B. Finanzsektor), innerhalb eines Landes, zwischen Ländern einer Region sowie Größenkonzentrationen werden in der Risikostrategie der DEG bei Bedarf sektorale und regionale Portfoliovorgaben definiert. Die Steuerung von Konzentrationen erfolgt primär über das Limitmanagementsystem.

Geschäftsmodellbedingt können bei Finanzierungen in Fremdwährung Inter-Risikokonzentrationen für die DEG entstehen. Engagements, die nicht in der lokalen Währung des Geschäftspartners, sondern bspw. in USD finanziert werden,

beinhalten für die DEG sowohl Fremdwährungsrisiken als auch Kredit- und Beteiligungsrisiken, wenn der Kreditnehmer Erlöse nur in Lokalwährung generiert. Zur Begrenzung des Fremdwährungsrisikos für die Kreditnehmer ergreift die DEG den MaRisk folgend bereits in den Kreditprozessen verankerte Maßnahmen (u. a. im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung).

Die Erträge der DEG werden im Wesentlichen durch Zinsüberschüsse und Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (Verkäufe und Dividenden) generiert. Im Darlehensgeschäft sind keine Konzentrationen bzgl. der Margen auf einzelne Engagements, Sektoren oder Regionen zu erkennen. Zudem wird über die Limitierung von Ländern, Einzeladressen und GvK eine adäquate Diversifikation sichergestellt. Das Beteiligungsergebnis ergibt sich aus der Entwicklung der Fair Values der Beteiligungen. Die Erreichung des Planwertes kann substantiell von makroökonomischen Entwicklungen in den Entwicklungs- und Schwellenländern abhängen. Potenziellen Ertragskonzentrationen wird auch durch Investments in diversifizierte Fondsstrukturen entgegengewirkt. Die Ertragskomponenten werden regelmäßig betrachtet und berichtet.

Regulatorisches Risiko

Das regulatorische Risiko umfasst negative Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags-, Liquiditätslage sowie Gefahr von Beeinträchtigungen des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie aufgrund neuer, noch nicht in Kraft getretener Regulierungsvorhaben. Sowohl DEG-intern als auch im KfW-Konzern wurden Prozesse zur aktiven Verfolgung von Änderungen im aufsichtsrechtlichen Umfeld implementiert, die eine Identifikation von neuen Anforderungen und die Ableitung von Handlungsmaßnahmen sicherstellen. Für eine Steuerung des regulatorischen Risikos und als Frühwarninstrument wird im Rahmen der Kapitalplanung ein regulatorisches Szenario berechnet, sofern relevante regulatorische Neuerungen bekannt sind und ein wesentlicher Effekt auf die Kapitalquoten zu erwarten ist.

ESG-Risiken

Die DEG unterscheidet bei ESG-Aspekten die Risikosicht (ESG-Risiken) und die indirekte Wirkung von Finanzierungen auf Umwelt-, soziale und Governance-Belange. Diese beiden Wirkungsrichtungen sind voneinander abzugrenzen:

1. Wirkungsrichtung: Risikosicht – auch genannt Outside-In-Perspektive

In der Risikosicht (Outside-In-Perspektive) wirken ESG-Risiken als Risikotreiber auf die Risikoarten und damit potenziell auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der KfW Bankengruppe. Die finanzielle Materialität steht im Mittelpunkt.

2. Wirkungsrichtung: Impact-Sicht – auch genannt Inside-Out-Perspektive

In der Impact-Sicht (Inside-Out-Perspektive) wirken Finanzierungen auf die Umwelt, Klima und soziale Belange. Die ökologische und soziale Materialität steht im Mittelpunkt. Zum Umgang mit diesen Wirkungen geben sich die Institute Leitbilder und Richtlinien, die integraler Bestandteil des Geschäftsmodells bzw. der Geschäftsausrichtung sind.

ESG-Risiken beinhalten die folgenden Aspekte:

- **Environmental-Risiken/Umweltrisiken:** Nach Risikogesichtspunkten setzen sich Environmental-/Umwelt-Ereignisse und -Bedingungen aus den fünf Kategorien Physische Klima- und Umweltrisiken, Transitorische Klimarisiken, Umweltverschmutzung und Ökosysteme zusammen.
- **Social-Risiken:** Soziale Ereignisse und Bedingungen beziehen sich auf die Rechte, das Wohlergehen und die Interessen von Menschen und Gemeinschaften und lassen sich nach Risikogesichtspunkten in die fünf relevantesten Kategorien einordnen: Gesellschaftliche Veränderungen, Gesundheit und Sicherheit, Humankapital, Kundenbeziehungen, Produktion, Prozesse und Lieferketten.
- **Governance-Risiken:** Governance bezeichnet Ereignisse und Bedingungen der Grundsätze der Unternehmensführung. Diese beziehen sich auf Rahmen und Prozesse, durch die Entscheidungen getroffen (Handlungsrahmen) und entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden (Handlungen).

ESG-Risiken im Sinne der Inside-Out-Perspektive wirken primär auf das Reputationsrisiko der DEG, wohingegen ESG-Risiken im Sinne einer Outside-In-Perspektive sich insbesondere bei den Risikoarten Kreditrisiko und Beteiligungsrisiko in der DEG zeigen. Für die Messung der ESG-Risiken in der Inside-Out-Perspektive werden die Engagements der DEG mithilfe des „Environmental and Social Risk Indicator“ (EaSI) kategorisiert. Die Messung der Outside-In-Perspektive erfolgt über die Erstellung eines ESG-Risikoprofils im Rahmen der Raterstellung. Um den gestiegenen internen und externen Anforderungen zu begegnen, werden sowohl EaSI als auch die ESG-Risikoprofile im kommenden Jahr weiterentwickelt.

PROGNOSEBERICHT

Für die Weltwirtschaft sind die Belastungsfaktoren, die die Jahre 2022 und 2023 prägten, auch 2024 relevant. Dazu zählen die Auswirkungen des russischen Kriegs gegen die Ukraine, eine nach wie vor erhöhte Inflation und die Effekte des weltweiten zinspolitischen Straffungszyklus. Zugleich laufen die konjunkturstützenden Aufholeffekte nach der Corona-Krise aus. Die geldpolitischen Straffungszyklen dürften angesichts des überschrittenen Höhepunkts bei der globalen Inflation ihr länderspezifisches Ende erreichen und könnten teilweise wieder in einen Lockerungszyklus übergehen. Die Verluste bei den Realeinkommen und die verschärften Finanzierungsbedingungen bremsen sowohl den Konsum als auch die Investitionen. Infolge ist damit zu rechnen, dass auch der internationale Handel langsamer wachsen wird.¹⁾

Die globale Wirtschaftsleistung wird 2024 mit vom IWF prognostizierten 2,9 % (2023: 3,0 %) auf einem verhaltenen Niveau bleiben und somit weiterhin niedriger sein als der Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2019 mit 3,8 %. Die Konjunkturschwäche betrifft vor allem die Industrieländer. Auch wenn

China hinter seinen konjunkturellen Erwartungen bleibt, stützt das absolute Wachstum der Entwicklungs- und Schwellenländer insgesamt. In einer Reihe von Entwicklungs- und Schwellenländern, insbesondere in Niedrigeinkommensländern, stellt die Kombination aus hohen Verschuldungsniveaus, verhaltenen Wachstumsaussichten und höheren Finanzierungskosten ein schwieriges Umfeld für die Schuldentragfähigkeit dar.²⁾

Für die USA geht der IWF für 2024 von einem niedrigeren Wachstum von 1,5 % aus (2023: 2,1 %). Für die Eurozone wird ein leicht höheres Wachstum von 1,2 % prognostiziert (2023: 0,7 %). Das Wachstum in Entwicklungs- und Schwellenländern soll laut IWF dagegen stabil auf 4,0 % bleiben (2023: 4,0 %).³⁾

Für die DEG-Partnerregionen ergeben sich folgende konjunkturelle Erwartungen:

- Im Vergleich mit anderen Regionen wird in den Schwellen- und Entwicklungsländern Asiens 2024 mit 4,8 % (2023: 5,2 %) das stärkste Wachstum erwartet. China wird voraussichtlich mit 4,2 % langsamer wachsen (2023: 5,0 %). Dämpfend wirken die schlechten Investitionsaussichten, die mit den sich verschärfenden Problemen im Immobiliensektor und der Haushaltslage der Kommunalverwaltungen zusammenhängen. Indiens Wirtschaftswachstum wird 2024 das Niveau von 6,3 % halten können (2023: 6,3 %). Die wichtigsten Wachstumstreiber sind Dienstleistungen und die Industrie. Der Konsum könnte nachlassen und die Investitionen aufgrund höherer Kreditkosten abschwächen. Für die ASEAN-5-Staaten (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Thailand, Singapur) wird ein moderates Wirtschaftswachstum von 4,5 % prognostiziert (2023: 4,2 %). Besonders stark könnte das Wachstum in elektronikexportierenden Ländern ausfallen.⁴⁾
- Für die Wirtschaft der Schwellen- und Entwicklungsländer Europas wird für 2024 ein Wachstum von 2,2 % prognostiziert (2023: 2,4 %). Für die Ukraine rechnet der IWF derzeit mit einem Wachstum von 3,2 % im Jahr 2024 (2023: 2,0 %). In der Türkei wird die Wirtschaftstätigkeit auch im Jahr 2024 durch eine hohe Inflation, eine restriktivere Geldpolitik und ein langsames globales Wachstum gebremst. Die Wachstumserwartung für 2024 liegt bei 3,0 % (2023: 4,0 %). Zu den Hauptrisiken zählen ein politischer Richtungswechsel und geopolitische Schocks.⁵⁾
- Die Volkswirtschaften im Nahen Osten und Nordafrika (MENA) werden im Jahr 2024, trotz des aktuellen Nahost-Konflikts, voraussichtlich um 3,4 % wachsen (2023: 2,0 %). Für Ägypten wird ein langsames Wirtschaftswachstum von 3,6 % (2023: 4,2 %) prognostiziert. Eine hohe Inflation und Importstörungen aufgrund von Devisenknappheit werden mittelfristig dämpfend wirken. Wirtschaftsreformen, darunter die Freigabe des ägyptischen Pfunds und die Wiederaufnahme der Außenfinanzierung, könnten jedoch dazu beitragen, das Wachstum langfristig wieder zu beschleunigen.⁶⁾

1), 2), 3) IMF World Economic Outlook (October 2023).

4), 5), 6) IMF World Economic Outlook (October 2023) / Economist Intelligence Unit (Dezember 2023).

- In Subsahara-Afrika wird für das Jahr 2024 ein höheres Wirtschaftswachstum von 4,0 % erwartet (2023: 3,3 %). Für Südafrika wird im Jahr 2024 mit einem Wirtschaftswachstum von 1,8 % gerechnet (2023: 0,9 %). Die anhaltende Stromknappheit belastet weiterhin die Industrieproduktion und der Rohstoffexport wird sich aufgrund der nachlassenden globalen Nachfrage und sinkender Preise weiter abschwächen. In Nigeria wird ein höheres Wachstum von 3,1 % erwartet (2023: 2,9 %). Inflationsdruck und eine Verschärfung der Geldpolitik könnten jedoch zu einem Rückgang der Inlandsnachfrage führen. Investitionen in den kürzlich deregulierten Energiesektor könnten das Wachstum mittelfristig weiter unterstützen.¹⁾
- Das Wirtschaftswachstum in Lateinamerika und der Karibik liegt 2024 voraussichtlich stabil bei 2,3 % (2023: 2,3 %). Für Mexiko wird 2024 ein niedrigeres Wachstum von 2,1 % erwartet (2023: 3,2 %). Ein Problem könnte die schwächere Auslandsnachfrage sein, insbesondere aus den USA. Mexiko wird zwar weiter von Nearshoring-Initiativen profitieren, aber ein Mangel an produktivitätssteigernden Reformen wird das Wachstum bremsen. In Brasilien ist für 2024 nur noch mit einem Wachstum von 1,5 % zu rechnen (2023: 3,1 %). Langsame Fortschritte bei wachstumsfördernden Reformen und die geringe Arbeitsproduktivität belasten die Wirtschaft. Zinssenkungen könnten in der zweiten Jahreshälfte wieder den Konsum und die Investitionen stützen.²⁾

Die Prognosen sind insgesamt durch eine Vielzahl von Unsicherheiten geprägt. Faktoren wie (a) die aktuellen geopolitischen Entwicklungen und Konflikte, (b) die veränderte Inflationsdynamik, (c) die Auswirkungen der restriktiven Geldpolitik auf Finanzmärkte und Finanzierungsbedingungen, vor allem für hoch verschuldete Länder, sowie (d) die Auswirkung des weltweiten Klimanotstandes werden die weltweite Wirtschaftsentwicklung stark beeinflussen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass es sich bei den Entwicklungs- und Schwellenländern um eine sehr heterogene Ländergruppe mit unterschiedlichen Chancen- und Risikoprofilen handelt. Die originäre Rolle der DEG – private Unternehmen mit Finanzierung und Beratung zu begleiten – gewinnt besonders in ökonomisch herausfordernden Zeiten an Bedeutung.

Unternehmensprognosen

Mit ihrer Geschäftsstrategie „Impact.Climate>Returns.“ positioniert sich die DEG weiter als Impact- sowie Klima-Financier für zukunftsorientierte Unternehmen, die Begleitung für ihre ökologische, soziale und wirtschaftliche Transformation benötigen. Die mittelfristige Finanzplanung der DEG wurde unter Berücksichtigung dieser Strategie entwickelt.

Als strategische Ziele werden aktive Beiträge zu den Sustainable Development Goals (SDG) der UN, gemessen mittels DERA, und ein nachhaltiges Jahresergebnis vor Steuern nach IFRS definiert. Das Ergebnis stärkt mittels Gewinnthesaurierung die Eigenkapitalbasis der DEG und ermöglicht die Erreichung des Förderzwecks aus eigener Kraft.

Impact und nachhaltiges Ergebnis sind gleichwertige Ziele der DEG. Um diese Zielbeiträge unter Berücksichtigung knapper Ressourcen (Eigenkapital und CO₂-Budget) zu maximieren, entwickelt die DEG ihre Steuerung kontinuierlich weiter und erarbeitet ein Strategisches Portfolio Performance Management.

Der DERA-Score für das DEG-Portfolio wird jeweils auf Basis der entsprechenden Unternehmensdaten des Vorjahres ermittelt. Mögliche Folgen der anhaltenden weltweiten Krisen (Klimawandel, Inflation, Energie- und Nahrungsmittelkrise sowie die Zunahme regionaler Konflikte im Nahen Osten und geopolitischer Spannungen, insbesondere in Asien und in Bezug auf den anhaltenden russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine) auf die Geschäftstätigkeit der Unternehmen wirken sich daher zeitverzögert auf die Bewertung aus. Für das Jahr 2024 wird vor diesem Hintergrund von einem DERA-Durchschnittswert auf einem Niveau von 75 Punkten³⁾ ausgegangen.

Die Planung und Steuerung der Finanzlage der DEG erfolgen weiterhin auf Basis der IFRS-Rechnungslegung.

Die DEG plant nach einem wirtschaftlich guten und fordernden Jahr 2023 für das Jahr 2024 ein IFRS-Jahresergebnis vor Steuern von 102 Mio. EUR.

Für das Jahr 2024 wird ein Zusageobligo von 10,6 Mrd. EUR erwartet. Dabei werden die Neuzusagen über den Rückflüssen liegen, so dass von einem Wachstum des Portfolios ausgegangen wird. Das Barobligo wird Ende 2024 bei 8 Mrd. EUR liegen. Mit Blick auf das DEG-Neugeschäft wird für 2024 ein Zusagevolumen leicht über dem Niveau des Berichtsjahres angestrebt.

Basierend auf dieser Geschäftsentwicklung plant die DEG für 2024 mit einem Zinsüberschuss nach IFRS in Höhe von 217 Mio. EUR. Der Sach- und Personalaufwand wird nur moderat ansteigen. Bei der Kreditrisikovorsorge wird nach hohen Netto-Auflösungen 2023 mit einer Normalisierung in Höhe der Standardrisikokosten gerechnet. Es wird 2024 eine deutliche Steigerung der Beteiligungsbewertungen nach einem verhaltenen Jahr 2023 erwartet.

Die DEG plant für das Jahr 2024 mit folgendem Jahresergebnis vor Steuern nach HGB und IFRS im Vergleich zu 2023:

In Mio. EUR	IFRS	HGB
2024 (Plan)	102	113
2023	93	94

^{1), 2)} IMF World Economic Outlook (October 2023) / Economist Intelligence Unit (Dezember 2023).

³⁾ DERA-Skalierung: <= 49 mangelhaft, 50–69 befriedigend, 70–84 gut, 85–99 sehr gut, >= 100 herausragend; der aktuelle Zielwert von 75 Punkten für 2024 basiert auf der Version DERA 1.0; nach Umstellung auf die neue DERA Version 2.0 wird das Ziel 2024 nach externer Validierung in die DERA-2.0-Skalierung überführt und wird dem aktuellem DERA-1.0-Punktwert von 75 Punkten entsprechen.

Jahresabschluss 2023

HGB-Bilanz

HGB-Gewinn- und -Verlustrechnung

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

HGB-Bilanz zum 31.12.2023

unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

AKTIVA	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen		EUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(15, 16)		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.444.299	2.808
2. Geleistete Anzahlungen		408.648	388
		1.852.947	3.196
II. Sachanlagen	(15, 17)		
1. Grundstücke und Bauten		69.370.746	70.849
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.828.951	5.089
3. Geleistete Anzahlungen		416.914	1.403
		74.616.611	77.341
III. Finanzanlagen			
1. Investitionen in Partnerländern	(15, 18)		
a) Beteiligungen		2.108.022.144	2.088.313
b) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		38.926.045	42.703
c) Sonstige Ausleihungen		4.957.978.484	4.580.822
		7.104.926.673	6.711.838
2. Übrige Finanzanlagen	(15, 19)		
a) Wertpapiere des Anlagevermögens		240.038.172	220.352
b) Sonstige Ausleihungen		6.193.254	5.497
		246.231.426	225.849
		7.351.158.099	6.937.687
Summe A (I + II + III)		7.427.627.657	7.018.224
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus dem Investitionsgeschäft	(20)	74.079.681	69.926
davon Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.033.735	861
2. Forderungen aus der Abwicklung von Investitionen	(21)	3.993.339	3.783
3. Forderungen aus Beratung und sonstigen Dienstleistungen	(22)	2.870.590	2.320
4. Sonstige Vermögensgegenstände	(23)	87.547.373	55.034
		168.490.983	131.063
II. Sonstige Wertpapiere	(24)	2.549.317	2.516
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	(25)	219.019.812	171.301
Summe B (I + II + III)		390.060.111	304.880
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(26)	2.385.864	3.270
D. Treuhandvermögen	(27)	404.890.397	375.515
Summe der Aktiva		8.224.964.030	7.701.889

PASSIVA	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
A. Eigenkapital		EUR	TEUR
I. Gezeichnetes Kapital	(29)		
1. Gezeichnetes Kapital		750.000.000	750.000
II. Gewinnrücklagen			
1. Andere Gewinnrücklagen			
Stand 1. Januar		1.756.622.196	1.541.037
Einstellung aus dem Jahresüberschuss		10.249.807	215.585
Stand 31. Dezember		1.766.872.003	1.756.622
III. Jahresüberschuss		62.141.099	10.250
Summe A (I + II + III)		2.579.013.102	2.516.872
B. Rückstellungen	(30)		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		171.722.634	166.920
2. Steuerrückstellungen		18.449.912	9.221
3. Sonstige Rückstellungen		81.900.965	69.291
Summe B (1 + 2 + 3)		272.073.511	245.432
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Investitionsgeschäftes	(31)	4.912.779.298	4.482.621
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		321.197	485
3. Sonstige Verbindlichkeiten	(32)	55.886.525	80.964
davon aus Steuern		1.121.307	1.081
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		0	0
Summe C (1 + 2 + 3)		4.968.987.020	4.564.070
D. Verbindlichkeiten gegenüber Treugebern	(33)	404.890.397	375.515
Summe der Passiva		8.224.964.030	7.701.889

HGB-Gewinn- und -Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023

unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

ERTRÄGE	Anhang	2023 EUR	2022 TEUR
1. Umsatzerlöse	(35)		
a) aus Beratungsaufträgen		2.636.121	2.443
b) aus Treuhandgeschäft		604.215	433
c) aus Dienstleistungen		16.494.457	13.079
		19.734.793	15.955
davon aus verbundenen Unternehmen		1.538.543	626
2. Erträge aus Beteiligungen	(36)	46.425.495	73.952
3. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(36)	382.942.712	260.142
davon aus verbundenen Unternehmen		4.345.559	-19.140
davon aus negativen Zinsen		0	362
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(37)	7.009.802	2.032
davon aus verbundenen Unternehmen		5.092.858	646
davon aus negativen Zinsen		0	108
5. Erträge aus Zuschreibungen und der Auflösung von Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft	(15, 38)		
a) Zuschreibungen zu Finanzanlagen		164.744.166	85.398
b) Zuschreibungen zu Forderungen aus dem Investitionsgeschäft und der Abwicklung von Investitionen		1.368.217	327
c) Auflösung von Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft		4.433.968	5.946
d) Zuschreibungen zu Wertpapieren		353.841	423
		170.900.192	92.094
6. Sonstige betriebliche Erträge	(39, 46)	188.579.981	225.186
Summe der Erträge		815.592.975	669.361

AUFWENDUNGEN	Anhang	2023 EUR	2022 TEUR
7. Aufwendungen für bezogene Leistungen	(40)	4.458.320	1.822
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft	(15, 41)		
a) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen		247.242.529	287.124
b) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen aus dem Investitionsgeschäft und der Abwicklung von Investitionen		7	0
c) Zuführungen zu Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft		9.064.613	4.102
d) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Wertpapiere		1.391.108	1.389
		257.698.257	292.615
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(42)	211.923.961	74.832
davon an verbundene Unternehmen		206.837.496	68.791
davon aus negativen Zinsen		380.716	550
10. Personalaufwand	(43)		
a) Löhne und Gehälter		67.407.063	65.278
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		18.259.120	18.575
davon für Altersversorgung		7.996.878	9.245
11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(15, 44)	5.558.208	5.211
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(45)	155.956.545	188.562
Summe (7 + 8 + 9 + 10 + 11 + 12)		721.261.474	646.896
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(48)	31.242.781	11.803
14. Ergebnis nach Steuern		63.088.721	10.663
15. Sonstige Steuern		947.622	413
16. Jahresüberschuss		62.141.099	10.250

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22, 50676 Köln
Sitz: Köln, Handelsregisternummer: HRB 1005 beim Amtsgericht Köln

Grundsätzliche Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Ausweis

Die DEG betreibt Kreditgeschäft nach § 1 KWG in Form von Eigen- und Treuhandgeschäft.

Entsprechend § 340 HGB in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute muss die DEG die für Kreditinstitute geltenden Formblattvorschriften nicht anwenden.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß §§ 266, 275 HGB vorgenommen.

Aufgrund des betriebenen Geschäftes wurden gemäß § 265 HGB die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergänzt bzw. umbenannt.

Zwischen den ausgewiesenen und den mathematisch genauen Werten bei Geldeinheiten und Prozentangaben können Rundungsdifferenzen auftreten.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die gewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gemäß § 248 Absatz 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

3. Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die gewöhnliche Nutzungsdauer beträgt für Bauten 50 Jahre und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 01.01.2023 zwischen 4 und 10 Jahre (im Vorjahr zwischen 5 und 15 Jahre).

Die Nutzungsdauer für Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mit Wirkung zum 01.01.2023 in der KfW Bankengruppe vereinheitlicht. Bei der DEG wurden dazu die Restbuchwerte zum 01.01.2023 über eine Restnutzungsdauer abgeschrieben, wie sie sich aus den KfW-Nutzungsdauern ableitet. Alle im Jahr 2023 angeschafften Vermögensgegenstände wurden entsprechend den Nutzungsdauern bei der KfW abgeschrieben. Aus der Anpassung der Nutzungsdauern ergibt sich ein Mehraufwand im Jahr 2023 von 966 TEUR.

Das Wahlrecht des Art. 67 Absatz 4 Satz 1 EGHGB, nach dem niedrigere Wertansätze von Vermögensgegenständen, die auf Abschreibungen nach § 254 HGB in der bis zum 28.05.2009 geltenden Fassung beruhen, fortgeführt werden können, wird für das Gebäude bezüglich der einmaligen steuerrechtlichen Abschreibung aus der Übertragung stiller Reserven gemäß § 6b EStG angewandt.

Seit 01.01.2023 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert unter 800 EUR entsprechend dem Vorgehen in der KfW Bankengruppe über fünf Jahre abgeschrieben. Zuvor wurden diese Wirtschaftsgüter sofort als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst. Hieraus ergibt sich ein Minderaufwand im Jahr 2023 von 57 TEUR.

4. Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unabhängig davon, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist, bewertet.

Für Beteiligungen wird der beizulegende Wert in der Regel mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens (Direktbeteiligungen) oder des Net-Asset-Value-Verfahrens (Fonds) ermittelt. In die Ermittlung des Beteiligungswerts fließen auch eingebettete Kauf- bzw. Verkaufsoptionen, für die der Wert mittels eines geeigneten Optionspreismodells ermittelt wird, ein. Des Weiteren werden Anschaffungsnebenkosten ab Erwerbsentscheidung aktiviert. Liegen Marktpreise vor, beispielsweise Börsennotierungen, prüft die DEG, inwiefern sie nach kritischer Beurteilung einen sachgerechten Wertansatz darstellen. Falls ein verbindliches Angebot oder ein verbindlicher Kaufvertrag für den Erwerb der Beteiligung vorliegt, wird der angebotene Kaufpreis als beizulegender Wert zugrunde gelegt. Liegt der Erwerb der Beteiligung weniger als ein Jahr zurück oder befindet sich die Gesellschaft noch im Aufbau, greift die DEG in der Regel auf den Kaufpreis zurück. Wenn die DEG jedoch nach Anschaffung der Beteiligung Kenntnis über wesentliche wertbestimmende Faktoren erhält, die in die Kaufpreisfindung keinen Eingang gefunden haben, wird der beizulegende Wert auch im ersten Jahr nach Erwerb der Beteiligung oder in der Aufbauphase überwiegend nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse ermittelt. Bei Direktbeteiligungen werden die Länderrisiken durch Aufschläge bei den Diskontierungsfaktoren im Rahmen eines Discounted-Cashflow-Verfahrens berücksichtigt.

5. Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unabhängig davon, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist, bewertet.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um von der DEG herausgelegte Finanzierungen, die in Wertpapieren verbrieft sind. Sie werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, falls die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist, bewertet.

Um dem Adressenausfallrisiko Rechnung zu tragen, bildet die DEG Risikovorsorge sowohl für erkennbare als auch für latente Ausfallrisiken bei Ausleihungen und Wertpapieren des Anlagevermögens. Die Wertberichtigungen werden bei den jeweiligen Bilanzaktiva abgesetzt.

Für Ausleihungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens wird, um das Adressenausfallrisiko eines Engagements zu identifizieren, anhand von Ereignissen (Trigger-Events) beurteilt, ob eine Einzelwertberichtigung dem Grunde nach erforderlich ist. Bei Vorliegen eines Trigger-Events wird aus den Barwerten der künftig erwarteten Rückflüsse im Verhältnis zum Barobligo eine Einzelwertberichtigungsquote ermittelt, auf deren Basis die Einzelwertberichtigung der Höhe nach abgeleitet wird.

Die DEG bildet darüber hinaus für latente Ausfallrisiken eine Pauschalwertberichtigung für nicht einzelwertberichtigte Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Pauschalwertberichtigung wird ratingabhängig nach dem Standardrisikokostenansatz anhand des 1-Jahres-Expected-Loss ermittelt und berücksichtigt für die Herleitung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Ausfallverlustquoten sowohl Adressenausfallrisiken als auch Länderrisiken.

Für von der DEG im Rahmen des Finanzierungsgeschäftes herausgelegte Garantien sowie für Verpflichtungen aus am Abschlussstichtag noch nicht ausgezahlten Ausleihungen wird den latenten Ausfallrisiken ebenfalls nach der zuvor beschriebenen Methodik in Form von Rückstellungen Rechnung getragen.

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen aus der Deferred Compensation dienen, wurden zum Bilanzstichtag gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB mit Schulden mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 1.590 TEUR verrechnet. Die Anschaffungskosten und der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände betragen zum 31.12.2023 jeweils 1.512 TEUR. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 78 TEUR wird unter der Position Rückstellungen ausgewiesen. Aufwendungen (157 TEUR) und Erträge (234 TEUR) aus diesen Positionen wurden in Höhe von 77 TEUR miteinander verrechnet.

7. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips sowie unter Beachtung des Zuschreibungsgebotes bilanziert.

8. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden gemäß § 250 Absatz 1 HGB gebildet und beinhalten Ausgaben vor dem 31.12.2023, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

9. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. Projected Unit Credit Method) berechnet. Davon ausgenommen ist die Altversorgung, deren Berechnung im Teilwertverfahren erfolgt.

Der Rechnungszins bezieht sich auf den von der Deutschen Bundesbank ermittelten Zinssatz, der sich als Zehn-Jahres-Durchschnittszins bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser beträgt zum 31.12.2023 1,82 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden wie im Vorjahr jährliche Gehaltssteigerungen von 2,2 % und in Abhängigkeit von der jeweiligen Versorgungsordnung Rentensteigerungen von 2,0 % bzw. 1,0 % unterstellt. Die Fluktuationsrate beträgt entsprechend dem Durchschnittswert der letzten fünf Jahre 3,0 %.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sofern Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorliegen, wurden diese ihrer Restlaufzeit entsprechend mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

10. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

11. Latente Steuern

Passive latente Steuern werden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

12. Fremdwährungsumrechnung

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, werden zu ihrem Zugangszeitpunkt mit dem Kurs zum Erwerbszeitpunkt in EUR umgerechnet.

13. Bewertungseinheiten

Gemäß der Risikostrategie der DEG werden das gesamte USD-Währungsrisiko der Ausleihungen, der Wertpapiere des Anlagevermögens, der Tages- und Termingeldanlagen sowie die gegenläufigen Wertänderungen der Refinanzierung zusammengefasst betrachtet. Die Absicherung der sich daraus ergebenden Netto-Position erfolgt durch Zinswährungsswaps sowie Devisentermingeschäfte. In diese Bewertungseinheit sind einbezogen:

- Vermögensgegenstände (Buchwerte): 3.822.547 TEUR
- Schulden (Buchwerte): 3.375.566 TEUR
- Schwebende Geschäfte (Nominale): 441.770 TEUR

Die Restlaufzeit der schwebenden Geschäfte liegt zwischen einem Monat und unter drei Jahren. Kurzfristige Geschäfte werden bei Bedarf rollierend neu abgeschlossen.

Das USD-Währungsrisiko aus dem Beteiligungsbestand in Höhe von 763.941 TUSD (Buchwerte) wurde mittels Devisentermingeschäften in Höhe von 838.000 TUSD (Nominale) abgesichert. Neben dem direkten USD-Währungsrisiko wurden auch Beteiligungen in Höhe von 750.598 TUSD (Buchwerte) mit Devisentermingeschäften in Höhe von 767.000 TUSD (Nominale) abgesichert, die in Vermögensgegenstände mit zum USD hochkorrelierten Währungen (CNY, DZD, HKD, INR, KES, PHP, PYG, SGD, VND, AED

und TWD) investiert sind. Dies entspricht insgesamt einer rund 51%igen Absicherung des Beteiligungsportfolios.

Die Restlaufzeit der Devisentermingeschäfte beträgt zum Stichtag maximal einen Monat und sie werden bei Bedarf rollierend zum Fälligkeitstermin neu abgeschlossen.

Die Abbildung des USD-Währungsrisikos einschließlich der hochkorrelierten Währungen erfolgt jeweils im Rahmen einer Makro-Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB. Die prospektive Wirksamkeit der Makro-Bewertungseinheiten ergibt sich grundsätzlich aus der währungskongruenten Absicherung. Zum Nachweis der retrospektiven Wirksamkeit verwendet die DEG die Dollar-Offset-Methode.

Zur Absicherung der übrigen Fremdwährungsrisiken aus Lokalwährungen der Ausleihungen wurden Zinswährungsswaps geschlossen, die zusammen mit den Grundgeschäften in Mikro-Bewertungseinheiten abgebildet werden. In diese Bewertungseinheiten werden jeweils Vermögensgegenstände (Buchwerte) und schwebende Geschäfte (Nominale) in folgendem Umfang einbezogen:

- 22.290 TEUR in CNY
- 7.723 TEUR in COP
- 12.102 TEUR in IDR
- 78.459 TEUR in MXN
- 18.336 TEUR in RUB
- 60.274 TEUR in ZAR

Bei den Mikro-Bewertungseinheiten ist sowohl die prospektive als auch die retrospektive Effektivität durch die zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft identischen gegenläufigen Zahlungsströme sichergestellt. Die Restlaufzeit orientiert sich am Fälligkeitsdatum der Grundgeschäfte und liegt zwischen 3 Monaten und 15 Jahren.

Die sich im Rahmen der Wirksamkeit ausgleichenden Wertänderungen werden ergebniswirksam erfasst (Durchbuchungsmethode). Hierzu wurden bilanzielle Ausgleichsposten gebildet. Grund- und Sicherungsgeschäfte werden, soweit keine wirksame Absicherung vorliegt, imparitatisch bewertet. Gleiches gilt für derivative Geschäfte, die nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen werden und nicht der Steuerung von Zinsrisiken dienen.

14. Verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs

Die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3 n. F.) sieht vor, dass für einen Verpflichtungsüberschuss, der sich aus dem Geschäft mit den zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs ergibt, eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist. Die Ermittlung erfolgt nach der GuV-orientierten Methode.

Zur Ermittlung eines etwaigen Verpflichtungsüberschusses errechnet die DEG den Überhang aus den barwertigen positiven und negativen Zinszahlungsströmen des Stichtagsbestandes des Bankbuchs und zieht die barwertigen Risiko-, Verwaltungs- und Schließungskosten des fortgeschriebenen Stichtagsbestands davon ab.

Die Berechnung zum 31.12.2023 ergab keinen Verpflichtungsüberschuss; die Bildung einer Drohverlustrückstellung war insofern nicht erforderlich.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AKTIVA

15. Entwicklung des Anlagevermögens

Werte in TEUR	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	01.01.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Um- buchungen	Währung	Verbrauch ¹⁾	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.020	21	112	217	14.935	12.212	1.496	0	0	0	217	13.491	1.444
2. Geleistete Anzahlungen	1.964	133	-112	0	1.985	1.577	0	0	0	0	0	1.577	409
Summe (1 + 2)	16.984	154	0	217	16.921	13.788	1.496	0	0	0	217	15.068	1.853
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten	91.053	109	0	0	91.162	20.204	1.587	0	0	0	0	21.791	69.371
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.074	2.217	0	2.231	15.060	9.985	2.475	0	0	0	2.230	10.231	4.829
3. Geleistete Anzahlungen	1.403	644	0	1.630	417	0	0	0	0	0	0	0	417
Summe (1 + 2 + 3)	107.530	2.970	0	3.861	106.638	30.190	4.062	0	0	0	2.230	32.022	74.617
Summe (I + II)	124.514	3.123	0	4.078	123.559	43.978	5.558	0	0	0	2.447	47.089	76.470
III. Finanzanlagen													
1. Investitionen in Partnerländern													
a) Beteiligungen	2.560.013	346.477	0	235.275	2.671.215	471.700	154.907	0	63.066	53.812	72.668	563.193	2.108.022
b) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	48.839	2.447	-5	6.099	45.182	6.131	929	0	-167	0	636	6.256	38.926
c) Sonstige Ausleihungen	5.005.236	1.310.835	5	1.017.745	5.298.331	424.419	62.719	0	-12.332	39.203	95.251	340.352	4.957.978
Summe (a + b + c)	7.614.089	1.659.758	0	1.259.119	8.014.728	902.250	218.555	0	50.566	93.015	168.555	909.801	7.104.927 ²⁾
2. Übrige Finanzanlagen													
a) Wertpapiere des Anlagevermögens	220.557	27.764	0	8.215	240.106	2.976	1.391	0	-9	0	354	4.005	236.101 ³⁾
b) Sonstige Ausleihungen	5.497	1.127	0	431	6.193	0	0	0	0	0	0	0	6.193
Summe (a + b)	226.055	28.890	0	8.646	246.299	2.976	1.391	0	-9	0	354	4.005	242.294
Summe III	7.840.143	1.688.649	0	1.267.765	8.261.027	905.226	219.947	0	50.558	93.015	168.909	913.806	7.347.221
Summe (I + II + III)	7.964.657	1.691.772	0	1.271.843	8.384.586	949.204	225.505	0	50.558	93.015	171.356	960.896	7.423.690

¹⁾ Entspricht bei Finanzanlagen der Inanspruchnahme der gebildeten Risikovorsorge.

²⁾ Davon sind 147.020 TEUR durch Rückgarantien Dritter abgesichert (unfunded risk participation).

³⁾ Wert ohne Zinsabgrenzung.

16. Immaterielle Vermögensgegenstände

In den Immateriellen Vermögensgegenständen sind entgeltlich erworbene Lizenzen in Höhe von 1.444 TEUR sowie Geleistete Anzahlungen auf eine entgeltlich erworbene Lizenz in Höhe von 409 TEUR enthalten, die noch in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen ist.

17. Sachanlagen

In den Sachanlagen werden Grundstücke und Gebäude in Höhe von 69.371 TEUR ausgewiesen. Außerdem sind Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 4.829 TEUR und Geleistete Anzahlungen in Höhe von 417 TEUR enthalten.

18. Investitionen in Partnerländern

Hierunter werden Investitionen aus Eigenmitteln in Höhe von 7.104.927 TEUR ausgewiesen, die sich aus Beteiligungen und Ausleihungen zusammensetzen.

Die Investitionen aus Eigenmitteln wurden in 558 Unternehmen in 75 Ländern getätigt. In 23 Unternehmen bestanden Risiko-Unterbeteiligungen Dritter in Form von Rückgarantien.

19. Übrige Finanzanlagen

In der Position Wertpapiere des Anlagevermögens werden von der DEG herausgelegte Finanzierungen ausgewiesen, die in Wertpapieren verbrieft sind. Es handelt sich dabei um acht Anleihen. Die Zinsabgrenzungen betragen zum Bilanzstichtag 3.938 TEUR. Die Pauschalwertberichtigung betrug 4.005 TEUR.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens weisen bei einem Buchwert von 236.101 TEUR einen beizulegenden Zeitwert von 220.104 TEUR auf. Bei den zugrunde liegenden Marktpreisen handelt es sich um gestellte Kurse, da es sich um illiquide Papiere handelt. Da die DEG die Wertpapiere im Rahmen des satzungsmäßigen Finanzierungsgeschäftes zeichnet, um ihren Kunden langfristiges Fremdkapital zur Verfügung zu stellen, ist keine Veräußerung der Wertpapiere vor dem Laufzeitende vorgesehen, weshalb eine Abschreibung unterbleibt. Um dem Adressenausfallrisiko Rechnung zu tragen, bildet die DEG Risikoversorge sowohl für erkennbare als auch für latente Ausfallrisiken.

Die Sonstigen Ausleihungen betreffen Mitarbeiterdarlehen in Höhe von 6.193 TEUR.

Finanzanlagen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

	TEUR
1. Investitionen in Partnerländern	
b) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.071
c) Sonstige Ausleihungen	844.607
2. Übrige Finanzanlagen	
a) Wertpapiere des Anlagevermögens	3.938
b) Sonstige Ausleihungen	3
Summe	853.619

20. Forderungen aus dem Investitionsgeschäft

Die Forderungen in Höhe von 74.080 TEUR umfassen vor allem Dividenden- und Zinsforderungen (einschließlich zeitanteilig abgegrenzter Zinsen und Zusageprovisionen sowie sonstiger noch nicht fälliger Forderungen) sowie Kostenerstattungsansprüche. Außerdem sind in dieser Position Zinsabgrenzungen aus Swapvereinbarungen (9.514 TEUR) enthalten.

21. Forderungen aus der Abwicklung von Investitionen

Hier sind die Kaufpreisforderungen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Ausleihungen sowie hieraus abgeleitete Forderungen (z. B. Ansprüche aus der Verzinsung der Kaufpreisforderungen) in Höhe von insgesamt 3.993 TEUR ausgewiesen.

22. Forderungen aus Beratung und sonstigen Dienstleistungen

Es handelt sich im Wesentlichen um Treuhandentgelte (2.864 TEUR), die mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und den vom BMZ im Rahmen der „Finanziellen Zusammenarbeit mit Regionen“ geförderten Maßnahmen „Global Impact Investment Facility“ und „AfricaConnect“ abgerechnet werden.

23. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen Konsortialpartner (34.887 TEUR), Steuererstattungsansprüche (2.339 TEUR) sowie Ausgleichsposten für Fremdwährungsgeschäfte aus den Fremdwährungsbewertungseinheiten für Darlehen in CNY, COP, IDR, MXN, RUB und ZAR (48.275 TEUR).

Restlaufzeiten von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

In TEUR	Restlaufzeit				Gesamt
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Forderungen aus					
1. dem Investitionsgeschäft	74.080	0	0	0	74.080 ¹⁾
2. der Abwicklung von Investitionen	1.143	0	2.851	0	3.993
3. Beratung und sonstigen Dienstleistungen	2.871	0	0	0	2.871
Sonstige Vermögensgegenstände	87.547	0	0	0	87.547
Summe	165.641	0	2.851	0	168.491

¹⁾ Davon 8.979 TEUR (2022: 6.144 TEUR) gegen die Gesellschafterin.

24. Sonstige Wertpapiere

Dieser Posten beinhaltet ein erworbenes Wertpapier in Höhe von 2.549 TEUR, das zur Sicherung der Altersteilzeitvereinbarungen dient.

25. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Geldmarktanlagen einschließlich aufgelaufener Zinsen in Höhe von 105.940 TEUR, die bei der Gesellschafterin KfW angelegt wurden, sowie Guthaben auf Bankkonten in Höhe von 113.079 TEUR.

26. Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind überwiegend Ausgaben für Lizenzen und die Wartung von Hard- und Software enthalten, die Aufwendungen nach dem 31.12.2023 darstellen.

27. Treuhandvermögen

Dieser Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Investitionen in Partnerländern aus Treuhandmitteln in Form von Beteiligungen	399.314
darunter Förderprogramm des BMZ – „AfricaConnect“	208.484
darunter Förderprogramm des BMZ – „Global Impact Investment Facility“	190.000
Investitionen in Partnerländern aus Treuhandmitteln in Form von Ausleihungen	5.576
Summe	404.890

Von den Ausleihungen entfallen 5.536 TEUR auf das „Darlehensprogramm der Bundesrepublik Deutschland für Existenzgründer, zur Förderung von Existenzgründungen in Form kleiner und mittlerer Unternehmen durch natürliche Personen in Entwicklungsländern“ auf der Grundlage gemeinsamer Kreditsonderfonds mit Partnerländern oder -institutionen.

28. Aktive latente Steuern

Es bestehen steuerpflichtige temporäre Differenzen aus der Position Gebäude, die zu passiven latenten Steuern in Höhe von 657 TEUR führen. Diesen stehen abzugsfähige temporäre Differenzen insbesondere aus Rückstellungen gegenüber, die zu aktiven latenten Steuern in Höhe von 15.379 TEUR führen. Auf den Ansatz des Aktivüberhangs latenter Steuern wurde entsprechend dem Wahlrecht verzichtet. Die latenten Steuern wurden auf Basis eines Gesamtsteuersatzes von 32,45 % berechnet.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN PASSIVA

29. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 750.000 TEUR.

Die DEG wird als Tochterunternehmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit Sitz in Frankfurt am Main in deren Konzernabschluss einbezogen. Die KfW erstellt einen Konzernabschluss, der in Deutschland im Unternehmensregister bekannt gemacht wird.

Aufgrund der satzungsgemäßen Bestimmung der DEG, Gewinne generell nicht auszuschütten, ist die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB und § 268 Absatz 8 HGB nicht relevant.

30. Rückstellungen

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für noch nicht gezahlte Ertragsteuern.

Es wurden im Geschäftsjahr 2023 folgende sonstige Rückstellungen, die einen nicht unerheblichen Umfang haben, gebildet:

Rückstellungen für	TEUR
Bewertungseinheiten (drohende Verluste)	44.894
Ausfallrisiken der als unwiderruflich eingestuften Verpflichtungen aus noch nicht ausgezahlten Ausleihungen	11.870
Variable Vergütung	6.793
Altersteilzeit	3.224
Urlaub und Abgeltung von Mehrarbeit	1.560
Rechtsrisiken	732

Der Unterschiedsbetrag bei den Pensionsrückstellungen zwischen der Abzinsung mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins (1,74 %) beträgt zum 31.12.2023 2.585 TEUR.

31. Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Investitionsgeschäftes

Unter diesen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.877.999 TEUR und Termingelder in Höhe von 2.024.551 TEUR erfasst (jeweils einschließlich aufgelaufener Zinsen). Diese Geschäfte wurden ausschließlich mit der Gesellschafterin KfW abgeschlossen.

32. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen mit 36.987 TEUR Verbindlichkeiten gegenüber Konsortialpartnern und Kreditnehmern sowie mit 13.845 TEUR den Fremdwährungsausgleichsposten der Makro-Bewertungseinheiten für USD-Darlehen, Beteiligungen mit USD-Währungsrisiko und Beteiligungen mit dem USD hochkorreliertem Währungsrisiko.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

In TEUR	Restlaufzeit				Gesamt
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Investitionsgeschäftes	2.173.300	471.493	2.017.240	250.747	4.912.779 ¹⁾
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	321	0	0	0	321
3. Sonstige Verbindlichkeiten	55.886	0	0	1	55.887
Summe	2.229.507	471.493	2.017.240	250.748	4.968.987

¹⁾ Davon 4.911.200 TEUR (2022: 4.481.302 TEUR) gegenüber der Gesellschafterin.

33. Verbindlichkeiten gegenüber Treugebern

Der DEG wurden treuhänderisch 404.890 TEUR vom BMZ zur Verfügung gestellt.

34. Passive latente Steuern

Infolge der Saldierung mit aktiven latenten Steuern kommt es nicht zum Ausweis passiver latenter Steuern.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ERTRÄGEN

35. Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen werden Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Finanzierungsgeschäft subsumiert.

Die Umsatzerlöse verteilen sich regional wie folgt:

In TEUR	2023	2022
Afrika	4.815	5.361
Amerika	6.316	4.686
Asien	4.228	4.237
Europa	2.984	1.077
Weltweit	1.391	594
Summe	19.734	15.955

36. Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Beteiligungen und aus Ausleihungen setzen sich hauptsächlich aus Dividenden, Zinsen aus Ausleihungen und Wertpapieren und zugehörigen Sicherungsgeschäften sowie Zusage- und Kreditbereitstellungsprovisionen zusammen. Sie verteilen sich (ohne Berücksichtigung der Ergebnisse aus Sicherungsgeschäften von 3.919 TEUR) regional wie folgt:

In TEUR	2023	2022
Afrika	111.153	102.160
Amerika	151.541	133.270
Asien	134.870	99.936
Europa	18.822	11.223
Weltweit	9.063	7.077
Summe	425.449	353.665

Um einen Gleichlauf mit der IFRS-Bilanzierung innerhalb der KfW Bankengruppe herzustellen, werden seit dem 01.01.2023 bei akut ausfallgefährdeten Darlehen und Bonds keine Zinsen mehr vereinnahmt. Die Effekte aus dieser Methodenänderung auf die Vermögens- und Ertragslage stellen sich wie folgt dar:

	in TEUR
Zinserträge ohne Methodenänderung	27.698
Zinserträge mit Methodenänderung	20.495
Effekt auf den Zinsertrag durch Methodenänderung (saldiert)	-7.203

Gegenläufig hierzu reduziert sich die Risikovorsorge durch die Methodenänderung um 13.914 TEUR.

37. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die wesentlichen Positionen im Posten Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

	in TEUR
Zinserträge aus Geldhandel	4.891
Zinsen aus sonstigen Forderungen	1.110
Zinserträge aus Bankeinlagen	566
Erträge aus Spätzeichnerzinsen bei Fonds	371

38. Erträge aus Zuschreibungen und Auflösungen von Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft

Die Erträge verteilen sich auf folgende Produkte / Geschäfte:

	in TEUR
Darlehen	99.402
Beteiligungen	65.342
Wertpapiere des Anlagevermögens	354
Forderungen aus dem Investitionsgeschäft und der Abwicklung von Investitionen	1.368
Noch nicht ausgezahlte Ausleihungen	4.434
Summe	170.900

39. Sonstige betriebliche Erträge

Dieser Posten beinhaltet insbesondere Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen in Höhe von 119.674 TEUR (2022: 112.222 TEUR) und Währungseffekte in Höhe von insgesamt 61.706 TEUR (2022: 103.758 TEUR).

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUFWENDUNGEN

40. Aufwendungen aus bezogenen Leistungen

Die Aufwendungen aus bezogenen Leistungen betragen 4.458 TEUR.

41. Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft

Die Aufwendungen verteilen sich auf folgende Produkte / Geschäfte:

	in TEUR
Darlehen	68.465
Beteiligungen	171.748
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.391
Forderungen aus dem Investitionsgeschäft und der Abwicklung von Investitionen	0
Noch nicht ausgezahlte Ausleihungen	9.065
Kreditversicherungsprämien	7.030
Summe	257.698

42. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei diesen Aufwendungen entfiel der wesentliche Anteil auf aufgenommene Schuldscheindarlehen (102.859 TEUR), Tages- und Termingelder (89.931 TEUR) sowie auf das Nettoergebnis aus derivativen Sicherungsgeschäften (14.988 TEUR). Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2023 Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen sowie für sonstige langfristige Personalrückstellungen in Höhe von 2.937 TEUR (2022: 2.968 TEUR) enthalten.

43. Personalaufwand

Im Posten Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von insgesamt 18.259 TEUR sind Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 6.664 TEUR enthalten. Des Weiteren beinhaltet dieser Posten Beiträge zum Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e. V. (VBLU) (941 TEUR).

44. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Dieser Posten untergliedert sich wie folgt:

	in TEUR
Abschreibungen für Software	1.496
Abschreibungen für Gebäude	1.587
Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.475
Summe	5.558

In den Abschreibungen auf das Gebäude der DEG in der Kämmergasse waren im Geschäftsjahr 2009 einmalig steuerrechtliche Abschreibungen gemäß § 254 HGB alte Fassung in Höhe von 1.000 TEUR aus der Übertragung stiller Reserven gemäß § 6b EStG aus dem Verkaufserlös der Grundstücke und Bauten in der Belvederestraße enthalten.

45. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:¹⁾

In TEUR	2023	2022
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	93.665	129.306
Verwaltungsaufwendungen	59.403	58.041
Rechts- und Beratungskosten	20.081	19.210
EDV-Kosten	8.690	8.750
Abwicklungskosten, Bank- und Dienstleistungsgebühren	7.697	7.080
DEG-Programme: Upscaling und Begleitmaßnahmen	5.853	7.842
Reisekosten	4.403	2.988
Übriger Verwaltungsaufwand	12.678	12.171
Übriger betrieblicher Aufwand	2.889	1.216
Summe	155.957	188.562

¹⁾ Vorjahreswerte aufgrund weiterer Untergliederungen teilweise angepasst.

46. Erträge und Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, soweit nicht von untergeordneter Bedeutung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 4.295 TEUR Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, enthalten, die im Wesentlichen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen sowie aus Steuererstattungen resultierten. Wesentliche periodenfremde Aufwendungen ergaben sich nicht.

47. Angabe der Abschlussprüferhonorare gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17

Im Geschäftsjahr 2023 wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare berücksichtigt:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungen	824
Andere Bestätigungsleistungen	51
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	0
Summe	875

In der Angabe des Honorars für Abschlussprüfungsleistungen sind Aufwendungen für den JA 2022 i. H. v. 62 TEUR enthalten.

In der Angabe des Honorars für andere Bestätigungsleistungen sind Aufwendungen für den JA 2022 i. H. v. 3 TEUR enthalten.

48. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich folgendermaßen zusammen:

	TEUR
Inländische Steuern der Berichtsperiode	30.140
Inländische Steuern der Vorjahre	325
Ausländische Ertragsteuern (im Wesentlichen Quellensteuern)	778
Summe	31.243

Bei der Anwendung des Mindeststeuergesetzes ist grundsätzlich § 5 Abs. 1 Nr. 3 MinStG für Organisationen ohne Erwerbszweck anzuwenden. Aus der Norm wird kein zusätzlicher Steueraufwand erwartet.

JAHRESÜBERSCHUSS

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 62.141 TEUR. Gemäß Gesellschaftsvertrag erfolgt keine Ausschüttung des Jahresüberschusses an die Gesellschafterin.

NACHTRAGSBERICHT

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

ERLÄUTERUNGEN ZU DERIVATIVEN GESCHÄFTEN

Die DEG setzt im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig Termingeschäfte und derivative Produkte ein. Ein Eigenhandel im Sinne eines Handelsbuches erfolgt nicht. Der Einsatz dieser Instrumente dient vorrangig der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken im Anlagebuch.

Die Marktwerte der im Bestand gehaltenen Derivate stellen die Wiederbeschaffungskosten dar. Die dargestellten positiven und negativen Marktwerte werden auf Basis einheitlicher konzerninterner Modelle errechnet. Wesentliche Bestimmungsfaktoren der internen Modelle sind Zinsstrukturen und die entsprechenden Wechselkurse.

Derivative Geschäfte

Volumina

Angaben in Mio. EUR	Nominalwerte ¹⁾		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Kontrakte mit Zinsrisiken				
Zinsswaps	555,6	439,5	19,3	0,0
Summe Zinsrisiken	555,6	439,5	19,3	0,0
Kontrakte mit Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte, -swaps	1.452,0	1.516,0	19,1	-0,1
Währungs- und Zinswährungsswaps	944,5	1.036,5	409,1	-438,4
Summe Währungsrisiken	2.396,5	2.552,5	428,2	-438,5
Insgesamt	2.952,1	2.992,0	447,4	-438,5

Fristengliederung

Nominalwerte ¹⁾ in Mio. EUR	Zinsrisiken		Währungsrisiken	
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
Restlaufzeiten				
bis 3 Monate	38,5	10,9	1.452,7	1.599,6
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	62,7	72,4	148,3	269,8
mehr als 1 bis 5 Jahre	339,1	332,7	746,8	630,2
mehr als 5 Jahre	115,3	23,5	48,8	52,9
Insgesamt	555,6	439,5	2.396,5	2.552,5

Kontrahenten

Angaben in Mio. EUR	Nominalwerte ¹⁾		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
OECD-Banken	2.952,1	2.992,0	447,4	-438,5
Insgesamt	2.952,1	2.992,0	447,4	-438,5

¹⁾ Die Nominalwerte berechnen sich als Summe des jeweils zum Umrechnungstichtag höheren Nominalbetrages von Eingangs- und Ausgangsseite.

SONSTIGE ANGABEN

49. Haftungsverhältnis

Zum Bilanzstichtag waren die Anteile der DEG an vier Beteiligungen mit einem Buchwert von 32.707 TEUR als Sicherheiten für Verbindlichkeiten dieser Unternehmen verpfändet. Die Verpfändung erfolgt dabei gegenüber der KfW Bankengruppe.

Eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen, die über die zum Bilanzstichtag hierfür gebildete Risikovorsorge hinausgeht, wird mit Blick auf die Bonität der betroffenen Unternehmen nicht erwartet.

50. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen bestehen jährliche Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 1.061 TEUR, die längste Vertragslaufzeit besteht bis 2029.

Aus Leasingverträgen mit einer Restlaufzeit bis 2024 werden insgesamt Leasingraten von 124 TEUR zu leisten sein.

Die Verpflichtungen aus noch nicht ausgezahlten Beteiligungen und Ausleihungen belaufen sich auf 2.067.104 TEUR.

Mitarbeiter der DEG oder von der DEG beauftragte Dritte übernehmen teilweise Organfunktionen bei Beteiligungen der DEG. Die daraus resultierenden Risiken werden grundsätzlich durch Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) der DEG bzw. der jeweiligen Kunden abgedeckt.

51. Anzahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt

Außertarifliche Mitarbeitende und leitende Angestellte	512
Tarifmitarbeitende	228
Gesamt	740
Weibliche Mitarbeitende	376
Männliche Mitarbeitende	364
Gesamt	740

In diesen Angaben sind die im Ausland tätigen Ortskräfte (58), Teilzeitkräfte (164) sowie Aushilfen (42) enthalten, nicht jedoch die Geschäftsführung, die Mitarbeitenden in Elternzeit, Auszubildende und die Praktikanten.

52. Bezüge der Organe

Die Gesamtaufwendungen für den Aufsichtsrat betragen im Berichtsjahr 291 TEUR, davon 115 TEUR Jahresvergütung für Mitgliedschaften im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen, 107 TEUR für Sitzungs- und Tagegelder sowie Bewirtungs- und Reisekosten, 18 TEUR für Aufsichtsratsschulungen und 50 TEUR für sonstige Aufwendungen. Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates gewährt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 betragen 1.319 TEUR. Die laufenden jährlichen Gehaltsbestandteile sind für alle Geschäftsführungsmitglieder einheitlich und betragen insgesamt 1.035 TEUR. Darüber hinaus ist in den Gesamtbezügen ein Betrag von 71 TEUR für geldwerte Vorteile und sonstige Bezüge enthalten. Die leistungsbezogene Tantieme für 2023 betrug insgesamt 213 TEUR, wovon 107 TEUR über mehrere Jahre gestaffelt ausgezahlt werden. Im Jahr 2023 wurden aufgrund der Malusbuchung keine Staffelbeträge für die Jahre 2019 bis 2021 aus den zurückgestellten Tantiemen ausgezahlt.

Es wurden keine Vorschüsse an die Mitglieder der Geschäftsführung oder ihre Hinterbliebenen gewährt.

Für ehemalige Geschäftsführer und ihre Hinterbliebenen betragen die Gesamtbezüge 993 TEUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis waren 17.728 TEUR zurückgestellt.

53. Anteilsbesitzliste

Die nachfolgende Aufstellung enthält den Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2023 gemäß § 285 Ziff. 11 HGB. Das Eigenkapital und das Jahresergebnis werden auf Basis der jeweiligen lokalen Rechnungslegungsvorschriften angegeben.

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
1	Banque Gabonaise de Développement (BGD), Libreville, Gabun			1,97	⁴⁾	⁴⁾
2	Banque Nationale de Développement Agricole S.A., Bamako, Mali	XOF	655,9570	21,43	81.224.000	11.795.000
3	Industrial Promotion Services (West Africa) S.A., Abidjan, Elfenbeinküste	XOF	655,9570	9,00	99.128.536	20.573.146
4	Fransabank S.A.L., Beirut, Libanon	LBP	16.617,1750	5,00	1.990.730.848	-633.626.993
5	TOO Knauf Gips Kaptshagaj. Enterprise with share of DEG LLP, Kaptshagaj, Kasachstan			40,00	⁴⁾	⁴⁾
6	LHF – Latin Healthcare Fund, L.P., Acton, USA			10,09	⁴⁾	⁴⁾
7	Safety Centre International Ltd., Port Harcourt, Nigeria			8,00	⁴⁾	⁴⁾
8	SEAF Central and Eastern Europe Growth Fund LLC, Wilmington, USA			23,90	⁴⁾	⁴⁾
9	Benetex Industries Ltd., Dhaka, Bangladesch			28,30	⁴⁾	⁴⁾
10	P.T. Arpeni Pratama Ocean Line Tbk., Jakarta, Indonesien			3,00	⁴⁾	⁴⁾
11	Egyptian Direct Investment Fund Ltd., St. Peter Port, Gournsey (Kanalinsel)			14,58	⁴⁾	⁴⁾
12	DBG Eastern Europe II, L.P., St. Helier, Jersey	EUR		14,88	2.176	-46
13	Industrial Promotion Services Kenya Ltd., Nairobi, Kenia			9,91	⁴⁾	⁴⁾
14	European Financing Partners S.A., Luxembourg, Luxemburg	EUR		7,63	201	20
15	Sichuan Tianfu Bank Co., Ltd., Nanchong, China	CNY	7,8509	2,40	9.704.751	-731.879
16	SEAF India International Growth Fund, Port Louis, Mauritius			6,57	⁴⁾	⁴⁾
17	Advent Central & Eastern Europe III, L.P., Boston, USA			5,35	⁴⁾	⁴⁾
18	PJSC Commercial Bank Center-Invest, Rostov-on-Don, Russische Föderation			14,57	⁴⁾	⁴⁾
19	TOO Isi Gips Inder, Inderborskij, Kasachstan			40,00	⁴⁾	⁴⁾
20	Advent Latin American Private Equity Fund III-B, L.P., Wilmington, USA			100,00	⁴⁾	⁴⁾
21	Russia Partners II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	3,88	14.686	-20.901
22	Ethos US Dollar Fund V (Non-Opic-Jersey), L.P., Johannesburg, Südafrika			13,27	⁴⁾	⁴⁾
23	Ace Power Embilipitiya Pvt Ltd., Colombo, Sri Lanka	LKR	358,1040	26,00	4.548.019	355.860
24	Evonik Lanxing (Rizhao) Chemical Industrial Co. Ltd., Rizhao, China	CNY	7,8509	40,99	183.267	-1.334
25	Hebei Sihai Development Co. Ltd., Chengde, China			0,00	⁴⁾	⁴⁾
26	Global Environment Emerging Markets Fund III-A, L.P., Chevy Chase, USA	USD	1,1050	4,58	17.989	2.331

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2023 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
27	AO Bucharagips, Kogon, Usbekistan			24,89	⁴⁾	⁴⁾
28	Turkish Private Equity Fund II, L.P., St. Peter Port, Gournsey (Kanalinsel)	EUR		4,95	103.034	23.288
29	The Kibo Fund LLC, Ebene Skies, Mauritius			13,80	⁴⁾	⁴⁾
30	Lombard Asia III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	2,13	76.658	-24.394
31	African Development Partners I, LLC, Ebène CyberCity, Mauritius	EUR		5,96	128.873	19.897
32	BanyanTree Growth Capital, LLC, Ebène Cybercity, Mauritius	USD	1,1050	27,00	17.143	6.688
33	Istmo Compania de Reaseguros, Inc., Ciudad de Panamá, Panama			12,47	⁴⁾	⁴⁾
34	India Agri Business Fund Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius			16,67	⁴⁾	⁴⁾
35	Tolstoi Investimentos S.A., São Paulo, Brasilien			31,14	⁴⁾	⁴⁾
36	Acon Latin America Opportunities Fund-A, L.P., Washington D.C., USA	USD	1,1050	40,00	18.299	-5.597
37	The Africa Health Fund, LLC, Port Louis, Mauritius			9,49	⁴⁾	⁴⁾
38	Renewable Energy Asia Fund, L.P., London, Vereinigtes Königreich			11,58	⁴⁾	⁴⁾
39	OOO Gematek, Sankt Petersburg, Russische Föderation			5,76	⁴⁾	⁴⁾
40	PT Indonesia Infrastructure Finance, Jakarta, Indonesien	IDR	17.079,7100	15,12	2.302.081.000	96.481.000
41	Emerging Europe Accession Fund Coöperatief U.A., Amsterdam, Niederlande	EUR		10,14	39.653	1.784
42	GEF Africa Sustainable Forestry Fund, L.P., Chevy Chase, USA	USD	1,1050	12,96	58.077	-10.614
43	Asia Environmental Partners (PF1), L.P., New York, USA	USD	1,1050	15,96	36.940	-2.035
44	Catalyst Fund I, LLC, Ebène Cybercity, Mauritius			10,17	⁴⁾	⁴⁾
45	Africa Joint Investment Fund, Ebène CyberCity, Mauritius			16,00	⁴⁾	⁴⁾
46	NEOMA SOUTH-EAST ASIA FUND II L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1050	5,74	95.009	-11.633
47	Interact Climate Change Facility S.A., Luxembourg, Luxemburg	EUR		7,69	207	20
48	The CapAsia ASEAN Infrastructure Fund III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	13,17	15.127	-674
49	EMX Capital Partners, L.P., Mexico City, Mexiko			20,08	⁴⁾	⁴⁾
50	Knauf Gips Buchara OOO, Buchara, Usbekistan			25,00	⁴⁾	⁴⁾
51	Deepak Fasteners Ltd., Ludhiana, Indien	INR	91,9045	0,01	-3.416	-10.827
52	Chase Bank (Kenya) Limited, Nairobi, Kenia			0,00	⁴⁾	⁴⁾
53	Maghreb Private Equity Fund III, Port Louis, Mauritius	EUR		9,78	61.079	-3.281
54	Lereko Metier Sustainable Capital Fund Trust, Sandhurst, Südafrika	ZAR	20,3477	14,49	185.943	2.437

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2023 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
55	Mediterra Capital Partners I, L.P., St. Peter Port, Gournsey (Kanalinsel)	EUR		6,09	85.684	20.851
56	Orient Investment Properties Ltd., Road Town, Britische Jungferninseln			3,88	⁴⁾	⁴⁾
57	Worldwide Group, Inc., Charlestown, St. Kitts und Nevis	USD	1,1050	33,41	27.639	1.848
58	Berkeley Energy Wind Mauritius Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius			25,83	⁴⁾	⁴⁾
59	EMF NEIF I (A), L.P., Fareham, Vereinigtes Königreich	USD	1,1050	28,08	35.039	-4.609
60	VI (Vietnam Investments) Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	7,86	85.319	-516
61	Stratus SCP Fleet Fundo de Investimento em Participações – Multiestratégia, São Paulo, Brasilien	BRL	5,3618	39,69	83.546	2.269
62	Maestro Locadora de Veículos S.A., ⁵⁾ Embu, Brasilien	BRL	5,3618	17,86	66.089	10.371
63	Russia Partners Technology Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	21,59	210.633	-190.545
64	The Clean Energy Transition Fund, L.P., St. Peter Port, Gournsey (Kanalinsel)			15,38	⁴⁾	⁴⁾
65	Ambit Pragma Fund II, Mumbai, Indien	INR	91,9045	10,68	1.338.327	-190.554
66	Equis Asia Fund, L.P., Singapore, Singapur	USD	1,1050	4,50	2.041	-259
67	Grassroots Business Investors Fund I, L.P., Washington D.C., USA			16,36	⁴⁾	⁴⁾
68	Adenia Capital (III) LLC Ltd., Saint Pierre, Mauritius	EUR		10,44	39.404	-3.244
69	Lereko Metier Solafrica Fund I Trust, Johannesburg, Südafrika			47,50	⁴⁾	⁴⁾
70	ACWA Power Solafrica Bokpoort CSP Power Plant Proprietary Limited (RF), ⁵⁾ Sandton, Südafrika			0,00	⁴⁾	⁴⁾
71	UT Bank Ltd., Accra, Ghana			13,52	⁴⁾	⁴⁾
72	Latin Renewables Infrastructure Fund, L.P., Dover, USA	USD	1,1050	14,06	56.132	-12.175
73	Victoria South American Partners II, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1050	3,03	488.956	-40.818
74	Adobe Social Mezzanine Fund I, L.P., Mexico City, Mexiko	USD	1,1050	32,89	2.064	-3.582
75	CoreCo Central America Fund I, L.P., Wilmington, USA	USD	1,1050	22,00	18.753	-1.079
76	Elbrus Capital Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	2,91	336.754	-737.974
77	Armstrong S.E. Asia Clean Energy Fund, L.P., Singapore, Singapur	USD	1,1050	7,54	66.020	-2.429
78	Archimedes Health Developments Ltd., Limassol, Zypern			19,23	⁴⁾	⁴⁾
79	AGF Latin America, L.P., London, Vereinigtes Königreich	USD	1,1050	19,72	15.392	-15.360
80	ZEP-RE (PTA Reinsurance Company), Nairobi, Kenia	USD	1,1050	5,62	309.314	17.434
81	African Development Partners II, L.P., St. Peter Port, Gournsey (Kanalinsel)	USD	1,1050	3,45	785.339	-95.653

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2023 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
82	BanyanTree Growth Capital II LLC, Grand Baie, Mauritius	USD	1,1050	12,44	215.136	35.650
83	Altra Private Equity Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	3,88	112.783	-15.228
84	Jain Irrigation Systems Limited, Jalgaon, Indien	INR	91,9045	0,18	45.922.610	337.050
85	Falcon House Partners Indonesia Fund I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	8,76	270.624	-23.127
86	Lombard Asia IV, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	5,57	178.538	-25.506
87	Schulze Global Ethiopia Growth and Transformation Fund I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	0,98	32.243	22
88	ADP Enterprises W.L.L., Manama, Bahrain	EUR		23,26	217.246	45.747
89	Biopharm S.A., ⁵⁾ Algiers, Algerien	DZD	148,4165	11,40	49.258.086	8.431.381
90	CGFT Capital Pooling GmbH & Co. KG, Berlin, Deutschland			40,00	⁴⁾	⁴⁾
91	CGFT Credit Guarantee Fund Tajikistan GmbH, ⁵⁾ Berlin, Deutschland	EUR		15,90	-6.023	-1.395
92	MGM Sustainable Energy Fund L.P., Miami, USA	USD	1,1050	15,82	34.182	-5.612
93	The Enterprise Expansion Fund, S.A. SICAV-SIF, Munsbach, Luxemburg	EUR		10,31	23.127	414
94	Takura II Feeder Fund Partnership, Cape Town, Südafrika	USD	1,1050	25,00	52.650	-6.218
95	Portland Caribbean Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	15,37	137.696	-13.938
96	RG Growth II Fund L.P., Moscow, Russische Föderation			12,57	⁴⁾	⁴⁾
97	Oragroup S.A., Lomé, Togo	XOF	655,9570	2,25	165.995.000	18.943.000
98	ACON Latin America Opportunities Fund IV-A, L.P., Washington D.C., USA	USD	1,1050	39,90	70.095	1.936
99	Navegar I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	13,23	107.017	46.021
100	Mediterrania Capital II (SICAV) P.L.C., Ta' Xbiex, Malta	EUR		10,44	68.422	-27.263
101	Quadria Capital Fund, L.P., Singapore, Singapur	USD	1,1050	8,33	284.280	28.810
102	Lovcen Banka AD, Podgorica, Montenegro	EUR		11,57	24.289	-91
103	LeapFrog Financial Inclusion Fund II, L.P., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1050	5,00	280.110	-52.000
104	Berkeley Energy Netherlands Holding B.V., Amsterdam, Niederlande			15,00	⁴⁾	⁴⁾
105	AEP China Hydro Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius			30,18	⁴⁾	⁴⁾
106	Shenzhen Zhaoheng Hydropower Co., Ltd., ⁵⁾ Shenzhen, China			2,11	⁴⁾	⁴⁾
107	Grassland Finance Ltd., Hong Kong, Hongkong	CNY	7,8509	24,95	384.748	-57.171
108	Frontier Bangladesh II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	27,21	19.926	-5.953

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2023 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
109	Asia Environmental Partners II, L.P., New York, USA	USD	1,1050	8,28	227.590	8.267
110	Euromena III, L.P., London, Vereinigtes Königreich	USD	1,1050	9,00	109.288	-19.160
111	Vetroelektrane Balkana d.o.o., Belgrad, Serbien	RSD	117,2150	10,00	1.584.554	1.704.431
112	Lereko Metier REIPPP Fund Trust, Dunkeld, Südafrika	ZAR	20,3477	32,28	436.223	5.359
113	Kathu Solar Park (Pty) Ltd., ⁵⁾ Johannesburg, Südafrika			0,00	⁴⁾	⁴⁾
114	Ninety One Africa Private Equity Fund 2, St. Peter Port, Guernsey (Kanalinsel)	USD	1,1050	8,48	106.752	18.494
115	The Kibo Fund II LLC, Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1050	19,96	64.646	1.415
116	AfricInvest Fund III LLC, Port Louis, Mauritius	EUR		4,40	250.927	7.117
117	Aavishkaar Frontier Fund, Mumbai, Indien	USD	1,1050	20,82	21.996	-22.836
118	ANAF II, L.P., London, Vereinigtes Königreich	USD	1,1050	4,27	83.219	-5.151
119	Creed Healthcare Holdco Ltd., Birkirkara, Malta	USD	1,1050	7,50	138.389	19.219
120	Gaja Capital Fund II Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,1050	7,89	269.655	1.915
121	Emerald Sri Lanka Fund I Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1050	23,53	7.045	-5.012
122	Metier Capital Growth Fund II Partnership, Dunkeld, Südafrika	ZAR	20,3477	16,43	3.268.992	794.923
123	Tournai Investments S.L., Barcelona, Spanien	EUR		11,24	52.861	321
124	Kandeo Fund II (A), L.P., Bogotá, Kolumbien	USD	1,1050	54,39	14.718	-9.288
125	Kandeo Fund II (Collector), L.P., ⁵⁾ Bogotá, Kolumbien	USD	1,1050	14,42	45.183	-28.095
126	AIIF2 Towers Mauritius Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,1050	16,10	50.989	-63.013
127	VI (Vietnam Investments) Fund III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	6,25	216.451	11.780
128	Neoma Africa Fund III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	4,69	364.282	26.282
129	Agrofundo Brasil VI Fundo de Investimento em Participações Multiestratégia, São Paulo, Brasilien			29,90	⁴⁾	⁴⁾
130	Joint Stock Innovation Commercial Bank, Ipak Yuli, Tashkent, Usbekistan	UZS	13.651,1750	15,59	2.133.021.000	524.087.000
131	Americas Energy Fund II Clean Energy, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1050	17,14	6.550	-674
132	Navegar II (Netherlands) B.V., Amsterdam, Niederlande			29,17	⁴⁾	⁴⁾
133	Vantage Mezzanine III Pan African Sub-Fund Partnership, Johannesburg, Südafrika	USD	1,1050	6,53	181.805	9.484
134	Vantage Mezzanine III Southern African Sub-Fund Partnership, Johannesburg, Südafrika	ZAR	20,3477	11,33	216.671	-83.850

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2023 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
135	ACON Retail MXD, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1050	100,00	19.346	2.623
136	Grupo Vizion Lerma S.A.P.I. de C.V., ⁵⁾ Mexico City, Mexiko	MXN	18,7231	6,26	3.358.774	503.382
137	Equis DFI Feeder, L.P., Singapore, Singapur	USD	1,1050	12,00	-52	-109
138	Citadell Capital Company SAE, Cairo, Ägypten	EGP	34,1907	0,85	22.370.796	26.058.376
139	Stratus SCP II Investors – B LP, São Paulo, Brasilien	USD	1,1050	75,00	10.053	-3.907
140	Ashmore Andean Fund II, L.P., Bogotá, Kolumbien	USD	1,1050	10,21	137.069	19.674
141	Taxim Capital Partners I, L.P., Istanbul, Türkei	EUR		6,99	193.137	52.064
142	Cambodia-Laos-Myanmar Development Fund II, L.P., Singapore, Singapur	USD	1,1050	15,54	52.719	-12.701
143	Pembani Remgro Infrastructure Mauritius Fund I, L.P., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1050	10,35	124.920	16.545
144	Mobisol GmbH, Berlin, Deutschland			9,94	⁴⁾	⁴⁾
145	Triple P SEA Financial Inclusion Fund LP, Singapore, Singapur	USD	1,1050	25,20	71.502	10.869
146	Falcon House Partners Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	4,00	404.335	-72.770
147	Arbaro Fund, SCSp, Luxembourg, Luxemburg	USD	1,1050	9,89	74.572	-2.896
148	ECP Africa Fund IV LLC, Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1050	34,55	101.799	-10.523
149	Foursan Capital Partners II LP; Amman, Rabieh, Jordanien	USD	1,1050	16,12	50.534	14.872
150	Principle Capital Fund IV, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	12,47	282.624	-2.923
151	MC II Pasta Ltd., Ta' Xbiex, Malta			32,17	⁴⁾	⁴⁾
152	Société Meunière Tunisienne S.A., ⁵⁾ Tunis, Tunesien			8,30	⁴⁾	⁴⁾
153	AFIG Fund II, L.P., Dakar, Senegal	USD	1,1050	7,40	73.449	-26.906
154	Adenia Capital (IV), L.P., Saint Pierre, Mauritius	EUR		8,65	273.269	74.949
155	Apis Growth 2 Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1050	25,63	33.062	-5.715
156	Africa Bovine Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1050	11,39	84.327	-27.230
157	Whitlam Holding Pte. Ltd., Singapore, Singapur	USD	1,1050	38,74	72.872	10.522
158	An Cuong Wood-Working JSC, ⁵⁾ Ho Chi Minh City, Vietnam	VND	26.832,9100	7,14	3.912.217.370	615.581.289
159	Metier Retailability en Commandite Partnership, Dunkeld, Südafrika	ZAR	20,3477	22,10	1.636.419	381.589
160	Retailability (Pty) Ltd., ⁵⁾ Dunkeld, Südafrika	ZAR	20,3477	1,60	2.304.665	177.533
161	PT Bank Victoria International Tbk., South Jakarta, Indonesien	IDR	17.079,7100	4,92	3.700.463	155.935

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2023 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
162	Catalyst MENA Clean Energy Fund, L.P., Amman, Jordanien	USD	1,1050	24,59	75.318	33.339
163	Catalyst Fund II, L.P., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1050	6,56	27.774	-369
164	ADP II Holding 6 W.L.L., Manama, Bahrain	DZD	148,4165	16,67	55.662	-7.122
165	New Forests Company Holdings I Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,1050	5,67	71.626	-4.289
166	Sierra Madre Philippines I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	20,00	81.771	10.881
167	Phi Capital Trust, Chennai, Indien	INR	91,9045	16,15	4.128.517	-67.032
168	Greater Pacific Capital (Cayman) Private Investing India LP, George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1050	8,34	239.233	-37.797
169	ADAMAS Ping An Opportunities Fund, L.P., Wanchai, Hong Kong, China			11,63	⁴⁾	⁴⁾
170	North Haven Thai Private Equity, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	5,66	280.950	29.325
171	Knauf Gypsum Philippines Inc., Calaca, Philippinen	PHP	61,2830	25,00	1.663.840	-5.038
172	Maison Capital Fund L.P., Shenzhen, Futian District, China	USD	1,1050	9,69	423.212	2.705
173	Dolce M8 Holdco Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1050	12,50	20.713	2.970
174	African Infrastructure Investment Fund 3, L.P., Cape Town, Südafrika	USD	1,1050	10,02	457.162	33.618
175	Operadora de Servicios Mega, S.A. de C.V., SOFOM E.R., Zapopan, Mexiko	MXN	18,7231	21,94	2.771.068	278.289
176	Siguler Guff Global Emerging Markets Co-Investment Opportunities (AIF), LP, London, Vereinigtes Königreich	USD	1,1050	99,95	41.713	2.184
177	SSG Secured Lending Opportunities II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	4,91	340.675	-42.283
178	Exacta Asia Investment II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	9,30	306.054	56.440
179	Emerging Europe Growth Fund III, L.P., Wilmington, USA	USD	1,1050	5,00	385.285	59.717
180	Mediterrania Capital III, L.P., Port Louis, Mauritius	EUR		13,62	142.265	6.350
181	AfricInvest III – SPV 1, Port Louis, Mauritius	EUR		21,82	54.310	5.687
182	AfricInvest Fund III, LLC, ⁵⁾ Port Louis, Mauritius			3,83	⁴⁾	⁴⁾
183	IAPEF 2 SJL Ltd., Ebène CyberCity, Mauritius	EUR		13,30	2.086	4.943
184	MGM Sustainable Energy Fund II L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1050	14,12	103.674	-8.560
185	Global Credit Rating Company Limited, Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1050	6,14	42.567	2.721
186	Darby Latin American Private Debt Fund IIIA, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1050	37,58	27.629	344
187	Fortress Vietnam Investment Holdings Pte. Ltd., Singapore, Singapur	USD	1,1050	11,58	177.137	41.020

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2023 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
188	MC II Concrete Ltd., Ta' Xbiex, Malta	EUR		19,76	19.543	1.096
189	Maghreb Private Equity Fund IV LLC, Port Louis, Mauritius	EUR		7,74	170.788	-325
190	LeapFrog Emerging Consumer Fund III, LP, Ebene, Mauritius	USD	1,1050	5,38	621.990	-49.550
191	Adobe Mezzanine Fund II, L.P., Colonia del Carmen, Mexico City, Mexiko	USD	1,1050	18,32	9.389	-1.171
192	M-BIRR Ltd., Dublin, Irland			19,79	⁴⁾	⁴⁾
193	Clearwater China Investments Ltd., Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1050	9,50	378.566	162
194	Leiden PE II, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1050	5,41	193.578	38.843
195	PAG Growth I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	7,88	383.136	12.615
196	Digital East Fund II, SCSp, Luxembourg, Luxemburg	EUR		12,50	251.282	2.299
197	GenBridge Capital Fund I, L.P., Beijing, China	USD	1,1050	3,09	896.253	14.354
198	BanyanTree India Growth Capital Fund, Mumbai, Indien	INR	91,9045	14,40	139.384	-57.138
199	Lighthouse India Fund III, Limited, Port Louis, Mauritius	USD	1,1050	5,10	239.162	-134.771
200	Denham International Power SCSp, Luxembourg, Luxemburg	USD	1,1050	12,64	200.362	-9.150
201	AC Capitaes Infrastructure Fund II L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1050	32,43	1.134	-738
202	Apis Growth Fund II, L.P., London, Vereinigtes Königreich	USD	1,1050	4,76	809.927	186.825
203	Ascent Private Equity Trust, Bangalore, Indien	INR	91,9045	6,17	9.419.037	-871.825
204	Forebright New Opportunities Fund II, L.P., Hong Kong, Hongkong	USD	1,1050	8,33	260.073	-4.929
205	India Housing Fund, Mumbai, Indien	INR	91,9045	8,18	11.885.762	958.516
206	Verod Capital Growth Fund III, L.P., Port Louis, Mauritius	USD	1,1050	10,00	82.203	-1.101
207	QUADRIA Capital Fund II L.P., Singapore, Singapur	USD	1,1050	5,05	248.951	55.699
208	Ethos Mezzanine Partners 3 (A) Partnership, Johannesburg, Südafrika	USD	1,1050	9,81	48.064	9.653
209	Latin America Healthinvest S.L.U., Madrid, Spanien	EUR		18,67	64.244	893
210	African Development Partners III, L.P., St. Peter Port, Guernsey	USD	1,1050	8,38	338.550	54.532
211	Alta Growth Capital, Mexico Fund III, Toronto, Kanada	USD	1,1050	13,20	141.110	12.962
212	Actera Partners III, L.P., St. Helier, Jersey	USD	1,1050	5,71	383.734	74.662
213	C88 Financial Technologies Pte. Ltd., Singapore, Singapur			5,73	⁴⁾	⁴⁾
214	JREP I Logistics Acquisition, L.P., Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1050	15,25	152.419	-96.433

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2023 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
215	ADP II Holding 10 L.P., St. Peter Port, Gournsey (Kanalinsel)	USD	1,1050	11,18	174.926	22.258
216	Creador IV L.P., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1050	4,31	710.576	187.416
217	BRAC Uganda Bank Ltd., Kampala, Uganda	UGX	4.179,0000	17,00	51.911.511	1.049.725
218	Oriental InfraTrust, New Delhi, Indien	INR	91,9045	4,60	51.200.540	3.420.760
219	Metier Sustainable Capital International Fund II L.P., Calebasses, Mauritius	USD	1,1050	7,05	39.623	-7.751
220	Turkey Growth Fund IV L.P., St. Peter Port, Guernsey	USD	1,1050	11,35	36.166	-10.212
221	Vietnam Opportunity Fund II Pte. Ltd., Singapore, Singapur	USD	1,1050	32,00	34.594	3.114
222	Tam Tri Medical JSC, ⁵⁾ Ho Chi Minh City, Vietnam	VND	26.832,9100	11,20	1.118.379.409	5.266.272
223	ADP II Holding 11 S.A.R.L., Luxembourg, Luxemburg	USD	1,1050	22,15	72.002	-129
224	Uni Confort Maroc – Dolidol S.A., ⁵⁾ Casablanca, Marokko	MAD	10,9089	5,01	889.400	161.776
225	BIO-LUTIONS International AG, Hamburg, Deutschland			17,43	4)	4)
226	Novel Sky Global Limited, Road Town, Britische Jungferninseln			25,00	4)	4)
227	Novel Sky Global Limited, ⁵⁾ Road Town, Britische Jungferninseln			0,76	4)	4)
228	Suryoday Small Finance Bank Ltd., Mumbai, Indien	INR	91,9045	3,31	1.061.587	776.909
229	ACON Latin America Opportunities Fund V-A, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1050	15,23	34.300	4.583
230	DataArt Enterprises, Inc., New York, USA	USD	1,1050	2,05	103.460	8.432
231	Jungle Ventures III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	5,48	381.549	100.319
232	AfricInvest Fund IV LLC, Port Louis, Mauritius	USD	1,1050	9,73	64.654	-40.290
233	GPC EIV Ltd., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	10,00	235.447	-4.786
234	LivFin India Private Ltd., New Delhi, Indien	INR	91,9045	19,00	574.281	-201.483
235	Accion Quona Inclusion Fund L.P., Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1050	4,92	372.394	-72.357
236	Uhuru Growth Fund I – A, SCSp, Luxembourg, Luxemburg	USD	1,1050	5,53	17.752	-12.050
237	AFMF, LP, Singapore, Singapur			19,80	4)	4)
238	Lombard Asia V, L.P., George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1050	16,87	23.215	3.035
239	MC III Scan 1 Ltd., Ta' Xbiex, Malta	USD	1,1050	11,55	82.282	-32.984
240	OAo Belgips, Minsk, Belarus			49,99	4)	4)
241	Navegar II L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	10,16	101.066	-3.212

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2023 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
242	Hazelcast Inc., San Mateo, USA	USD	1,1050	7,40	-53.648	-11.752
243	AfricaGrow GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Frankfurt am Main, Deutschland	EUR		15,00	112.707	-3.687
244	Amethis Fund II S.C.A., SICAR, Luxembourg, Luxemburg	EUR		3,99	227.829	11.905
245	Da Vinci Emerging Technologies Fund III L.P., St. Peter Port, Guernsey			20,00	⁴⁾	⁴⁾
246	Olympus Bolt Holdings L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	15,33	236.140	54.471
247	SPE AIF I, L.P., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1050	7,76	187.790	11.143
248	wpd Malleco S.p.A., Santiago Providencia, Chile	MUR	48,6650	24,50	103.262	-17.025
249	Hosen Private Equity III L.P., George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1050	3,75	414.524	6.287
250	North Haven India Infrastructure Fund, Mumbai, Indien	INR	91,9045	10,66	10.796.087	-279.400
251	Amethis Retail LLC, Port Louis, Mauritius	KES	171,9000	15,94	5.556.308	2.282.553
252	Agri Trekta Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,1050	10,00	-19.316	-11.057
253	wpd Negrete S.p.A., Santiago de Chile, Chile	USD	1,1050	24,50	13.553	-2.914
254	wpd Duqueco S.p.A., Santiago de Chile, Chile	USD	1,1050	24,50	24.934	-1.888
255	AsiaCollect Holdings Pte. Ltd., Singapore, Singapur			11,02	⁴⁾	⁴⁾
256	Provident Growth Fund II, LP, George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1050	10,84	140.360	-70.087
257	ADP III Holding 3 Guernsey L.P., St. Peter Port, Guernsey	USD	1,1050	9,38	211.037	-1.078
258	Mekong Enterprise Fund IV L.P., George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1050	8,13	76.717	-16.954
259	DEG Impact GmbH, Köln, Deutschland	EUR		100,00	2.297	651
260	CDH VGC Fund II, L.P., George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1050	5,76	522.994	41.339
261	Crescera Investimentos Growth Capital, Fund I-B, L.P., Wilmington, USA	USD	1,1050	20,00	72.606	-36.864
262	Vinci Impact and Return IV A, LP, Toronto, Kanada	USD	1,1050	51,75	6.233	562
263	Grand Bremner Corp Pte. Ltd., Singapore, Singapur	USD	1,1050	23,34	55.692	-14.413
264	IFS Facility Services Company Limited, ⁵⁾ Bangkok, Thailand			10,38	⁴⁾	⁴⁾
265	PAG Growth II L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	10,17	159.931	-2.218
266	Ashwah Holdings Limited, Road Town, Tortola, Britische Jungferninseln	USD	1,1050	7,68	24.823	-416
267	ECP Power and Water Holding SAS, Paris, Frankreich			9,00	⁴⁾	⁴⁾
268	TPL Insurance Ltd., Karachi, Pakistan	PKR	310,8115	15,87	2.144.349	-63.273

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2023 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
269	L CATTERTON LATIN AMERICA III, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1050	4,09	416.416	-30.703
270	Fortio Co. Ltd., George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1050	46,15	11.212	1.462
271	Fortio Co. Ltd., ⁵⁾ George Town, Kaimaninseln			0,00	⁴⁾	⁴⁾
272	EDFI Management Company N.V., Brussels, Belgien	EUR		10,00	506	66
273	Genbridge Capital Fund II, L.P., George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1050	6,10	180.969	30.210
274	ACON Injectable Investors I, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1050	19,65	168.506	50.738
275	Integra Partners Fund II, LP, Singapore, Singapur	USD	1,1050	8,86	26.438	3.148
276	Ashmore Andean Fund III, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1050	60,00	199	-802
277	Turnkey Lender Pte. Ltd., Singapore, Singapur	USD	1,1050	11,20	4.296	-6.809
278	Asia Partners I, LP, George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1050	5,73	422.192	29.868
279	Openspace Ventures III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	11,00	87.366	-17.790
280	Arpwood Partners Fund I LLP, Mumbai, Indien	INR	91,9045	7,62	8	-124.616
281	Metier AMN Partnership LP, Port Louis, Mauritius	USD	1,1050	18,79	44.281	4.340
282	Annapurna Finance Private Limited, Bhubaneswar, Indien	INR	91,9045	0,00	12.083	576
283	Livelihoods Carbon Fund SICAV-RAIF, Luxembourg, Luxemburg	EUR		4,85	-2.058	-5.413
284	Onstar Galaxy SPV Pte. Ltd., Singapore, Singapur			33,12	⁴⁾	⁴⁾
285	Onstar Galaxy SPV Pte. Ltd., ⁵⁾ Singapore, Singapur			2,15	⁴⁾	⁴⁾
286	LCP Fund II Coöperatief U.A., Amstelveen, Niederlande	USD	1,1050	7,10	115.201	10.452
287	Elbrus Capital Fund III B, S.C.Sp., Luxembourg, Luxemburg			100,00	⁴⁾	⁴⁾
288	VI (Vietnam Investments) Fund IV, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	17,65	3.042	-914
289	Eiffel Infrastructure Ltd., Saint Pierre, Mauritius	USD	1,1050	17,47	40.492	-2.678
290	Crescera Growth Capital Fund V-A, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,1050	24,16	54.367	14.077
291	Jungle Ventures IV L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	4,91	129.633	-6.132
292	Gia Lai Electricity Joint Stock Company, Pleiku City, Vietnam	VND	26.832,9100	16,63	4.308.097.470	286.099.769
293	DEG Impulse GmbH, Köln, Deutschland	EUR		100,00	2.911	-89
294	Copia Global Inc., Wilmington, USA	USD	1,1050	5,84	-25.271	-39.471
295	Vantage Mezzanine IV Feeder Partnership, Johannesburg, Südafrika	USD	1,1050	6,00	13.164	-3.465

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2023 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
296	EMX Capital 2021 Fideicomiso Irrevocable de Administracion 4540, Mexico City, Mexiko	USD	1,1050	8,60	136.095	5.208
297	EVG Fund II L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	5,69	273.541	4.707
298	Revo Capital Fund II B.V., Amstelveen, Niederlande	EUR		16,67	57.272	-4.980
299	Convergence Partners Digital Infrastructure Fund L.P., Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1050	8,75	29.042	-5.798
300	Forebright New Opportunities Fund III, L.P., George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1050	5,97	45.299	-6.193
301	Quona Accion Inclusion Fund III L.P., Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,1050	3,91	98.272	-17.156
302	Horizon Capital Growth Fund IV, L.P., Wilmington, USA			5,71	⁴⁾	⁴⁾
303	Hike Capital III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	6,45	116.712	-15.014
304	KUA LLC, Wilmington, USA	USD	1,1050	13,16	76.736	-3.374
305	Massive Bio Inc., New York, USA			6,01	⁴⁾	⁴⁾
306	FIG3 Investment Holding Pte. Ltd., Singapore, Singapur	USD	1,1050	10,24	19.567	-69
307	Fundo de Investimento em Participações Multiestratégia Genoma VIII, Rio de Janeiro, Brasilien			10,02	⁴⁾	⁴⁾
308	Exacta Asia Investment III, L.P., George Town, Kaimaninseln			11,32	⁴⁾	⁴⁾
309	Alcazar Energy Partners II SLP (SCSp), Howald, Luxemburg	USD	1,1050	8,76	1.456	-1.865
310	OrbiMed Asia Partners V, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	4,00	26.708	-5.765
311	ASIA Partners II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,1050	7,30	73.341	-6.566
312	Mambo Retail Ltd., Ebène, Mauritius			10,58	⁴⁾	⁴⁾
313	ADP III Holding 9 L.P., St. Peter Port, Guernsey			9,84	⁴⁾	⁴⁾
314	QUADRIA Capital Fund III L.P., Singapore, Singapur			7,88	⁴⁾	⁴⁾
315	Mediterrania Capital IV Mid-Cap, LP, Port Louis, Mauritius			5,46	⁴⁾	⁴⁾
316	WheelsEMI Private Limited, Maharashtra, Shivajinagar Pune, Indien	INR	91,9045	11,70	26	-5
317	Naked Holdco (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika	ZAR	20,3477	4,97	677.471	-66.999
318	Vertex Ventures (SG) SEA V L.P., Singapore, Singapur			3,67	⁴⁾	⁴⁾
319	Lula Lend Pty Ltd., Cape Town, Südafrika	ZAR	20,3477	3,64	618.311	-2.397
320	NXTP Fund III, L.P., Wilmington, USA			16,96	⁴⁾	⁴⁾
321	MC IV Pharma S.A., Luxembourg, Luxemburg			11,84	⁴⁾	⁴⁾

Anteilsbesitz der DEG zum 31.12.2023 gemäß § 285 Ziffer 11 HGB

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Wäh- rung ¹⁾	Kurs 1,00 € = ... WE ²⁾	DEG-Anteil in v. H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
322	Partech Africa II S.L.P., Paris, Frankreich			5,56	⁴⁾	⁴⁾
323	Avataar Venture Partners II, Ebène CyberCity, Mauritius	USD	1,1050	10,09	9.894	-1.326
324	PT Etana Biotechnologies Indonesia, Jakarta, Indonesien	IDR	17.079,7100	3,00	640.518.900	-192.153.335
325	Landsberg Investments LLC., Wilmington, New Castle, USA			52,86	⁴⁾	⁴⁾
326	AVLA Bermuda Holding Corp. Ltd., ⁵⁾ Hamilton, Bermuda			17,46	⁴⁾	⁴⁾
327	Tide Africa II LP, Ebène, Mauritius	USD	1,1050	3,24	33.639	-2.413
328	Greater Pacific Capital MIV Ltd., George Town, Kaimaninseln			26,67	⁴⁾	⁴⁾
329	NxtWave Disruptive Technologies Private Limited, ⁵⁾ Telangana, Indien			3,71	⁴⁾	⁴⁾
330	Metier Capital Growth International Fund III LP, Port Louis, Mauritius			10,46	⁴⁾	⁴⁾
331	Latin America Agribusiness Development Corp., Wilmington, DE, USA	USD	1,1050	9,09	287.696	43.533
332	Digital East Fund III, SCSp, Luxembourg, Luxemburg			10,00	⁴⁾	⁴⁾
333	LT Healthcare SEA Fund I, L.P., George Town, Kaimaninseln			10,00	⁴⁾	⁴⁾
334	Openspace Ventures IV, L.P., George Town, Kaimaninseln			20,00	⁴⁾	⁴⁾
335	Growtheum Capital Partners Sea Fund I LP, Singapore, Singapur	USD	1,1050	5,40	180.026	106.079
336	Osmanthus II Cayman Investment, L.P., Grand Cayman, Kaimaninseln			100,00	⁴⁾	⁴⁾
337	BDO Network Bank Inc., ⁵⁾ Davao Del Sur, Philippinen			2,17	⁴⁾	⁴⁾
338	OPEN CO HOLDING LTD., London, Vereinigtes Königreich	BRL	5,3618	1,62	326.025	-366.084

Die Verweise in der Anteilsbesitzliste haben folgende Bedeutung:

¹⁾ ISO-Währungscode.

²⁾ Währungseinheiten (WE).

³⁾ 1.000 Währungseinheiten in Landeswährung (TWE).

⁴⁾ Es liegt kein aktueller Jahresabschluss vor.

⁵⁾ Indirekte Beteiligung der DEG.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

54. Aufsichtsrat

Niels Annen

Vorsitzender,
parlamentarischer Staatssekretär,
Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung,
Berlin

Christiane Laibach

1. stellv. Vorsitzende,
Mitglied des Vorstands der KfW,
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Christiane Weiland

2. stellv. Vorsitzende,
Leiterin Studiengang BWL-Bank,
Duale Hochschule Baden-Württemberg,
Karlsruhe

Bertram Dreyer

Senior Investment Manager,
Abteilung Infrastructure & Energy
Debt, Asia/EMECA DEG, Köln

Jürgen Gerke

Geschäftsführer Blue Shell Capital
GmbH, München

Prof. Dr. Maja Göpel

Politikökonomin (Nachhaltigkeitspolitik
und Transformationsforschung),
selbstständig, Berlin

Anja Hajduk

Staatssekretärin,
Bundesministerium für Wirtschaft
und Klimaschutz, Berlin

Prof. Dr. Luise Hölscher

Staatssekretärin,
Bundesministerium der Finanzen,
Berlin

Esther Kabey-Wuntke

Senior Managerin,
Abteilung Sustainability & Corporate
Governance DEG, Köln

Caroline Kremer

Stellv. Betriebsratsvorsitzende und
Gleichstellungsbeauftragte DEG,
Köln

Bernd Loewen

Mitglied des Vorstands der KfW,
Frankfurt am Main

Ulrich Müller-Gaude

Senior Manager,
Abteilung Restrukturierung DEG,
Köln

Deike Potzel

(seit 02.05.2023)
Abteilungsleiterin Auswärtiges Amt,
Abteilung humanitäre Hilfe/Krisen-
prävention/Friedensförderung/Stabi-
lisierung, Berlin

Dr. Günter Sautter

(bis 01.05.2023)
Abteilungsleiter,
Abteilung Internationale Ordnung,
Vereinte Nationen und Rüstungs-
kontrolle, Auswärtiges Amt, Berlin

Isabel Thywissen

Senior Investment Managerin,
Abteilung Industries & Services Debt
Latin America DEG, Köln

Carl Martin Welcker

Geschäftsführender Gesellschafter,
Alfred H. Schütte KG, Köln

55. Geschäftsführung

Roland Siller

Vorsitzender der Geschäftsführung

Monika Beck

Geschäftsführerin

Philipp Kreutz

(bis 30.04.2023)
Geschäftsführer

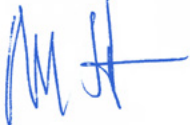
Joachim Schumacher

(seit 01.05.2023)
Geschäftsführer

Köln, den 14.02.2024

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Die Geschäftsführung



Siller



Beck



Schumacher

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Geschäftsmodell“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- die in Abschnitt „Geschäftsmodell“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 16. Februar 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wilhelm Wolfgarten

gez. Wilhelm Wolfgarten
Wirtschaftsprüfer

gez. Jan Marmann
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22
50676 Köln
Telefon 0221 4986-0
info@deginvest.de

deginvest.de

Gestaltung:

Werkstudio : Werbung und Design GmbH
www.werkstudio.de

ISSN: 1862-779X

Der Bericht erscheint auch in englischer Sprache.

März 2024



DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22
50676 Köln
Telefon 0221 4986-0
info@deginvest.de

deginvest.de